4548.

DAS ARTJÉL.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER
UNIVERSITÄT MÜNCHEN

VORGELEGT VON

PAUL APOSTOL.

STUTTGART.
DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT.
1897.

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

Erstes Kapitel.

Vom Ursprung der Artjels.

Auf zwei entgegengesetzten Stufen der Kulturentwickelung — in jener weitentfernten Zeit, als die menschliche Gesellschaft sich kaum zu bilden anfing, und in der Gegenwart — begegnen wir wirtschaftlichen Kooperativgenossenschaften, die sich in der Form zwar gleichen, dem Geiste nach aber verschieden sind. Diejenige Form, deren Entstehung in unsere Zeitperiode fällt, entsprang aus dem individualistischen Wirtschaftssystem. Um den Gedanken, solche Associationen zu bilden, zur Entwickelung zu bringen, musste die Gesellschaft eine Epoche des vollständigen Triumphes des Individuums durchmachen, eines Triumphes, der hauptsächlich durch die theoretische Voraussetzung einer Gleichheit der Menschen bedingt war. Die geschichtliche Erfahrung zeigte jedoch, dass die Menschen nicht gleich sind, dass es starke und schwache Individuen gibt und dass das schwächere Individuum, wenn es allein steht, sich schliesslich vollständig dem stärkeren unterwerfen muss. Die theoretische Proklamierung der vollständigen Freiheit führte zu einer thatsächlichen Sklaverei, und die neuere kooperative Bewegung, deren Wahlspruch „Einigkeit macht stark" lautet, richtete sich eben gegen diesen Missbrauch der individuellen Freiheit. Diese Bewegung, der ökonomische Gesichtspunkte zu Grunde liegen, wurde unter Beteiligung der gebildeten Gesellschaftsklassen ins Leben gerufen. Nicht als ob die Kooperativgesellschaften, die sich nun bildeten, Erfindungen von Stubengelehrten gewesen wären; es verlangte nach ihnen das Leben selbst; es war die Erkenntnis

der Unmöglichkeit, den Kampf des Lebens vereinzelt bestehen zu können, der sie entsprangen. Demgemäss können als charakteristische Unterscheidungsmerkmale dieser Bewegung unserer Zeit ein bewusstes Vorgehen auf Grund von Erkenntnis und das kulturelle Prinzip, das ihr innewohnt, bezeichnet werden.

Die Kooperativgenossenschaften der ersten Gruppe, denen wir auf den unteren Stufen der Kultur begegnen, sind Erzeugnisse einer primitiven kommunistischen Lebensform der Völker. In den ersten Zeiten ihres Daseins kannte die Menschheit keine andere Organisation, als die der Familie, — nicht der Familie im heutigen Sinne des Worts, bestehend aus Mann und Frau und den ihrer Verbindung entsprungenen Kindern, sondern der Familie, welche alle einer gemeinsamen Hausgewalt Unterworfenen umfasst. Den Menschen war es zu allen Zeiten schwer, vollständig neue Organisationen zu erfinden; zu allen Zeiten schlossen die Neuorganisationen sich eng an das Vorbild der bereits bestehenden Organisationen an. Vor allem musste dies auf den untersten Kulturstufen der Fall sein. Die einzige damals bestehende Organisation war aber die Gemeinschaft aller einer Hausgewalt Unterworfenen. Sie wurde naturgemäss das Vorbild, nach welchem neu entstehende Organisationen sich bildeten. Höchst interessant ist das Beispiel eines solchen Nachahmens, das wir in den wirtschaftlichen Genossenschaften finden, deren Spuren sich bis in unsere Tage verfolgen lassen, die vor langer Zeit durch den ritterlichen Kosakenorden „die Ssetsch“ im Süden Russlands gebildet wurden und als ein getreues Abbild dieser originellen Einrichtung betrachtet werden können. Der verlassene und seit dem 13. Jahrhundert verödete Süden Altrusslands beginnt sich mit dem 15. Jahrhundert von Ansiedlern aus dem Westen, aus Polen, zu bevölkern. Diese Ansiedler waren die Nachkommen derselben Russen, die schon früher in jenen Gegenden ansässig waren und infolge verschiedener ungünstiger Verhältnisse diese Gebiete verlassen hatten. Die neuen Einwanderer bildeten nach ihrer Vermischung mit den wenigen bereits vorhandenen Einwohnern den kleinrussischen Volksstamm. Berichte aus dem 15. Jahrhundert erwähnen von freien Gesellschaften befreundeter lediger Männer unter den Kleinrussen,

die den Dnjepr hinabfuhren und der Jagd und dem Fischfange oblagen. Aber nicht nur diese friedlichen Gewerbe waren es, welche die Druschinen der Kosaken nach dem Süden lockten; auch Raubanfälle gehörten zu ihrem Gewerbe; sie überfielen Tatarendörfer und plünderten Warentransporte, die aus der Türkei nach Moskau zogen. Diese teils erwerbsthätigen, teils räuberischen Freischärler bildeten den Keim, aus dem später der mächtige Ritterorden der Saporoger Kosaken, die Ssetsch, entstand. Die Ssetsch war ein streng demokratisches Gemeinwesen, in dem volle Gleichberechtigung aller Mitglieder und allgemeines Wahlrecht herrschte, das bei der Wahl von „Atamans", der Oberhäupter der Ssetsch, der Richter, Schreiber und anderer amtlicher Personen, gegen 20 an Zahl, ausgeübt wurde. Die Saporoger Ssetsch bestand aus unverheirateten Leuten und hatte einen kriegerisch-ritterlichen Charakter. Die Beziehungen der Mitglieder zur Gemeinschaft wurden im Kriege sowohl wie im Frieden gleichmässig beobachtet. Das wirtschaftliche Erwerbsleben dieser Gemeinde trug den Charakter des Kollektiveigentums und der gemeinschaftlichen Produktion an sich. Gruppen von Kosaken, die, um sich der Fischerei oder Jagd zu widmen, die Ssetsch zeitenweise verliessen, ahmten das dort geführte Leben sowohl, wie auch die militärische Organisation bis ins kleinste Detail nach, sie bildeten eine Art kleiner Ssetsch unter sich. Zuweilen entstanden daraus besondere, von der grossen Ssetsch abhängige Tochtergemeinden, die Abgaben in Pelzwerk und Fischen an die Muttergemeinde zahlten.

Die Geschichte liefert uns leider nur äusserst spärliche Nachrichten über derartige wirtschaftliche Stammesverbindungen. In der Litteratur finden wir Andeutungen, dass im Mittelalter in Europa ähnliche Verbände existierten und dass daraus die Gilden entstanden. Diese Theorie wurde von Dr. Sullivan in der Vorrede zu O'Kerrys Vorlesungen entwickelt und auch Henry Maine in seiner „The early history of institutions" schliesst sich dem an. Es ist jedoch dieses Thema bisher noch nicht ausreichend erforscht. Weit mehr Material als die Geschichte liefert uns die Ethnographie, und wir wollen hier einige Beispiele ähnlicher Organisationen aus

dem Leben der Urstämme in den Grenzgebieten des europäischen Russlands und in Sibirien anführen.

Am Anfange der siebziger Jahre stellte der bekannte russische Gelehrte Schtschapow über die Nomadenstämme der sibirischen Burjaten Forschungen an. Aus seiner Beschreibung entnehmen wir folgendes[1]):

Jedes burjatische Dorf (Ulúss) besteht aus mehreren niedrigen Umzäunungen, aus Holzstangen, die gewöhnlich die Form eines Halbkreises oder einer Ellipse haben. In jeder von diesen Umzäunungen befinden sich eine, zwei oder noch mehr Jurten (Wohnhütten, die aus mit Häuten überzogenen Stangengerüsten bestehen) und mehrere Anbauten. In einem dieser Zelte oder Jurten wohnt der Familienälteste, ein Greis mit seiner Alten, bisweilen auch einige seiner verwaisten Verwandten. Nebenan, in einer anderen Jurte, wohnt der Sohn des Alten mit seiner Frau und seinen Kindern. Hat der Alte noch andere verheiratete Söhne, so wohnen diese ebenfalls in besonderen Jurten, jedoch stets innerhalb derselben Umzäunung, zu beiden Seiten der Jurte des Vaters. Diese ganze, blutsverwandte Familie besitzt Aecker, Heuschläge und Vieh gemeinsam. Alle Mitglieder der Umzäunung arbeiten gemeinschaftlich und zuweilen speisen sie auch zusammen. In anderen ähnlichen Umzäunungen, die sich in der Nähe befinden, wohnen die nächsten Verwandten des Häuptlings der ersteren Jurtengruppe, seine Brüder mit ihren Familien und andere von seinen nächsten Blutsverwandten. Auch hier finden wir in der Mitte der Umzäunung die Jurte des Familienältesten, an die sich die Jurten seiner Söhne anschliessen. In weiter liegenden Umzäunungen wohnen die entfernteren Verwandten, welche als Nachbarn bezeichnet werden. Die entferntesten Glieder dieses Stammes leben abgesondert in einem eigenen Ulúss; sie haben die nämliche Organisation, dieselbe Verfassung und gehören zur blutsverwandten Dorfgemeinschaft. Zwischen den einzelnen Ulússen ist also eine Verbindung vorhanden, denn die ganze Gruppe dieser Nomadendörfer, die

[1]) Berichte der sibirischen Abteilung der geographischen Gesellschaft, 1874, Bd. V Nr. 3 und 4.

meistens nahe bei einander liegen, bilden einen Stamm oder eine Stammesgemeinschaft. Ganz ebenso ist die Einrichtung bei allen 46 Burjatenstämmen. Diese gemeinsame Organisation übt auf ihre gegenseitigen Beziehungen einen starken Einfluss aus. Nach den Berichten Schtschapows zeichnet sich die burjatische Dorfgemeinschaft durch das Ueberwiegen sozialer Instinkte über die egoistischen Neigungen aus, namentlich auch durch gegenseitige Hilfsbereitschaft, Treue und Rechtschaffenheit. Daraus braucht jedoch durchaus nicht geschlossen zu werden, dass dem Burjatenvolke besondere ideale Charaktereigenschaften anhaften. In ihren Beziehungen zu nicht stammverwandten Völkergruppen und sogar zu entfernteren Stammesgenossen treten häufig Schlauheit, Habgier und Tücke hervor.

Durch ihre Stammesorganisation wurden die Burjaten auf den gemeinsamen resp. genossenschaftlichen Betrieb verschiedener Erwerbsthätigkeiten geführt. Hervorgehoben zu werden verdient, wie sie grosse Genossenschaften behufs gemeinsamer Ausübung der Jagd organisieren. Solche Genossenschaften, die „Abas“ genannt werden, kommen nicht alljährlich, sondern nur in besonders fruchtbaren Jahren zu stande. Es beteiligen sich daran 1000, 1500 und noch mehr, verschiedenen Burjatenstämmen angehörige Personen. Die „Aba“ wählt einen gemeinsamen Anführer oder Aeltesten aus der Zahl der erfahrensten und geachtetsten Greise. Jeder von den beteiligten Jägern ist verpflichtet, die gleiche Menge des notwendigen Proviants herbeizuschaffen und zwar muss er dem Aeltesten der Aba ein Pud von seinen besten Lebensmitteln übergeben, die von diesem bei der Empfangnahme in der Hand abgewogen werden. Alle diese einzelnen Partieen von Nahrungsmitteln u. s. w. bilden dann den gemeinsamen Vorrat. Die „Aba“ wird ferner in Unterabteilungen zu je etwa 20 Mann geteilt, von denen jede ihre eigenen Unteranführer wählt. Diese kleinen Gesellschaften, aus denen die „Aba“ besteht, gehen auf die Treibjagd und suchen, aufgelöst in einer langen Kette, einen grösseren Teil des Waldes zu umzingeln. Die wechselseitigen Beziehungen der Genossen tragen ein primitivkommunistisches Gepräge, und Freundschaft, Nächstenliebe, Redlichkeit und Treue herrschen in ihnen vor. Falls Meinungs-

verschiedenheiten, Streit und Zwist vorkommen, wird an Ort und Stelle, im Walde, Gericht gehalten. Der Richter, einer der Aeltesten, legt des Angeklagten Mütze auf die Erde, beschwört ihn, sucht ihn zu überführen und schiesst dann mit seinem Bogen einen Pfeil in die Luft. Fällt der Pfeil auf des Angeklagten Mütze, so wird er als schuldig betrachtet. Ausser dem Amte des Anführers (Aeltesten) gibt es noch andere Wahlämter in der „Aba", Speisebewahrer, Köche u. s. w. Alles von den Jüngern erbeutete Wild kommt zu den gemeinsamen Vorräten und nach Beendigung der Jagd wird alles in gleiche Teile geteilt.

Ausser der „Aba" haben die Burjaten noch andere Genossenschaften: Associationen für den Handel mit Getreide, mit Pferden u. s. w. Aehnliche Organisationen finden sich auch bei anderen nichtrussischen Völkerschaften Russlands. Bei den orenburgischen Kirgisen ist die Artjel-Organisation stark verbreitet. Ein russischer Forscher[1]) berichtet: Häufig ist es die Not, welche die Kirgisen zwingt, zur Kooperation ihre Zuflucht zu nehmen, und ich kenne kein Volk, dessen Glieder sich leichter in Genossenschaften vereinigen. Aber die zwingende Not ist es nicht allein, wodurch die Bildung solcher Gesellschaften erklärlich ist; es gibt noch einen anderen Grund, der die Kirgisen in Genossenschaften vereinigt, ihre Stammesverfassung. Noch gegenwärtig leben die Kirgisen zusammengeschlossen in Geschlechtsverbänden und Stämmen; die verwandten Geschlechter bilden einen Aúl (Dorf). Alle Unternehmungen werden durch gesellschaftliches Zusammenwirken ausgeführt, so z. B. der Fischfang, die Urbarmachung von Land, der Strassenraub, das Einfangen einer entflohenen Frau, das Aufsuchen von verlaufenem Vieh u. s. w.

Zum Transport von Kaufmannsgütern in den Steppen aus Orenburg, Kasalinsk, Troizk bilden die Kirgisen gemeinschaftliche Karawanen, an denen sich jeder Kirgise, der Kamele besitzt, beteiligen kann; gewöhnlich besteht das Artjel aus Familienhäuptern.

Aehnliche Kooperativgesellschaften werden auch von den

---

[1]) Ponomarjow im Ssewerny Wjestnik, 1888, X S. 53.

Syrjanen gebildet, die im weiten Petschoragebiet Jagd treiben. Die Beute wird unter alle Beteiligte gleichmässig verteilt, ohne die individuelle Gewandtheit oder Kunstfertigkeit des einzelnen zu berücksichtigen [1]). Aehnliche Organisationen finden sich auch bei den im äussersten Norden Russlands wohnenden Ssamojeden. Bei den Jakuten, die in Sibirien an den Küsten des Eismeeres, in Abteilungen von mehreren Familien vereinigt nomadisieren, gehen einige der gewandtesten Schützen täglich auf die Jagd. Die von ihnen erlegten Renntiere werden unter allen Teilhabern gleichmässig verteilt, die Haut erhält jedesmal der Reihenfolge nach einer von den Jägern. Die Jakuten haben die Ueberzeugung, dass der Erfolg der Jagd nicht durch die Gewandtheit des einzelnen Jägers, sondern durch das Wohlwollen der Götter herbeigeführt werde und dass die Beute nicht dem Einzelnen, sondern der Gesellschaft gehöre [2]).

Vollständige Rechtsgleichheit zeichnet auch die kleinen, aus vier bis fünf Jägern bestehenden Kooperativgesellschaften aus, die von den sibirischen Tungusen gebildet werden [3]). Den nämlichen Charakter tragen auch die Genossenschaften der Golden, eines äusserst unkultivierten Naturvölkchens, das den äussersten Osten des asiatischen Russlands bewohnt und von dem berühmten Forschungsreisenden Prschewalsky in seinem Bericht über die Reise durch das Ussurigebiet beschrieben ist.

Zu den hier geschilderten wirtschaftlichen Genossenschaften kann man auch solche hinzufügen, die, bei einigen Fremdvölkern, durch stärkere Bande zusammengehalten werden. In der Mandschurei findet man z. B. Jägerpartien aus dem armen und rohen Stamme der Oroganen, die von ihren, auf einer höheren Kulturstufe stehenden und reicheren Nachbarn, den Daúriern, geknechtet werden. Die Oroganen erhalten von den Daúriern Pulver, Blei, Hirse, und arbeiten für die Daúrier den ganzen Sommer hindurch wie Leibeigene.

---

[1]) Ibid. S. 61.

[2]) Memoiren der sibirischen Abteilung der geographischen Gesellschaft, 1856, I.

[3]) Zeitschrift des Ministeriums der Reichsdomänen XXXIII, 1849, 4.

Die kostbarsten Produkte der Jagd erhalten stets die Daúrier, während unter den Oroganen nur das Fleisch und ein Teil von den Fellen der getöteten Tiere verteilt wird.

Ueber diese Jägerassociationen berichtet der Reisende Krapotkin.

Wenn also eine wirtschaftliche Thätigkeit, ein Ueberfall, eine Jagd oder ein Fischereibetrieb, ausgeübt werden soll, der die Kräfte der einzelnen Hausgemeinschaft übersteigt, so vereinigen sich die Glieder mehrerer Hausgenossenschaften, wobei ihnen als einzige, ihnen bekannte Organisation die Stammeszugehörigkeit zur Grundlage dient. Auf diese Weise dringt in das Bereich ihrer gegenseitigen materiellen Beziehungen das Prinzip der Gleichheit hinein, während ihre moralische Sphäre vom Prinzip der gegenseitigen Liebe, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit innerhalb der Verwandtschaft durchdrungen wird. Weder die Hausgemeinschaft, noch derartige Verbände kennen die persönliche Verantwortlichkeit, alle bürgen für einen und einer für alle. Zerfällt die Hausgemeinschaft und reichen die Kräfte der einzelnen Familie für weitere wirtschaftliche Unternehmungen nicht aus, so führt der Zerfall zur Bildung neuer Genossenschaften auf der nämlichen Grundlage.

Dies ist das Wesentliche des Ursprungs, sowohl für die hier geschilderten Associationen bei den russischen Fremdvölkern[1]), wie auch für die russische Genossenschaft, die unter dem Namen „Artjel“ bekannt ist.

Das Wort Artjel ist nichtrussischen Ursprungs. Man leitet es aus türkischen Mundarten, vom Worte „Orta“ ab, das Gemeinde, Verein bedeutet. In russischen Akten kommt das Wort Artjel nicht vor dem 17. Jahrhundert vor.

Vorher bezeichnete man den durch dieses Wort ausgedrückten Begriff durch Skladtschina, Druschina, Wataga (Kameradschaft, Gesellschaft). Die Person, welche an der Spitze der Wataga stand, hiess „Watamán“. Sowohl „Wataga“

---

[1]) Manches über diese Associationen findet man auch in den Reisebüchern der russischen Akademiker, die wir weiter citieren. Wir begnügen aber uns mit den angegebenen Beispielen.

wie „Wataman“ sind Wörter nichtrussischen Ursprungs. Sehr sonderbar erscheint der Umstand, dass das russische Volk keinen besonderen Ausdruck für ein Institut erfand, dem man in dessen Leben überall und zu allen Zeiten begegnet. Eine Erklärung dafür muss man wohl in jenen engen Beziehungen suchen, in denen das russische Volk zu seinen finnisch-tatarischen Nachbarn stand. Bei diesen war das Artjel ein sehr verbreitetes Institut.

Das Leben des russischen Dorfes steht noch gänzlich unter dem Einflusse des Gemeindeprinzips, zuweilen auch unter dem Prinzip der Stammverwandtschaft. Es gibt in Russland noch so manche Dörfer, die aus einer oder zwei Familien bestehen und in denen alle miteinander blutsverwandt sind [1]). Ein solcher verwandtschaftlicher oder freigemeindlicher Verband kennt gar nicht die individuelle Ausübung eines Gewerbes. Alle Unternehmungen der russischen Bauern sind in der Regel gemeinsame. Welche Teile des Lebens der russischen Bauern wir auch berühren mögen, überall begegnen wir den genossenschaftlichen oder den Freundschaftsbanden. Beabsichtigt ein Dorf, sich seinem Lieblingsvergnügen — dem Faustkampf — hinzugeben, so ziehen alle einmütig und tapfer gegen das Nachbardorf aus. Soll vor dem Beginn der Feldarbeiten ein allgemeiner Bittgang stattfinden, so ist das ganze Dorf dabei; jeder nimmt Nahrungsmittel mit, und nach dem Gottesdienst findet der gemeinsame Schmaus statt. Man vereinigt sich auch, um Bier zu brauen und es gemeinschaftlich zu trinken. Auch werden an grossen und kleinen Feiertagen gemeinschaftliche Mahle veranstaltet, zu denen jeder seinen Teil an Speisen und Getränken beisteuert. An den langen Winterabenden versammeln sich alle Dorfbewohner in Abendgesellschaften, wobei jedoch die verschiedenen Lebensalter getrennt bleiben. Auch hier wird auf gemeinschaftliche Rechnung gegessen, getrunken und gearbeitet und man vergnügt sich gemeinsam. Jeder Festtag, jede Zeremonie — Beerdigung oder Hochzeit — wird stets gemeinsam gefeiert u. s. w.

Alle diese äusserst verschiedenartigen Vereinigungen

[1]) Ponomarjow im Ssewerny Wjestnik, 1888, Nr. 12.

werden vom russischen Volke „Artjels“ genannt. Die Wirtschaftswissenschaft hebt jedoch aus allen übrigen nur diejenigen Artjels zur Erforschung hervor, die wirtschaftliche Zwecke verfolgen, und nur mit diesen allein können wir uns hier befassen. Diese Schilderung würde ein hervorragendes wissenschaftliches Interesse darbieten, wenn wir die Uebergangsformen, die Wandlungen, welche diese Genossenschaften durch die veränderten Lebensbedingungen durchgemacht haben, veranschaulichen könnten. Zuweilen kann man diese Wandlungen in der Geschichte einzelner Artjels verfolgen, wie zum Beispiel in der Geschichte der bei den Zollämtern beschäftigten Börsenartjels, bei den Lastträgerartjels, den Laderartjels u. s. w.

Diese Arbeiter waren ursprünglich nichts anderes, als von auswärts zugereiste, in den Städten Beschäftigung suchende Artjels von Trägern u. s. w., denen wir auch jetzt noch jahraus, jahrein begegnen. Dank der Stetigkeit und Einträglichkeit der Arbeit an Zollämtern und in den Speichern der Kaufleute u. s. w. gestalteten sich diese Genossenschaften zu ständigen städtischen Artjels, die aber unter verschiedenartigen Einflüssen ihre ursprüngliche Organisation bald modifizierten. Nachdem diese Artjels Monopolrechte erlangt hatten, weigerten sie sich, ihre Rechte mit jedem zu teilen, der ihnen beizutreten wünschte. Sie fingen nun an, das Recht der Teilnahme an ihre Genossenschaft gegen hohe Preise zu verkaufen, Lohnarbeiter in grosser Anzahl zu beschäftigen, kurz, unter dem Einfluss neuer Verhältnisse und Lebensbedingungen ihre ursprüngliche Physiognomie zu verändern.

Das russische Artjel ist jedoch noch viel zu wenig erforscht, sein inneres Gefüge noch zu selten einem exakten, wissenschaftlichen Studium unterworfen worden, als dass es jetzt schon möglich wäre, in jedem einzelnen Fall den Grad der Entwickelung zu bestimmen, alle bekannten Arten der Artjels ihrer Stufenfolge nach zu klassifizieren und auf diese Weise eine vollständige Morphologie des russischen Artjels zu geben. Eine Schilderung aller dieser unendlich zahlreichen Arten von Artjels, deren Vorhandensein im russischen Leben konstatiert ist, bringen wir im 3. Kapitel dieser Abhandlung.

bei der Aufzählung der einzelnen Gewerbe, in denen sie vorkommen [1]).

Im 4. Kapitel geben wir eine Skizze der kooperativen Bewegung, die im 7. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts begann. Die Associationen, welche in Nachahmung der westeuropäischen Genossenschaften durch diese Bewegung entstanden, sind in Russland ebenfalls unter dem Namen Artjels bekannt; aber wir bemerkten bereits, dass diese zweite Gruppe mit den eigentlichen altrussischen Artjels nichts gemein hat. Während diese Artjels deshalb gebildet wurden, weil die Arbeiter mit der individualistischen Führung der Gewerbe noch nicht bekannt waren, entstanden jene daher, weil die Arbeiter alle Mängel dieser individualistischen Gewerbeführung kennen gelernt hatten. Sie kehrten deshalb zur Nachahmung der Grundprinzipien der alten Lebensweise zurück; diese Nachahmung ist jedoch von den Ideen der Gegenwart beseelt, die dem alten kommunistischen Regime unbekannt waren.

[1]) Eine ganze Reihe von Artjels — die Konsumvereine — lassen wir unberücksichtigt, da die betreffenden Berichte zu ungenügend sind. Eine Anzahl von Artjels wurden zum Betriebe von Gewerben gebildet und damit wurden dann auch Konsumartjels verbunden. Reine Konsumartjels finden sich am häufigsten bei den Fabrikarbeitern. Zur Führung des gemeinsamen Haushalts wählen die Arbeiter monatsweise einen Aeltesten (Starosta) und dingen eine gemeinschaftliche Köchin, die gewöhnlich Màtka (Mutter) genannt wird. (Zeitung der St. Petersburger Polizei, 1871, Nr. 97.)

Zweites Kapitel.

Geschichtliche Nachrichten über das Artjel bis zum 19. Jahrhundert.

Wenn einerseits die Bedingungen des russischen Lebens uns die Entstehung und die innere Einrichtung der Artjels erklären, so wird andrerseits die Verbreitung dieser Organisation, die sich in jedweder Erwerbsthätigkeit des russischen Bauern bis in unsere Tage erhalten hat, durch die Aufgaben erläutert, welche die konkreten Grundbedingungen Russlands dem russischen Volke gestellt haben: Aufgaben, deren Lösung die Kräfte einzelner Personen überstieg. Da ist vor allem die gewaltige Kolonisationsthätigkeit der russischen Bevölkerung zu erwähnen, welche in längst vergangenen Epochen der russischen Geschichte die ganze ausgedehnte osteuropäische Niederung umfasste und bis heute noch nicht zum Stillstand gekommen ist. Diese Bewegung hatte rein ökonomische Ursachen: Erschöpfung des Bodens, Bedrückungen seitens der Statthalter, die übermässige Last der Staatsabgaben, die drückende Militärpflicht u. s. w.: sie trug bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, d. h. bis zur Einführung der Schollenpflichtigkeit, einen so grossartigen Charakter, dass die ganze alte Geschichte Russlands thatsächlich als die Geschichte eines kolonisierenden Volkes bezeichnet werden kann. Diese Uebersiedelungen, welche gruppenweise in Gebieten mit noch jungfräulichem Boden stattfanden, trugen nicht wenig dazu bei, dass das Artjelwesen erhalten blieb. Doch auch der Charakter des Landes, sein Klima und seine gewerblichen Betriebsformen hatten einen wesentlichen Anteil daran.

Die Schwierigkeiten und Gefahren, denen im rauhen Norden, an den Küsten des Eismeeres und des Weissen Meeres die wirtschaftliche Thätigkeit ausgesetzt ist, können nur von Genossenschaftsgruppen bewältigt werden, die naturgemäss zur Erhaltung und Ausbreitung der Arbeitervereinigungen — Artjels — beitrugen. Der niedrige Kulturstand der Bevölkerung, die noch keine mechanischen Hilfswerkzeuge kannte und zu gewissen Unternehmungen ein starkes Zusammenwirken grosser physischer Kräfte bedurfte, begünstigte das Entstehen der Artjels ebenfalls. Das Nämliche gilt für die Artjels zur Ausübung der Wild- und Vogeljagd. Je rauher das Klima, desto schwieriger der Erwerb und der Kampf ums Dasein, der seinerseits wieder zur Bildung von Artjels anregte. Die einsamen, öden, von einer Ansiedelung zur anderen führenden Wege waren nicht nur gefährlich zu passieren, sondern sie konnten von den einzelnen kaum befahren werden, und dies führte naturgemäss zur Entstehung der Artjels von Fuhrleuten und Händlern. Die otchoshije promijsli — die ausserhalb der Heimat betriebenen Gewerbe — erhalten eine um so grössere Bedeutung, je kleiner die Landparzellen der Bauern werden und je mehr die Fruchtbarkeit des Bodens abnimmt. Der Bauer ist nicht mehr im stande, ausschliesslich von den Bodenerzeugnissen zu leben. Er muss Nebenbeschäftigungen suchen oder zur Hausindustrie und zur Lohnarbeit ausserhalb des Heimatdorfes seine Zuflucht nehmen. Dadurch wurden die Bauern genötigt, nicht nur gruppenweise ihre Wohnungen zu verlassen, sondern die Einwohnerschaft ganzer Dörfer musste zuweilen auswandern, was gleichfalls die Bildung und Verbreitung der Artjels beförderte.

Wir erwähnten bereits, welch eine wichtige Rolle die Familienteilungen beim Entstehen der Artjels spielten. Je mehr das russische Dorf sich individualisierte, desto häufiger spalteten sich die Familien und desto mehr nahmen die Artjelorganisationen überhand; sie ersetzten gleichsam die früheren Familienbande und bildeten den Uebergang zur vollständigen Individualisierung. Dadurch erklärt sich auch die von einem russischen Forscher beobachtete Thatsache, dass jenseits der Wolga, wo die Familienteilungen früher begannen, auch die

Artjels sich früher entwickelten, als in den Uralgegenden, wo diese Teilungen später eintraten [1]).

Die spärlichen Nachrichten, die aus der russischen Geschichte geschöpft werden können, weisen darauf hin, dass das russische Artjel überall, in allen Erwerbsthätigkeiten und zu allen Zeiten, von denen wir Kenntnis haben, existierte. Zugleich mit den Artjelorganisationen von Gewerbetreibenden, die für eigene Rechnung und Gefahr arbeiteten, begegnen wir auch Arbeiterartjels, die im Lohndienst standen. Diese findet man besonders häufig dort, wo die Industrie grössere Kapitalanlagen erfordert und wo zur Leitung von Gewerben Unternehmer (z. B. reiche Klöster) erscheinen, sowie auch dort, wo die Bevölkerung sehr arm war und daher leicht der Ausbeutung durch stärkere, geistige und materielle Kräfte unterlag. Auch unter den Leibeigenen der Gutsbesitzer begegnen wir Artjels aus den Bewohnern ganzer Dorfschaften, deren spezielle Beschäftigung die Jagd und das Fischereigewerbe war. Solche Artjels mussten den ganzen Ertrag ihrer Arbeit dem Gutsbesitzer abliefern, wofür ihnen verhältnismässig nur geringe Landanteile überlassen wurden.

Fischereiartjels am Eismeer und am Weissen Meer. Artjels für die Walrossjagd.

Unter den Berichten über die verschiedenen Arten der Jagd auf Seetiere finden sich auch viele über die Organisation der Artjels für die Walrossjagd. Diese Jagd wurde seit urvordenklichen Zeiten im Norden Russlands betrieben. Bereits im 11. Jahrhundert brachten die Normannen Walrosszähne und -Felle vom Weissen Meere. Im 13. Jahrhundert rüstete der Fürst Andrej Alexandrowitsch Jäger-Watagi für diese Jagd aus; etwas später erscheinen auch von Bojaren ausgerüstete und für deren Rechnung arbeitende Jägerscharen. Gleichzeitig mit den fürstlichen und adeligen Jäger-Watagi traten auch Bauern-Watagi auf. Die selbständigen Bauernartjels bestanden gewöhnlich aus acht Personen, die sowohl an der

[1]) Ponomarow, Das Artjelwesen.

Kapitalanlage, wie auch an der Arbeit und an der Ausbeute zu gleichen Teilen partizipierten [1]). Ausführliche Berichte über im Lohndienst stehende Artjels besitzen wir aus dem 17. Jahrhundert.

Die noch vorhandenen Wirtschaftsbücher des Bischofshauses von Cholmogory ermöglichen uns, die Organisation dieses Artjels kennen zu lernen. Dieses Bischofshaus führte gleichsam die Geschäfte eines grossen Unternehmers, es rüstete Artjels aus und lieferte ihnen alle notwendigen Gerätschaften und Vorräte. Das Artjel bestand aus 14 Personen und wurde von einem Chef, Kormschtschik (Steuerer), befehligt. Dem Vertrage nach wurde die Beute in 17 Teile geteilt, davon erhielt das Bischofshaus zwei Teile für das Fahrzeug und einen Teil der Steuermann. Die übrigen 14 Teile wurden unter die Teilnehmer so verteilt, dass der Unternehmer etwa 2½mal so viel erhielt als sämtliche Teilnehmer am Anteil. Einem anderen Vertrage zufolge wurde die ganze Beute in drei Teile geteilt, einen Teil bekamen die Jäger und zwei Teile der Unternehmer. Die Anteile der einzelnen Artjelglieder waren nicht gleich, sie richteten sich nach der grösseren oder geringeren Mühseligkeit der verrichteten Arbeit.

Im folgenden (18.) Jahrhundert erfahren wir nichts über die Existenz selbständiger Artjels. Dagegen sind uns Berichte über die Organisation und Zusammensetzung von Unternehmerartjels bekannt. Ein jedes derartige Artjel hatte 8—20 Teilnehmer, welche die Arbeitsverrichtungen innerhalb des Betriebes unter sich verteilten und dementsprechend ihre Anteile am Ertrage erhielten. Der Unternehmer, welcher entweder persönlich oder durch einen Stellvertreter am Geschäfte teilnahm, erhielt die Hälfte der Ausbeute. An der Spitze des Artjels stand der Anführer, Kormschtschik, welcher die Thätigkeit des Artjels leitete. Seine Macht erstreckte sich bis zur Verfügung von Leibesstrafen an den Artjelmitgliedern. Häufig vereinigten sich mehrere Artjels; ein so gebildetes grosses Artjel arbeitete gemeinsam und verteilte dann die Beute zu gleichen Teilen unter die einzelnen kleinen Artjels, welche

[1]) Sammlung von Materialien Bd. I S. 8—9.

dann ihrerseits die Teilung wie oben erwähnt vornahmen. Ein derartig grosses Artjel bildete sich entweder auf kürzere Zeit oder für die ganze Dauer des Unternehmens. Auch solche Artjels, die nicht in einer grossen Association vereint waren, pflegten sich durch mancherlei Verpflichtungen, gegenseitige Hilfsleistungen bei Unglücksfällen, Schiffbrüchen etc. zu verbinden. Das sehr detailliert ausgearbeitete Gewohnheitsrecht verpflichtete nicht nur zur Hilfsleistung, sondern auch zur unentgeltlichen Verpflegung Schiffsbrüchiger. Entschädigungen für Bergung von Waren aus sinkenden und lecken Schiffen, sowie für die Schiffe selbst waren durch das Gewohnheitsrecht festgesetzt. Zuweilen überwinterten die Artjels an den Orten, wo sie ihre Erwerbsthätigkeit betrieben.

Artjels für die Robbenjagd.

Die geschichtlichen Berichte über Artjels, welche sich mit der Jagd von anderen Seetieren beschäftigen, bieten weniger Einzelheiten. Es ist bekannt, dass bereits zu der Zeit, als Nowgorod den russischen Norden beherrschte, die Robbenjagd durch Artjels, die unter einem Befehlshaber standen, betrieben wurde. Dieser Erwerbszweig war sehr lukrativ; es kamen zuweilen bis an 120 Robben auf jeden einzelnen Teilnehmer. Im 18. Jahrhundert wurden diese Artjels von Unternehmern ausgerüstet und bestanden aus vier Köpfen. Die Teilnehmer erhielten für ihre Mühe den vierten Teil der Beute, der Unternehmer, welcher die Gerätschaften und Unterhaltungsmittel stellen musste, erhielt drei Vierteile. Diese Artjels bestanden gewöhnlich aus Arbeitern verschiedener Unternehmer. Die erlegten Tiere kamen in besondere Gruben. Diese Artjels übten untereinander die strengste Rechtlichkeit; ein Raub fremder Beute aus den Gruben kam höchst selten vor. Die Robbenjagd wird auch von einem Reisenden am Ende des 18. Jahrhunderts erwähnt[1]).

[1]) Lepjöchin Bd. III S. 379 f.

Artjels für den Hausenfang.

Aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts besitzen wir auch Nachrichten über den Hausenfang[1]). Der Akademiker Lepjöchin erzählt uns einiges von diesem Gewerbe. Ein Artjel bestand gewöhnlich aus vier Barken, von denen eine jede in der Regel fünf Leute enthielt. Jedes Artjel hatte seinen Koch und wurde aus dem Hause mit den notwendigen Vorräten versorgt.

Die Fischereiartjels.

Die Nachrichten über Fischereiartjels berichten, dass die ältesten Watagi von Nowgorod aus zu den Ufern des Eismeeres und des Weissen Meeres gesandt wurden. Diese Watagi beschäftigten sich nicht nur mit der Fischerei, sondern auch mit der Vogeljagd. Eingehendere Berichte darüber besitzen wir aus dem 18. Jahrhundert. Auch in diesem Gewerbe gab es selbständige und abhängige Artjels. In den selbständigen hatte jeder von den vier Teilnehmern seinen Anteil an Arbeit und Kapital zu leisten und bekam dafür ein Viertel der Beute. Auch kam es vor, dass einzelne Teilnehmer nur ihre Arbeit verrichteten, das Kapital dagegen von anderer Seite geliefert wurde. Dieses erhielt dann den halben Ertrag, der Rest wurde an die kapitallosen Arbeiter verteilt. Die bereits erwähnten Wirtschaftsbücher des Bischofshauses von Cholmogory geben uns ein Bild des Mietartjels. Das Bischofshaus entsandte zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbste, je sechs Artjels, von denen jedes aus vier Köpfen bestand. Einer von den Artjeltschiks war das Haupt der ganzen Abteilung. Das Bischofshaus hatte für seine Artjelarbeiter dort, wo sie ihr Gewerbe ausübten, Häuser, Speicher und Badestuben. Es gab ihnen die Fahrzeuge, Gerätschaften und Nahrungsmittel (Graupen, Mehl), sowie auch das Salz zum Konservieren der Fische. Vor der Abfahrt erhielt der Anführer Geld, die anderen Teilnehmer bekamen Geschenke, und alle wurden mit einem opulenten Mittagsmahl bewirtet. Während der ganzen schwierigen, mühsamen und gefährlichen Reise zu den Fangplätzen mussten

[1]) Lepjöchin Bd. III S. 379 f.

sich die Arbeiter auf eigene Rechnung beköstigen. Als Entschädigung bekamen der Führer des Artjels $^{15}/_{90}$ der Beute, die Arbeiter erhielten $^{18}/_{90}$, das Bischofshaus $^{57}/_{90}$; der Anteil des Führers war demnach $2^1/_2$mal und der des Unternehmers $9^1/_2$mal grösser als der eines jeden Arbeiters. Die Arbeiter brauchten gewöhnlich Vorschüsse und befanden sich daher stets in völliger Abhängigkeit vom Kloster. Einer ähnlichen Artjelorganisation begegnen wir auch später, im 18. Jahrhundert, nur mit dem Unterschiede, dass die Arbeiter sich den Unterhalt selbst beschaffen mussten. Nicht nur das Bischofshaus von Cholmogory, sondern auch viele andere Klöster rüsteten Artjels aus, z. B. das Spasskykloster, die Klöster von Ssijsk, Archangelsk, Kansk, Petschersk, Ssolowezk [1]).

Eine Zeitlang, während des nordischen Krieges von 1702 bis 1704, hörte die Thätigkeit dieser Artjels auf. Darauf, im Jahre 1704, erliess Peter der Grosse einen Ukas, der das ganze Fischereigewerbe für den Staat reservierte, aber schon 1709 traten neue Artjels auf. Unter den verschiedenartigen Artjels, welche Fischerei betrieben, nimmt die Artjelsorganisation für den Lachsfang durch ihre grosse Ausdehnung eine hervorragende Stelle ein. Der Lachs war eine Lieblingsspeise im alten Russland und wurde sehr hoch geschätzt; wir wissen, dass bereits im 13. Jahrhundert sich der Grossfürst Andrej von den Nowgorodern den Fang dieses Fisches am Terskijufer des Weissen Meeres ausbedang; er sandte zu diesem Behufe drei „Watagi“ oder Artjels aus.

Ueber diesen Erwerbszweig sind uns auch Berichte aus dem 14. und 15. Jahrhundert bekannt; im 16. Jahrhundert nahm er einen solchen Umfang an, dass er mit einer besonderen Steuer belastet wurde. Wurde der Lachsfang an einzelnen Fangplätzen von je zwei Teilnehmern betrieben, so teilte man die Beute in zwei gleiche Teile, oder der eine Partner, der nur mit seiner Arbeitskraft beteiligt war, erhielt $^1/_8$—$^1/_{10}$ des Ertrages. Am Anfange des 18. Jahrhunderts verpachteten die Bischofshäuser (Klöster) ihre Fangplätze den Artjels für die Hälfte des Ertrages; doch kam es auch schon

[1]) Ssasonoff, Fischereiartjels S. 42.

früher vor, dass die Fischereiplätze verpachtet wurden. Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind uns noch zwei Aktenstücke erhalten, die sich auf einen Vertrag zwischen Fischern und dem Kirillowkloster beziehen[1]). Nach dem einen dieser Verträge pachteten zwei Unternehmer die Fischereiplätze und verpflichteten sich, einen Teil des Ertrages oder die entsprechende Summe Geldes abzuliefern. Nach dem anderen Aktenstücke verpflichteten sich 13 Unternehmer in Solidarhaft für den gepachteten Fischereiplatz $^1/_4$ des Ertrages oder 100 Rubel Pön zu bezahlen.

Fischereiartjels am Kaspischen Meer.

Auch die Flussfischerei wurde überall von Artjels betrieben. Aus dem Ende des 18. Jahrhunderts besitzen wir Berichte über den Fischfang auf dem Kaspischen Meere. Alle europäischen Fischereien erscheinen unbedeutend, wenn man sie mit den Erträgnissen der Fischereien im Kaspischen Meere vergleicht. Es genügt wohl, darauf hinzuweisen, dass gegenwärtig das Gewicht der dort gefangenen Fische sich jährlich auf 13 Millionen Pud (ca. 213 Millionen kg) beläuft. Es könnte nun scheinen, dass bei diesem Reichtum an Naturprodukten die Artjelorganisation sich ganz besonders stark entwickelt haben müsste; allein wider unser Erwarten finden wir hier nur selten Artjels von Selbstunternehmern. Die dort vorhandenen Artjels sind grösstenteils unselbständige. Diese auf den ersten Blick befremdende Thatsache erklärt sich hauptsächlich daraus, dass die Knechtung des Volkes durch Privatpersonen und die Entlohnung der Arbeiter durch Landparzellen nirgends in so ausgedehntem Masse durchgeführt wurde, als im Süden von Russland, dessen natürliche Reichtümer während der Leibeigenschaftsperiode alle Günstlinge des Hofes an sich zogen[2]).

Der Reisende Gmelin (in der Mitte des 18. Jahrhunderts) erzählt, dass beim Fischfang am Kaspischen Meere Artjels gedungen wurden, die einen bestimmten Anteil am Ertrage erhielten. Jedes Artjel bestand aus 4—6 Booten, es wählte

---

[1]) Juridische Akten Nr. 176, 179.

[2]) Ssasonoff op. cit. S. 57.

einen Aeltesten, der auf Ordnung innerhalb des Artjels sah und mit dem Unternehmer über den Fang abrechnete. Auch der Reisende Pallas (1768—1774) berichtet von Jäger-Watagi, die aus 50, 80 bis 120 Mann bestanden und von den Besitzern der kaspischen Fischereien gedungen wurden. Das Artjel stand unter einem Ataman und erhielt 20—50 Rubel pro Person für die Saison, je nach der Beschäftigung[1]). Der Akademiker Oseretskowskij, der etwas später reiste, sagt, dass im Frühjahr an 2000 Arbeitsuchende in Astrachan zusammenströmen, von denen einige selbständige Unternehmer werden, indem sie die Fischereigerechtigkeit von den Besitzern der Gewässer gegen 7 Rubel per Boot pachten[2]).

Fischereiartjels am Schwarzen und Asowschen Meere.

Auch an den Küsten des Asowschen und Schwarzen Meeres gab es schon im Altertum Fischereien. Den Störfang an der Mündung des Bug erwähnt bereits Herodot. Einige Hinweise späterer Schriftsteller, ferner der Feldzug von Swjatoslaw, die Existenz des südlichen Fürstentums Tmutarakan und des russischen Handelsweges nach Griechenland berechtigen uns zu der Annahme, dass dieser Erwerbszweig zu den ältesten russischen Gewerben gehört. Schon aus dem 16. Jahrhundert haben wir Nachrichten über Kosaken-Fischereiartjels[3]).

Jägerartjels.

Gleichwie die russischen Gewässer einen grossen Fischreichtum hatten, so waren auch die russischen Wälder reich an allerlei Wild und Vögeln. Ein Chronist von Alt-Moskowien schreibt: Insonderheit hat Russland eine solche Menge Falken, Habichte, Adler, Sperber und Weihen und einen solchen Ueberfluss an Kranichen, Schwänen und wilden Gänsen, dass davon oft einhundert bei einander zu finden sind.

Aus überlieferten Nachrichten wissen wir, dass die Jagd

---

[1]) Pallas Bd. II S. 435 f.
[2]) Ssasonoff S. 63—64.
[3]) Schtscherbina S. 180 f.

thatsächlich einen wichtigen Erwerbszweig im russischen Staate bildete. Man jagte kleine Raubtiere (die schönsten Eichhörnchen gab es bei Kasan, die besten Marder am Flusse Oká) und auch grösseres Wild: Elentiere, Wildschweine, Biber. Die letzteren bildeten einen Hauptgegenstand der Jagd, so dass man die Jäger überhaupt häufig Biberjäger (Bobrowniki) nannte. Solche Bobrowniki wohnten in besonderen Dörfern, die sich bis zum 17. Jahrhundert sowohl an den Grenzen, wie auch im Inneren des Reiches befanden. Häufig war die Jagd auch nur eine Nebenbeschäftigung der Stadt- und Landbewohner. Der Akademiker Falck, welcher am Ende des 18. Jahrhunderts reiste, erzählt, dass die Bewohner von Perm und der benachbarten Städte Hunderte von Werst weit artjelweise zur Jagd ziehen. Nach mehrwöchentlichem Jagen kehren sie beladen mit reicher Beute an Zobeln, Mardern, Eichhörnchen und Füchsen heim[1]). Derselbe Reisende berichtet, dass die Bewohner des Kreises Tomsk sich nicht nur mit Landwirtschaft beschäftigen, sondern auch artjelweise auf die Jagd gehen. Ein anderer Akademiker, Lepjöchin, erzählt in seiner Beschreibung einer Reise von Wladimir nach Murom von der Bärenjagd und sagt, dass sie durch Artjels unternommen wurde, denn sie beanspruchte die gemeinsame Arbeit von nicht weniger als drei Personen[2]).

Der Reisende Pallas berichtet vom Wildfangen durch Artjels in der Kaminskaja Sloboda[3]). Er beschreibt auch das Hetzen der Füchse durch Artjels[4]). Auf diesem Gebiete begegnen wir wieder dem kapitalistischen Unternehmer und dem von ihm abhängigen Artjel. Das Artjel zieht 100 Werst weit von Hause fort und kampiert in besonderen Baracken. Es wird entweder auf ein ganzes Jahr ausgerüstet oder, wenn der Besitzer arm ist, nur für den Sommer. An seiner Spitze steht ein Führer. Der Unternehmer gibt die Gerätschaften und Vorräte her, als Vorschuss auch kleinere Geldsummen. In guten Jahren bringt dieses Gewerbe dem Unternehmer

[1]) Falk Bd. I S. 271.
[2]) Lepjöchin Bd. I S. 32.
[3]) Pallas Bd. III S. 144.
[4]) Ibid. Bd. IV S. 146.

reichlichen Gewinn, es kommt aber auch vor, dass die Jagd unergiebig ist oder dass die Arbeiter sich dem Trunke ergeben; dann hat der Unternehmer nicht nur keinen Gewinn, sondern er verliert auch noch seine Auslagen.

Berichte über Vogelstellerartjels stammen aus sehr frühen Epochen. In Russland waren besonders die Geierfalken, welche man zur Jagd auf andere Vögel und Vierfüssler benutzte, sehr geschätzt. Die Falkenjagd gehörte zu den liebsten Belustigungen der Zaren und reichen Bojaren. Schon in alten Zeiten reservierten sich viele russische Fürsten das Recht der Falkenjagd und des Einfangens von Geierfalken (so z. B. Alexander Newskij, Iwan Danilowitsch u. a.). Dieses Fangen der Falken wurde von eigenen Jägerscharen (Watagi) betrieben. Unter Feodor Joanowitsch (1591) und Michail Feodorowitsch (1634) erhielten ortsansässige Bauern das Recht, Geierfalken zu fangen, wofür sie einen Teil der gefangenen Tiere abliefern mussten. Im Gouvernement Archangelsk gab es vier solche Watagi, die ihr Geschäft gemeinsam betrieben und auch eine gemeinschaftliche Kasse hatten (wie das eine Quittung vom Jahre 1693 bezeugt). Diese Gesellschaften erhielten bis zu 6 Rubel für den gefangenen Vogel, durften aber nur die für den Hof erforderliche Anzahl fangen. Erst später wurde ihnen gestattet, eine unbeschränkte Anzahl dieser Vögel zu fangen und den Rest für eigene Rechnung zu verkaufen. Andere Berichte melden, dass es auch Jäger-Watagi gebe, die anderes Vogelwild jagten[1]).

Ein Aktenstück aus dem 17. Jahrhundert handelt von der Bjeloserskij-Falken-Wataga. Es berichtet, dass diese Wataga Vögel und Daunen für den Zarenhof lieferte[2]).

In Südrussland, welches ehemals waldreich war, jagten die Kosaken. Ueber deren Artjels, die wie die Ssetsch organisiert waren, besitzen wir Berichte aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Diese Artjels beschäftigten sich hauptsächlich mit der Fuchsjagd und standen unter der Botmässigkeit der Ssetsch, die von ihnen Abgaben in Form von Fellen erhob. Die Jäger

[1]) A. Jefimenko.

[2]) Auf juridische Zustände bezügliche Akten Bd. II Nr. 188.

gingen im Herbste längs der Ufer des Bug in wildreiche Gegenden und überwinterten nach Beendigung ihrer Jagd bei einem Gerber, der die Felle gerben musste. Erst dann wurde die Beute unter die Artjelschtschiks verteilt [1]).

Salzsiedereiartjels.

Ausser der Fischerei wurde in Nordrussland noch ein anderes Gewerbe in grossem Massstabe betrieben, — die Salzsiederei. Diese Industrie lernten die Russen von den am Ufer des Weissen Meeres wohnenden Finnen; sie verbreitete sich im Innern von Russland (Ssolj Wytschegods, Ssolj Galitsch, Staraja Russa). Die Salzgebiete, welche zuerst von den Nowgoroder Kolonisatoren in Besitz genommen waren, bildeten Privateigentum und wurden von Genossenschaften ausgebeutet. Die primitivste Salzgewinnungsmethode ist das Eindampfen von Seewasser, erst später entwickelte sich das Sieden der Sole und des Wassers der Salzseen. Die Salzgebiete und -Siedereien gehörten gewöhnlich Genossenschaften, deren einzelne Mitglieder ungleiche Anteile besassen. Dieser Artjelbesitz verwandelte sich allmählich in Einzelbesitz, namentlich in den Besitz von Klöstern. Aermere Genossen, denen die Last der Steuern und Abgaben zu schwer wurde, verkauften ihre Anteile reicheren Leuten, und die Klöster brachten diese Anteile an solchen, oft recht entlegenen Industriestätten an sich. Zuweilen wurden ihnen solche Anteile an Salzwerken von frommen Christen geschenkt, unter der Bedingung, „Fürbitten zur Rettung ihrer Seelen“ zu leisten. Nähere Berichte über die Organisation der auf den Salzwerken beschäftigten Artjelarbeiter besitzen wir nicht; wahrscheinlich war sie ähnlich wie bei den Fischereiartjels.

Die Hauptniederlage der nordischen Salzsiedereien befindet sich zu Cholmogory, und dort organisierte sich auch ein Arbeiterartjel, das den heutigen Zollhausartjels ähnlich war [2]). Auch im südöstlichen Russland gab es Salzsiedereiartjels. Infolge der Gefahren, die im unruhigen Süden mit jedem Gewerbe-

---

[1]) Schtscherbina, Südrussische Artjels S. 197—198.

[2]) Ostroumoff, Die altrussischen Salzsiedereien.

betrieb verbunden waren, erhielten diese Artjels eine kriegerische Organisation, sie waren dem Typus der anderen südrussischen Artjels nachgebildet[1]).

Holzfäller- und Honigsammlerartjels.

Die Wirtschaftsbücher des Cholmogoryklosters weisen auf das Vorhandensein von Holzfäller- und Flösserartjels hin, zwei Berichte von 1663—1664 erwähnen auch Artjels zum Einsammeln von Honig[2]).

Barkenzieherartjels.

Zwei juridische Aktenstücke von 1642 und 1653 handeln von den Artjels der Jaryschnij, die ungefähr den jetzigen Artjels der Burlaki (Barkenzieher) entsprechen. Artjelartig ist übrigens bei diesen Artjels nur die gemeinsame Arbeit. Nach einem Vertrage erhielt ein Teil der Arbeiter 4 Rubel 30 Kopeken, ein anderer 3 Rubel. Ueber die Entlöhnung im zweiten Artjel ist uns nichts bekannt. Die Solidarhaft ist hier augenscheinlich nicht vorhanden, denn für jeden Arbeiter bürgt eine andere Person. Nach einem Vertrage besteht die Arbeit im Schleppen von Fahrzeugen längs der Wolga, in der Verpflichtung, die auf Untiefen geratenen Fahrzeuge wieder flott zu machen etc. Nach dem anderen Vertrage verpflichten sich die Arbeiter, zu rudern, auf dem Sand sitzen gebliebene Fahrzeuge flott zu machen, die Waren umzuladen; ausserdem musste aber jeder Arbeiter auch einen Pflug machen und alle zusammen einen Holzspeicher bauen. Für Diebstahl oder Unzuverlässigkeit ist der Bürge verantwortlich. Der Unternehmer ist verpflichtet, den Lohn voll zu bezahlen und in Krankheitsfällen die Kranken in eine Stadt zu schaffen.

Artjels der Fuhrleute.

Auch zum Transport von Waren und Menschen bildeten sich Artjels. Ein Mietvertrag von 1655[3]) berichtet von einem

[1]) Schtscherbina, Südrussische Artjels S. 215.
[2]) Juridische Akten Nr. 202.
[3]) Ibid. Nr. 198.

Artjel von Fuhrleuten, die sich verpflichtet hatten, mit 15 Pferden Getreidevorräte von Nowgorod nach Witebsk zu schaffen, die Ware unterwegs zu bewachen und nur dann für Beschädigung und Verlust nicht zu haften, wenn diese durch höhere Gewalt entstanden waren. Als Fuhrlohn wurden 7 Rubel vereinbart und Vorausbezahlung bedungen. Nach einer Schrift vom Jahre 1605 verpflichtete sich ein Artjel von Fuhrleuten (Jamschtschiks), mit Frauen und Kindern auf der Poststation zu wohnen und je drei Pferde nebst Bauernwagen (Tjeléga), Schlitten und Sattel zur Beförderung von Staatsbeamten und Kurieren zu halten. Der Mietpreis für ein jedes Pferd betrug 15 Rubel, zahlbar in zwei Terminen. Jeder Jamschtschik stellte einen Bürgen. Besonders häufig waren Artjels von Fuhrleuten im Süden, in Kleinrussland. Die Fuhrleute und Händler, welche kleinrussische Produkte gegen die Erzeugnisse anderer Länder austauschten, nannte man hier „Tschumaki“; die Organisation dieses Artjels war der Ssetsch nachgebildet: sie war eine kriegerische und hatte einen gewählten Ataman. Die Tschumaki versammelten sich verabredetermassen an einem bestimmten Orte und wählten vor der Abfahrt durch mündliche Abstimmung den Ataman (Anführer) und Koch (Kaschewar). Ihre Wagenzüge gingen nach Polen, Galizien, in die Moldau, in die Krim, nach dem Don und nach Moskau, wobei sie ihre von altersher bekannten Fahrwege einhielten.

Die Organisation der Tschumaki ist eine alte, sie zieht sich wie ein langer Faden durch die ganze Geschichte des kleinrussischen Volksstammes und verliert sich bis in jene ferne Zeit, in der die Handelsbeziehungen der Kleinrussen mit anderen Völkern anfingen; mit dem Tschumakentum waren stets auch Tschumaken-Watagi verbunden[1]).

Handwerkerartjels.

Im alten Russland beschäftigte sich der Bauer neben der Landwirtschaft auch mit der Jagd und Fischerei. Das Handwerk findet man dagegen auf dem Lande nur selten als selb-

[1]) Schtscherbina a. a. O. S. 131.

ständige Beschäftigung. Eine jede Wirtschaft besorgte gewöhnlich ihre Bedürfnisse selbst und der professionelle Handwerker war selten; dafür war er aber auch eine ausserordentlich angesehene Person. Das alte russische Recht bestimmte für seine Tötung eine doppelt so hohe Strafe als für die Tötung eines gewöhnlichen Menschen.

Die Seltenheit der Handwerker erklärt wohl auch die Dürftigkeit der Notizen über Handwerkerartjels. Immerhin besitzen wir Nachrichten von solchen Genossenschaften, so z. B. im Nowgorodischen Lande aus dem 16. Jahrhundert. Im Onegagebiete gab es ein Artjel von 33 Radmachern mit einem Aeltesten an der Spitze. Handwerkerartjels finden wir auch an anderen Orten, z. B. im Dorfe Klementjew des Gouvernements Moskau[1]).

Auch die Ikonopiszy (Maler von Heiligenbildern) vereinigten sich zu Artjels.

Häufiger begegnen uns Nachrichten über baugewerbliche Artjels im alten Russland.

Bereits im 11. Jahrhundert findet sich die Notiz, dass Fürst Isjaslaw, als er eine Kirche bauen wollte, „den Aeltesten der Holzarbeiter zu sich berief; dieser versammelte die ihm untergeordneten Holzarbeiter, und mit ihnen baute er die Kirche“ [2]).

Zwei Schriftstücke aus dem 16. Jahrhundert behandeln die Artjels der Zimmerleute[3]). Nach dem einen verdingen sich die fünf Arbeiter zum Holzfällen und zum Brückenbau, nach dem anderen verpflichten sich sieben Arbeiter zu derselben Arbeit, wobei sie für 1000 Balken 7 3/4 Rubel erhalten sollten. Für die Beobachtung dieser Verpflichtung sind sie solidarisch haftbar.

Ein aus dem 17. Jahrhundert stammendes Schriftstück berichtet von einem Artjel der Steinmetzen[4]). Dieses bestand aus vierzehn Personen und verpflichtete sich für 150 Rubel zwei

---

[1]) Ssokolowskij, Abriss der Geschichte der Landgemeinden S. 117.

[2]) Aristow, Die Industrie im alten Russland S. 87.

[3]) Juridische Akten Nr. 88.

[4]) Akten juridischer Zustände Bd. I Nr. 111.

Keller nebst Wohngebäude zu bauen. Das Artjel erhält Lebensmittel und 40 Rubel im voraus, es ist für ordentliche Arbeit solidarisch haftbar und setzt eine Strafe von 200 Rubel fest.

Artjels der Instleute.

Auch Artjels von Instleuten wurden gebildet und gemietet, wie das aus zwei Arbeitermietkontrakten aus dem Jahre 1700 zu ersehen ist. Im ersten verpflichten sich drei, in dem zweiten zwei Familien, alles zu verrichten, was der Gutsbesitzer verlangen würde; für ordentliche Arbeit und gute Aufführung leisten sie solidarisch Bürgschaft [1]).

Kreditartjels.

Schliesslich gibt es auch mehrere Schriftstücke, welche die Existenz von Kreditartjels im alten Russland vermuten lassen, wenn auch nicht in der Form eines beständigen Instituts, so doch in der einer Association, die zeitweilig für Bedarfsfälle gebildet wurde. Nach dem einen Schriftstück (vom Jahre 1537) verbürgen sich vier Leute, die gegen Verpfändung von Land Geld entleihen, dieses Darlehen „wie ein Mann“ zurückzugeben und nach Ablauf des Termins mit ihrem Besitze zu verantworten. Nach einem anderen Schriftstück lieh 1549 eine Gruppe von Bauern anderthalb Korb Roggen und verpflichtete sich, das Geld dafür oder den Roggen demjenigen zu erstatten, welcher persönlich da sein wird. Nach einer Schrift von 1524 liehen drei Brüder zu denselben Bedingungen eine Poltina (einen halben Rubel) und nach einer Akte von 1483 liehen vier Leute zwölf Rubel [2]).

Artjels von Räubern, fahrenden Künstlern u. s. w.

Auch die Räuberbanden, von denen das alte Russland wimmelte, ebenso wie fahrende Künstler, Sänger und Musi-

---

[1]) Kalatschow S. 10—11.

[2]) Juridische Akten Nr. 233, 236, 238, 239.

kanten, die im Artjelverbande reisten und gelegentlich auch das Diebes- und Räuberhandwerk nicht verschmähten, waren in Artjels organisiert.

Im 18. Jahrhundert erscheint eine ganze Reihe von neuen Artjels. Die erste Hälfte dieses Jahrhunderts bildete die Grenze, welche das alte Russland vom neuen trennte. Mit mächtiger Hand verpflanzte Peter der Grosse das russische Zarentum in die europäische Völkerfamilie und verband es durch Tausende der verschiedenartigsten Fäden und Beziehungen mit Europa. Einer der Programmpunkte des grossen Reformators war die Erweiterung des Handels und der Industrie des Landes. Die russische Kaufmannschaft vermehrte sich und dehnte ihre Geschäfte aus, die internationalen Handelsbeziehungen wurden lebhafter. Die vielen neuen, mit dem Handel verbundenen Beschäftigungsarten, das Um- und Ausladen der Schiffe, die Zollbereinigung, das Brakieren (Sortieren) der Waren und noch vieles andere bedurften neuer Arbeitskräfte, und infolgedessen trat die Artjelorganisation neuerdings mit frischer Kraft in Thätigkeit.

Hilfsartjels der Arbeiter im Handel und Transportwesen im 18. Jahrhundert.

Bald nach der Gründung von St. Petersburg fing eine lebhafte Schiffahrts- und Handelsthätigkeit im neuen Hafen an. Die Arbeitskräfte strömten aus den benachbarten Gouvernements herbei und brachten die ihnen aus ihrem bisherigen Gemeindeleben vertraute Artjelorganisation in die neue Thätigkeit mit. Anfangs arbeitete jedes Artjel nur für einen Kaufmann, dann aber bildeten sich grössere Artjels, die mit der ganzen Petersburger Handelswelt in Verbindung traten. An ihrer Organisation beteiligte sich ein Bankier jener Zeit, Heinrich Meyer, und gegen das Ende des 18. Jahrhunderts erschienen die Zunftsatzungen, welche die gesetzlichen Formen des Artjels regelten.

Weiterhin werden wir die Organisation dieser Artjels ausführlicher schildern. Die Aehnlichkeit derselben mit der

Organisation der Antwerpener kooperativen „Natien“ macht es sehr wahrscheinlich, dass, bei den nahen Beziehungen Russlands zu Holland, die Satzungen der Natien auf das Statut der Petersburger Börsenartjels von Einfluss waren [1]).

Lastträgerartjels.

Im Jahre 1724 wurde das neue Artjel der Drjägils (Lastträger) gegründet, die bei der Zollbereinigung und Verzollung der Waren beschäftigt sind. Dieses Artjel existiert noch jetzt, seine Funktionen sind aber gegenwärtig auf den Empfang der Waren von den Schiffen und die Verteilung derselben in die Lagerhäuser beschränkt. Im 18. Jahrhundert wurde ein Artjel zum Oeffnen von Warenballen und -Paketen gegründet, zu Anfang des 19. Jahrhunderts entstand ein Artjel zum Brakieren (Sortieren) von Flachs, Hanf und Heede. Während solcher Perioden, wo der Handel von Petersburg sich besonders lebhaft gestaltete, erschienen dort freiwillige Arbeiter, die zu den alten, bestehenden Artjels in ein abhängiges Arbeitsverhältnis traten, aber in ihrer inneren Organisation an der Artjelform festhielten [2]).

Gleichzeitig mit allen diesen Genossenschaften tritt eine neue Art von Artjels auf: das kapitalistische Artjel. Begünstigt durch fördernde Umstände — strenge Auswahl der Beteiligten, Protektion seitens der Kaufleute und der Regierung — zeigen diese Artjels die Tendenz, sich eine Monopolstellung zu verschaffen. Da sie die Vorteile ihrer Position nicht mit neueintretenden Mitgliedern teilen wollten, so nahmen sie Arbeiter in Dienst, zahlten ihnen Schundlöhne und zogen aus deren Arbeit grossen Gewinn.

Aehnlich wie in Petersburg bildete sich im 18. Jahrhundert auch in Archangelsk ein Artjel der Drjägils (Lastträger). Wir kennen seine Existenz allerdings nur aus einem Statut von 1812, das Gesetz traf jedoch das Artjel bereits fertig ausgebildet vor, es sanktionierte und regulierte daher

---

[1]) Ueber die Antwerpener Natien berichtet ein Artikel von Arthur Raffalovitch im „Economiste français“, 1884.

[2]) Isajeff S. 53—56.

bloss seinen Bestand. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand in dieser Stadt auch ein Ballastartjel, das aber aus Mangel an Mitteln bloss eine armselige Existenz fristete [1]).

Lotsenartjels.

Im 18. Jahrhundert finden wir auch Artjelorganisationen bei den Lotsen. Die Bedeutung dieses Berufes für die Schiffahrt und den Handel Russlands, bei der grossen Anzahl von Stromschnellen in den schiffbaren Flüssen, rief die staatliche Einmischung herbei. Auf der Dwina gab es im 18. Jahrhundert 32 Lotsen. Die Leute, die sich diesem Berufe gewidmet hatten, legten 7 Werst von Archangelsk eine Lotsenstation an. Obgleich sie verschiedenen Regierungsinstanzen unterstellt waren, so bewahrten sie dennoch bis 1816 ihre eigene innere Selbstverwaltung; von diesem Jahre an wurde staatlicherseits ein eigener Kapitän an die Spitze der Lotsen gestellt; es wurden einige Vergünstigungen, eine Arbeitstaxe und Uniform für die Lotsen eingeführt [2]).

Eine ähnliche Organisation erhielten im 18. Jahrhundert auch die Lotsen auf dem Dnjepr. Als noch die Saporoger Ssetsch bestand, waren es die Kosaken, welche den Lotsenberuf auf dem Dnjepr ausübten; ihre Artjelorganisation war eine Nachahmung der Ssetsch und von dieser auch unmittelbar abhängig. Nach dem Zerfall der Ssetsch entstand aus den Lotsen des Dnjepr bis 1787 eine völlig selbständige Gemeinde, die nach alten Saporoger Sitten und Traditionen lebte [3]).

Lotsenartjels gab es auch auf dem Kanale von Wyschnewolozk, sowie auch auf dem Wolchow und Sswir.

---

[1]) Isajeff S. 58—60.

[2]) Ogorodnikow, Lotsenartjels. St. Petersburg. Sammlung von Materialien Bd. I.

[3]) Schtscherbina a. a. O. S. 199.

Drittes Kapitel.

Die Artjels auf älterer (kommunistischer) Grundlage.

1.

Landwirtschaftliche Artjels.

„Pomotch".

Als eine vorübergehende landwirtschaftliche Association, bei der die Bewohner eines und desselben Dorfes beteiligt sind, erscheint die sog. „Pomotch" (der Beistand). Es ist dies meist eine eintägige Vereinigung von Bauern zur Ausführung einer bestimmten Arbeit bei einem der Mitbeteiligten. In manchen Gegenden Russlands werden gewisse Arbeiten stets durch Vermittelung des Beistands mehrerer Hausbesitzer, bei jedem von ihnen der Reihe nach, ausgeführt. Im Kreise Morschansk des Gouvernements Mogilew fahren alle Hauswirte den Dünger erst auf den Acker des einen Dorfgenossen, dann auf den des anderen, des dritten u. s. w., bis endlich alle versehen sind [1]). Der Beistand wird niemals gegen Bezahlung geleistet; er ist entweder unentgeltlich oder wird durch Bewirtung wettgemacht.

Die Gemeinde hat auch ihre sozialen Aufgaben. Bei der Armenpflege, bei Errichtung von Kirchen und Schulen arbeiten die Bauern artjelweise. An Feiertagen wird für die Geistlichkeit, für die Dorfobrigkeit und überhaupt für die Machthaber im Dorfe gearbeitet. Der Beistand ist in allen diesen Fällen meistens ein erzwungener, er ist eine Ausbeutung der Arbeitskraft der Dorfbewohner. In einigen Gegenden Süd-

[1]) Karelin, Der Gemeindebesitz. St. Petersburg 1893 S. 173.

russlands wird der Beistand für die Geistlichkeit auf bestimmte Tage verlegt, die das Volk „Pfaffenfeste“ nennt[1]).

Es gibt auch noch andere Beistände, die von den oben erwähnten etwas abweichen, und bei denen die Bauern nicht für einen der Ihrigen, sondern, an Feiertagen, für einen benachbarten Gutsbesitzer arbeiten, wofür sie dieser bewirtet. Im Gouvernement Kostroma werden auf diese Weise die schwierigsten Arbeiten ausgeführt[2]).

Während der Heu- und Getreideernte, wenn jeder Tag wertvoll ist, wenden sich die Gutsbesitzer des Gouvernements Jaroslaw an die Bauern um Beistand. Diese vereinigen sich dann an Feiertagen, wenn gegen Lohn nicht gearbeitet werden darf, aus allen Nachbardörfern und arbeiten für eine Bewirtung, die aber zuweilen teurer als der übliche Lohn zu stehen kommt; dafür wird aber die Arbeit auch tüchtig gefördert[3]).

Das Eigenartige der Beistände, wodurch sie den Artjels zugezählt werden können, ist die gemeinsame Arbeit und die als Entschädigung dafür gewährte gemeinsame Bewirtung (zuweilen kommen auch noch wohlfeile Geschenke hinzu).

Die Beistände sind in ganz Russland weit verbreitet; nach Schtscherbinas Schätzung wird allein in Südrussland eine Arbeitsmenge im Werte von einer Million Rubel jährlich durch sie geleistet[4]) Es ist dies allerdings eine sehr willkürliche Ziffer.

Die Zahl der Bauern, die bei jedem einzelnen Beistand thätig sind, ist äusserst verschieden. Es kommen zuweilen sehr erhebliche Zahlen vor. Im Kreise Tschaussy (Gouvernement Mogilew) sind es gewöhnlich 500 bis 1000 Mann.

„Wijti“.

Die Artjels der Bewohner eines und desselben Dorfes werden behufs der Ausführung einer oder mehrerer Arbeiten und für längere Fristen gebildet. Zu diesen genossenschaft-

---

[1]) Schtscherbina S. 248—249.

[2]) Berichte der Kommission für die Untersuchung der Lage der Landwirtschaft in Russland Bd. I S. 11.

[3]) Ebenda S. 10.

[4]) Schtscherbina S. 253.

lichen Verbindungen gehören auch die „Wyti"-Artjels zum Mähen und zur Verteilung des Heues der Gemeindewiesen. Herr Karelin weist in seinem Werke „Vom kommunalen Landbesitz" (S. 212) auf eine ganze Reihe von Ortschaften hin, wo die Bildung derartiger Artjels gebräuchlich ist. Das ganze Dorf wird auf gütlichem Wege in Artjels eingeteilt. In einer Versammlung wird bestimmt, wer dieser oder jener Wyt angehören soll. Die Zugehörigkeit zu einer Familie, zur Verwandtschaft oder Freundschaft, aber auch die Zahl der Arbeitskräfte kommt dabei in Betracht. Wenn zuweilen eine besonders starke und reiche Familie zu einer Wyt gehört, so zahlen schwächere Familien, die sich gleichfalls daran beteiligen, ein geringes Einkaufsgeld. Dann werden die Wiesen in so viele Lose geteilt, wie Wyti vorhanden sind, und jede Wyt mäht ihren Anteil. Die Repartition geschieht zu gleichen Teilen nach der Familienzahl.

Artjels zur Feldbestellung.

Auch beim Pflügen der Gemeindeäcker arbeiten die Bauern artjelweise. Es geschieht dies gewöhnlich, um die Vorratsmagazine mit Getreide zu füllen oder um Ablösungszahlungen zu leisten (im Kreise Sterlitamatsk), um Steuerrückstände zu decken (in einem Dorfe des Gouvernements Perm), bei Viehseuchen und anderen Kalamitäten (im Gouvernement Ssaratow) (Karelin S. 181). Es arbeiten alle gleichmässig, der Reiche wie der Arme.

Die fortschreitende Differenzierung führt zur Vernichtung der gemeinsamen Feldbearbeitung. Diese, zur Füllung der Gemeindevorratsmagazine dienende Feldbearbeitung kommt fast ausschliesslich in der schwach bevölkerten Steppenzone vor [1]). Es wird entweder gruppenweise (in den Kreisen Odojew, Ostrogoshsk) oder gleichzeitig gearbeitet. Zuweilen findet Arbeitsteilung statt, so dass bestimmte Gruppen auch bestimmte Arbeiten verrichten. Die Verfügung über die Feldarbeiten gebührt der Dorfgemeindeversammlung oder ihren

[1]) W. W., Der bäuerliche kommunale Landbesitz S. 568—572.

Bevollmächtigten. Zuweilen wird, um die kommunalen Feldarbeiten auszuführen, die oben erwähnte Form des Beistands gewählt — man arbeitet an Feiertagen, wenn man für sich selbst oder um Lohn nicht arbeiten darf (im Gouvernement Ssaratow) [1]).

In Grossrussland kommt es seltener vor, dass die Felder gemeinschaftlich für Rechnung der eigenen Wirtschaft der Gemeindeglieder bearbeitet werden. Eine solche Feldwirtschaft kennen wir nur bei den sehr landarmen Bauern, für die es unbequem und unvorteilhaft ist, ihre Felder einzeln zu beackern, und bei denen es nicht lohnt, die Felder zu repartieren. In dieser Lage befindet sich z. B. das Dorf Besginki (im Kreise Nowyj Oskol) und eine Gemeinde im Kreise Bachmut.

Im Süden begegnet man besonders häufig einer eigenen Art der Feldbestellung durch gemeinsame Arbeit mit gemeinschaftlichen Werkzeugen unter der Form des „Verkoppelns" (sprjagatjssja) [2]). Dieser Gebrauch beruht einesteils auf der Schwierigkeit, schweren und schlecht kultivierten Boden zu bearbeiten, anderenteils auf dem Mangel an Arbeitsmitteln und auf der schwachen Entwickelung der Bauernwirtschaft. Diese Sitte stand seiner Zeit in engstem Zusammenhang mit der primitiven Wirtschaftsgemeinde. In früherer Zeit pflegte überhaupt die ganze Gemeinde sich zum Aufpflügen des Bodens zu vereinigen. So war es z. B. im Kreise Olgopol des Gouvernements Kamenez-Podolsk. „Die kleinrussische Sitte des Verkoppelns muss als eine Varietät des Ueberbleibsels einer Form von Gemeindearbeit betrachtet werden" [3]).

Eine solche Association ist häufig die Folge der bei den Kleinrussen so beliebten Familienteilungen. Die geteilten und daher schwächer gewordenen Familien vereinigen sich zu gemeinsamer Bearbeitung des Bodens [4]). Ueberhaupt finden wir diese Form am häufigsten dort, wo das meiste Land, die wenigsten landwirtschaftlichen Werkzeuge und das wenigste Vieh vorhanden ist. „Die Teilhaber eines solchen landwirt-

[1]) Ebenda S. 572—579.
[2]) Schtscherbina S. 253.
[3]) Ebenda S. 254.
[4]) Ebenda S. 257.

schaftlichen Artjels sind mit ihrer Arbeit oder mit Kapital, oder auch mit Arbeit und Kapital daran betheiligt. Jeder von ihnen hat bei der gemeinsamen Bearbeitung des Feldes gewisse Funktionen zu verrichten, und seine Entlohnung wird dann durch einen bestimmten, ein für allemal durch den Brauch festgesetzten Lohn in natura bewerkstelligt.

Eines der Mitglieder des Artjels ist Leiter der Arbeiten, die übrigen sind seine Gehilfen. Das Artjel besteht gewöhnlich aus 3—4 Personen. Für Arbeitstiere, Werkzeuge, für die Leistungen des Leiters (Atamans) und seiner Gehilfen wird eine festgesetzte Entschädigung gewährt; sie besteht darin dass die Betreffenden das Recht haben, eine gewisse Zeit für sich zu arbeiten“ [1]).

Die Verkoppelung ist eine in Südrussland sehr verbreitete Erscheinung, was man aus folgenden Ziffern erkennen kann. Im Gouvernement Jekaterinoslaw arbeiten in der Verkoppelung 47,6 % aller Hofbesitzer, im Kreise Solotonoscha 57,9 %, im Kreise Gadjatsch des Gouvernements Poltawa 55,8 %, im Gouvernement Taurien 44,7 % u. s. w. [2]). Auch in Grossrussland kommt dieser Brauch vor, jedoch weit seltener.

In den Gouvernements Tambow, Rjasan, Woronesch, Orel und Pensa existierten besondere Artjels für die Benutzung gemeinsamer Dreschmaschinen. In diesen Gouvernements baute man eine besondere Art von transportablen Dreschmaschinen, die 80—100 Rubel kosten. Solche Maschinen wurden häufig durch besondere, zu diesem Zweck gebildete Artjels von Bauern angekauft. Nachdem die Maschine ihren Zweck erfüllt, d. h. sämtliches Getreide der Artjelschtschiks ausgedroschen hat, wird sie vom Artjel gegen Entgelt anderweitig ausgeliehen [3]).

Die Pachtartjels.

Wir wenden uns nun zu den Pachtartjels. Man kann dieselben in zwei, streng voneinander geschiedene Gruppen teilen. In den Gegenden, wo die Differenzierung ganz be-

[1]) Ebenda S. 259, 262—263.
[2]) Karelin S. 177—178.
[3]) Regierungsbote 1874 Nr. 229.

sonders tief eingewurzelt ist, dort, wo der Unterschied zwischen arm und reich besonders stark hervortritt, wird das Artjel gewöhnlich von reichen Bauern gebildet, denen der Gutsbesitzer grosse Landparzellen verpachtet, die dann von den reichen Bauern an ärmere weiter verpachtet werden, wobei die Reichen ganz unverhältnismässig grosse Profite machen. Aber nicht alle Pachtartjels tragen einen solchen Charakter. Viele von ihnen pachten das Land zur Selbstbewirtschaftung, um dem Mangel an eigenem Land abzuhelfen. Solche Artjels sind wahre Lichtpunkte im finsteren Reiche der traurigen Zustände, in denen sich die russische Pachtwirtschaft befindet. Abgesehen davon, dass die Pacht eines grösseren Landguts — durch das Vorhandensein von besserem und schlechterem Boden und durch die Solidarhaft — den Pachtzins für die Genossenschaft vorteilhafter gestaltet — obschon es auch Fälle gibt, wo die Konkurrenz und der Vorteil der parzellenweisen jährlichen Verpachtung überwiegen und den Preis der kollektiven Pachtung höher schrauben, als den der Einzelpachtung —, so erscheinen als günstige Seiten der Artjelpachtung auch: erstens die mehrjährige Pachtfrist, welche weit häufiger als die Jahrespacht bei der Verpachtung ganzer Güter vorkommt, und zweitens (was die Hauptsache ist) der Umstand, dass hierbei das System der Teilung des gepachteten Landes unter den Artjelschtschiks in Wegfall kommt und die Willkür des Verpächters in der Wahl des Pächters beseitigt wird.

Findet die Pachtung von Land durch eine ganze Genossenschaft statt, so trägt sie fast niemals den Charakter der Ausbeutung. Pachtet eine Gemeinde zu dem ihr zugeteilten noch mehr Land, so vereinigt sie dieses zuweilen mit jenem oder sie verteilt es proportionell mit jenem. Das gepachtete Land wird häufig auch nach Massgabe der Bedürftigkeit und der Leistungsfähigkeit der Bauern verteilt. Im Kreise Morschansk verteilt man das gepachtete Land „nach der Leistungsfähigkeit“ [1]); die strengste Gleichmässigkeit in der Nutz-

[1]) N. Karijschew, Die Pacht bei den Bauern. Dorpat 1892 S. 211.

niessung und das Bestreben, die Eigentumsverhältnisse der Genossen möglichst auszugleichen, findet man im Gouvernement Ssaratow [1]). Hier wird das Land gewöhnlich nach der Leistungsfähigkeit verteilt, und ein unfähiger Landwirt erhält niemals viel Pachtland. Ein Armer aber erhält häufig deshalb mehr als ein Reicher, weil dieser aus eigenen Mitteln sich Land pachten kann. Das gepachtete Land unterliegt, ebenso wie das eigene Gemeindeland, der periodischen Neuverteilung, weil es ebenso wie dieses guten und schlechten Boden enthält.

Dort, wo Heuschläge und Wiesen gepachtet werden, geschieht die Verteilung häufig nach der Grösse des Viehbesitzes. Es sind auch Fälle bekannt, in welchen mehrere Bauerngemeinden zusammen Land pachteten. Wie wohlthätig solche Gemeindepachtungen für die bäuerliche Wirtschaft sein können, zeigt folgender Fall.

Im Gouvernement Ssaratow, in den Gegenden, wo die Gemeindepachtung 81 % sämtlicher Pachtungen beträgt, gibt es 11 % aufgegebene Wirtschaften; dort, wo die Gemeindepachtungen 50 % betragen, beläuft sich die Zahl der aufgegebenen Wirtschaften auf 13 %; und da, wo die Gemeindepachtungen nur 32 % betragen, gibt es 32 % aufgegebene Wirtschaften [2]). Leider kommt die Gemeindepachtung nicht überall vor; am weitesten verbreitet ist sie im Süden und Südosten.

Dort, wo der Geldbesitz der Bauern als Basis der Verteilung dient, wo die Gemeinde arm, das Land aber teuer ist, wo die Konkurrenz mächtig und der Zufluss von Handelskapitalien gross ist, besteht das Bestreben, die Gemeindepacht zu verdrängen und die Artjelpacht wohlhabender Bauern einzuführen. Solche Artjels erhalten einen überwiegend ausbeutenden Charakter, weil sie das gepachtete Land ihren Dorfgenossen weiter verpachten. Artjels dieser Art finden wir in den Kreisen Buguruslan, Bachmut, Rostow am Don u. s. w.

In allen oben angeführten Fällen beschränkt das Bauernartjel seine Thätigkeit auf die gemeinsame Pachtung und auf die Verteilung des Pachtlandes. Es geschieht aber auch nicht

---

[1]) Ebenda S. 206—209.

[2]) Ebenda S. 188.

selten, dass das Artjel seine Funktionen erweitert, dass es das Pachtland gemeinschaftlich bearbeitet. Im Jahre 1876 pachteten die Bauern des Dorfes Grekowka in Kleinrussland gemeinschaftlich ein Landgut und bearbeiteten es auch gemeinschaftlich. Die erzielten Resultate waren sehr günstig. Solche Fälle kamen auch im Kreise Bachmut vor [1]). Im Gouvernement Stawropol bildeten sich Genossenschaften, um gemeinschaftlich Wiesen zu pachten und zu mähen, oder um sie gemeinsam als Viehweiden zu verwerten. Die Bauern in Südrussland pachten zuweilen weit von ihren Dörfern entlegene Wiesen, die von Artjels gemäht werden [2]).

Eine Gemeinde im Gouvernement Archangelsk pachtete auf gemeinschaftliche Rechnung einen Teil des Kirchenlandes, bearbeitete es gemeinschaftlich und teilte die geernteten Produkte unter sich [3]). Am Don werden Artjels angetroffen, die nicht nur Weideplätze pachten, sondern auch die betreffenden Arbeiten gemeinschaftlich ausführen. Diese Artjels werden aus solchen Familien gewählt, deren Leistungsfähigkeit die gleiche ist; sie stellen eine gleiche Zahl von Sensen, Fuhren, gleiche Mengen von Getreide u. s. w. Die Pacht wird durch Solidarhaft gesichert. Die Artelschtschiks führen gemeinsam Haushalt und ihre Vereinigung wird zuweilen zu einer rein gewerblichen. Diese Artjels verkaufen ihr Heu gemeinschaftlich und verteilen den Erlös ihrer Arbeit proportionell nach der von Menschen und Vieh geleisteten Arbeit. Man trifft dort auch sehr interessante Artjels, deren Zweck nur die Solidarhaft ist, während jeder einzelne Bauer das Land für sich allein pachtet [4]).

Im Gouvernement Poltawa sind Fälle von gemeinsamer Bearbeitung des Pachtlandes sehr häufig, und es gibt zur Bezeichnung derselben sogar einen besonderen populären Ausdruck dafür: „Gurtowa", d. h. gemeinschaftliche Arbeit.

Die Gurtowa wird aus den Bauern eines einzigen Dorfes gebildet; sie hat eine Dauer von mehreren aufeinander folgen-

---

[1]) Schtscherbina S. 293—295.
[2]) Ebenda S. 290.
[3]) Karelin S. 175.
[4]) N. Karijschew S. 213 ff.

den Jahren und die gemeinschaftliche Arbeit währt den ganzen Sommer hindurch. Meistens bezahlen die Artjelschtschiks den Pachtzins bar (die Summe wird unter ihnen repartiert), es kommt aber auch vor, dass Naturalien an Zahlungsstatt geliefert werden. Das Artjel besteht gewöhnlich aus 6—8 Hofbesitzern, die durch Arbeit und Kapital gleichmässig beteiligt sind. Die Feldarbeit wird unter den Artjelschtschiks so verteilt, dass die einen Heu mähen, die anderen Korn schneiden, die dritten Heu machen u. s. w. Der Erlös wird gleichmässig unter allen Hofbesitzern geteilt.

Unter den Mitgliedern der Artjels, wie sie Schtscherbina beschreibt, herrscht Freundschaft, Friede und Rechtlichkeit. Jeder von den an der Gurtowa Beteiligten sucht möglichst gewissenhaft zu arbeiten; die Faulheit ist bei ihnen ein unbekanntes Laster. Soviel es bekannt ist, hat sich noch kein einziges dieser Artjels infolge von Uneinigkeit oder Missbrauch aufgelöst [1]). Unter den Hofbesitzern herrscht völlige Gleichheit, ihre Beziehungen zu anderen Gliedern sind familiär.

Schliesslich kommt in Südrussland bei der Pachtung von Ländereien häufig auch die Zahlung in Naturalien vor. Wenn sich Personen zu Artjels verbinden, die keine eigenen Wirtschaften haben, so bilden diese Artjels gleichsam den Uebergang zu den reinen Arbeiterartjels. Ein interessantes Beispiel ist das Artjel der Tabaksarbeiterinnen in der Nähe von Njeschin [2]).

Diese Artjels entstehen im Spätherbst oder am Anfange des Winters. Zwei bis drei Kosakenfrauen suchen ein geeignetes Stück Land und pachten es, um es zu bearbeiten. Dann wählen sie sich Gefährtinnen, die ebenso geschickte Arbeiterinnen sein müssen, wie sie selbst. Der Grundbesitzer gibt ihnen eine Hütte, Heizung und Beleuchtung, und wenn der Ort weit von Njeschin entfernt ist, auch die Beköstigung. (An solchen Orten ist es für eine freie Artjelschtschiza schwer, während der Zeit, wo der Tabak wächst, Arbeit zu finden.)

---

[1]) Schtscherbina S. 286.

[2]) Die Artjels der Tabaksarbeiterinnen der Stadt Njeschin im Gouvernement Tschernigow. Materialien Bd. II.

Vom geernteten Tabak erhält der Grundbesitzer die eine Hälfte, die andere verteilen die Arbeiterinnen unter sich. Die Einnahme einer solchen Artjelschtschiza ist fast doppelt so hoch, wie die einer gewöhnlichen Taglöhnerin (30 : 17). In der Umgebung von Njeschin sind auf diese Art gegen tausend Personen organisiert.

Die Artjels der Landarbeiter.

Landwirtschaftliche Artjels, die aus den Bewohnern ganzer Dorfschaften bestehen und die für die benachbarten Gutsbesitzer arbeiten, gehören zu den am häufigsten vorkommenden Erscheinungen[1]).

Die grösste Anwendung des Artjelprinzips auf den landwirtschaftlichen Betrieb findet man an der Wolga. In den Gouvernements Tambow und Woronesh werden zwar auch Arbeiten durch Artjels ausgeführt, aber diese tragen nur den Namen Artjels; eigentlich sind es nur Gruppen von Arbeitern, die bei Unternehmern in Dienst und Lohn stehen.

Die Bauern treten hauptsächlich zum Dreschen und zum Aufschütten des Getreides artjelweise in Dienst. (Das Einernten geschieht nicht durch Artjels; es ist eine viel zu eilige Arbeit; es hält daher schwer, sogar einzelne Arbeiter dafür zu dingen. Ueberdies sind Pflügen und Einernten auch teure Arbeiten; die Artjels aber haben die Tendenz, die Preise noch zu steigern.)

Gegen Lohn werden von den Artjelschtschiks meistens nur Frauen in Arbeit genommen. Die Höhe des Strafbetrags für Versäumnisse und dergleichen wird gemeinschaftlich festgesetzt und der Betrag des Unterpfands gewöhnlich von allen zu gleichen Teilen geleistet. Ebenso werden auch Gewinne und Verluste gleichmässig verteilt. An der Spitze des Artjels steht ein Starosta — er hat nur die Rechnungen zu führen und nimmt keine privilegierte Stellung ein.

Die Artjelarbeiten werden stets sehr pünktlich, ordentlich und zum festgesetzten Termin ausgeführt, haben aber stets einen höheren Preis. Es folgt daraus, dass der Artjelschtschik

[1]) Kalatschow S. 46—47. Bericht der Kommission u. s. w. S. 8.

einen Tagelohn von einem Rubel, zuweilen auch mehr, verdient, während ein gewöhnlicher Taglöhner in der Regel nur 50—60 Kopeken erhält[1]).

Ganz besonders bemerkenswert ist auch das Verhältnis des landwirtschaftlichen Artjels bei den Arbeiten, die ausserhalb des Wohnorts ausgeführt werden. Das periodische Wandern der russischen Landarbeiter ist noch sehr wenig erforscht. Man weiss nicht, wie und wohin die Bauern wandern; eine Behörde, die diese Bewegung reguliert, sie befördert, wenn die Notwendigkeit vorliegt, oder bei Missernten sie hemmt, ist nicht vorhanden. Eine Folge davon ist, dass sich das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern häufig feindselig gestaltet; in ungünstigen Jahren kommen die Arbeiter öfters nicht nur ohne Ersparnisse, sondern auch hungrig und entblösst nach Hause. Unter solchen Umständen ist das Artjel, als Mittel gegen Ausbeutung und übermässige Konkurrenz, äusserst willkommen.

Zur Beurteilung, wie häufig die Artjels ihre Thätigkeit ausserhalb ihres Heimatdorfes ausüben, dient die Thatsache, dass im Gouvernement Chersson, welches hierauf bezüglich erforscht wurde, 80 % von allen dorthin gekommenen Landarbeitern im Artjelverbande standen. Ein jedes solches Artjel hat einen Ataman, mit dem der Arbeitgeber verhandelt und Abmachungen trifft[1]). In Kleinrussland nennt man ein derartiges Artjel „Krug“ (Kreis). Der kleinrussische „Krug“ zeichnet sich durch grosse Solidarität seiner Interessen aus; wird ein Mitglied beleidigt oder ungerecht behandelt, so verlässt der ganze „Krug“ schweigend die Arbeit und entfernt sich. Die Arbeitgeber ziehen daher häufig die nachgiebigeren Grossrussen vor. An der Spitze des „Krug“ steht gewöhnlich ein gewählter Ataman; es kommen aber auch solche kleinrussische Artjels vor, die gleichsam kleine wandernde Kolonieen bilden, welche mit Weibern, Kindern und Hausgerät von Ort zu Ort ziehen. Solche Artjels werden nicht von Atamans ge-

---

[1]) Prawitelstwenny, Wjestnik 1875 Nr. 26.

[2]) Kozerenko, Die Lage unserer landwirtschaftlichen Arbeiter. Russkoje Bogatstwo 1893 Nr. 11.

leitet, sie stehen unter der „Gromada“, einer Art von kleinem Parlament.

Diese grossrussischen und kleinrussischen Artjels der Landarbeiter können nach der Art ihrer Thätigkeit in zwei Kategorieen eingeteilt werden: ein Teil derselben wird ausschliesslich zur Aufrechterhaltung der Preise und zur Beseitigung der Konkurrenz gebildet. Die Artjelschtschiks arbeiten nicht gemeinschaftlich, vereinigen sich jedoch häufig wieder nach Beendigung ihrer Arbeiten. Aber während der Wanderung und wenn sie frei sind, führen sie gemeinsamen Haushalt und sorgen füreinander in Krankheitsfällen.

Bei der anderen Kategorie von Artjelschtschiks ist auch die Arbeit eine gemeinschaftliche. Der Ertrag wird gleichmässig verteilt. Bei den Grossrussen werden nur Erwachsene beteiligt, die zur Leitung der gemeinsamen Arbeit einen Ataman wählen. Bei den Artjels der Kleinrussen sind als gleichberechtigte Glieder auch Weiber beteiligt, und auch Kinder können dem Artjel angehören.

Wir kennen nur eine geringe Anzahl von Artjels für die Zwecke der Viehzucht. Im Süden kommen zur Hütung des Gemeindeviehs besondere Hirtenartjels vor. Solche Artjels erhalten ihren Lohn in Naturalien, nach der Stückzahl des Viehs, und teilen diesen Lohn unter sich zu gleichen Teilen[1]).

Im Kreise Tiraspol vereinigen zehn bis zwölf Bauern ihre Schafe zum Melken und zur Käsebereitung. Jeder Artjelschtschik melkt der Reihe nach alle Schafe während einer bestimmten Frist, die der Stückzahl des ihm persönlich gehörenden Viehs entspricht[2]).

2.

Die Fischereiartjels.

Die Fischerei bildet in Russland einen der wichtigsten Erwerbszweige. Sie beschäftigt gegen eine halbe Million

---

[1]) Schtscherbina S. 306.

[2]) W. W., Die bäuerliche Gemeinde S. 586.

Fischer und verschafft einigen Millionen Bauern einen guten Nebenerwerb. Die jährliche Ausbeute der Fischerei beträgt im europäischen Russland allein ca. 68 Millionen Pud. In gleicher Weise nimmt auch die Jagd auf Seetiere eine bedeutende Stelle ein. Dies ist schon daraus zu ersehen, dass im Kaspischen und Weissen Meere und im nördlichen Ozean gegen 200 000 Stück Robben jährlich erlegt werden.

In allen diesen zahlreichen Fluss- und Seegewerben erscheint die Einzelunternehmung nur als eine seltene Ausnahme. Dagegen findet hier das Artjelwesen die ausgedehnteste Anwendung und beherrscht ohne Ausnahme sämtliche Fischereigebiete des russischen Reichs.

Die Fischereiartjels und diejenigen des Seetierfanges zerfallen in zwei Gruppen: in selbständige, auf eigene Rechnung arbeitende Artjels und in Artjels der Lohnarbeiter. Was die ersteren betrifft, so scheidet sich von ihnen wiederum eine sehr zahlreiche Gruppe ab, nämlich die der Gemeindeartjels. Diese sind besonders zahlreich bei den Kosakengemeinden vertreten, welche in den südlichen russischen Bassins umfangreiche Fischereigebiete besitzen.

Die Artjels der Lohnarbeiter bilden (von den Kosakengebieten abgesehen) den vorherrschenden, in allen Fischereirayons stark vertretenen Artjeltypus. Ueber diese Artjels berichtet eine Forscherin des Gouvernements Archangelsk: „Das charakteristische Merkmal der Artjels, die auf dem Prinzip der Lohnarbeit beruhen, besteht darin, dass die zum Betriebe der Fischerei erforderlichen Werkzeuge einer Person gehören, die sich durch persönliche Arbeit an dem Artjel beteiligen oder auch nicht beteiligen kann. Die eigentlichen Mitglieder des Artjels sind lediglich durch persönliche Arbeit beteiligt, während das ganze Artjelkapital Eigentum des Unternehmers ist.“

In folgendem wollen wir auf die beiden Typen der Artjelfischerei etwas näher eingehen und zwar derart, dass wir sie zuerst auf dem Meere, dann auf den Landseen und zuletzt auf den Flüssen des mittleren Russlands aufsuchen. Die Gemeindeartjels wollen wir zu einer eigenen Gruppe verbinden und am Schlusse dieser Abhandlung einer besonderen Betrachtung unterziehen.

Die Fischereiartjels auf dem Meere und an den Flussmündungen.

An der Murmanküste haben die Artjels für den Stockfischfang folgende Organisation. Der Stockfischfang ist für die Bewohner der südlichen Küsten des Weissen Meeres von sehr grosser Bedeutung. Sobald der Winter zu Ende geht, zieht fast die gesamte erwachsene Bevölkerung, in kleine Artjels geteilt, nach der Murmanküste aus. Die Kreise Onjega und Kem zum Beispiel entsenden (nach dem Mittel des Jahres 1871) 3500 Mann. Der jährliche Erlös aus dem Stockfischfang beträgt aber (nach demselben Mittel) ca. 300000 Rubel. Unter den nach der Murmanküste ausziehenden Artjels kommen zwar mitunter auch selbständige vor, allein die Artjels der Lohnarbeiter bilden, dank der Armut der Bevölkerung und dem Umstande, dass der Stockfischfang bedeutende Kapitalanlagen beansprucht, den bei weitem vorherrschenden Artjeltypus. Solche abhängige Artjels bestehen gewöhnlich aus vier Mann, von denen einer als Artjelältester oder Artjelhauptmann gilt. Je nach den Mitteln, über welche der Unternehmer verfügt, entsendet er 1—8 der genannten Artjels, von denen ein jedes ein besonderes Fahrzeug erhält und den Fischfang selbständig betreibt. Das ganze ständige sowohl als das für die laufenden Ausgaben zu verwendende Kapital ist Eigentum des Unternehmers, der während der ganzen Fangperiode auch für den Unterhalt seiner Fischer zu sorgen hat. Dagegen müssen die Artjelmitglieder die Reisekosten auf dem weiten, äusserst beschwerlichen und gefährlichen Wege von ihren Wohnorten bis zu dem vereinbarten Sammelpunkte selbst bestreiten, was gewöhnlich ca. 9 Rubel pro Kopf erfordert. Von dem Unternehmer erhalten die Leute für die Reise nur je 10 Pfund Weissbrot, Tuch zu Fausthandschuhen und, der herkömmlichen Sitte gemäss, ein reichliches Mahl, bei welchem bedeutende Quantitäten von geschmuggeltem Sherry und Rum vertilgt werden. An der Murmanküste wohnen die Fischer in eigens erbauten Stationshäusern in Gruppen von je 20 Mann, die aus ihrer Mitte einen Hausältesten wählen, der die innere Ordnung aufrecht zu erhalten und etwaige Missverständnisse und Streitig-

keiten zu schlichten hat. Wie wir bereits bemerkten, arbeiten die einzelnen Artjels voneinander getrennt. Zu einer Operation jedoch, nämlich zum Fang von Köderfischen, verbinden sich die Artjels gewöhnlich derart, dass sie abwechselnd für Rechnung aller auf diesen Fang ausziehen. Die ersten Fischer erscheinen an der Murmanküste im April; der Fang dauert bis August oder September, und für die fünf oder sechs Monate äusserst angestrengter Arbeit, begleitet von vielfachen Gefahren und Entbehrungen, bekommen die Fischer einen verhältnismässig kaum nennenswerten Gewinn. Das Artjel erhält $^1/_{12}$ der Ausbeute, während dem Unternehmer $^8/_{12}$ zufallen, so dass, wenn beispielsweise 600 Rubel vereinnahmt werden, jedem der vier Artjelmitglieder davon 50, dem Unternehmer aber 400 Rubel zufallen. Letzterer zahlt wohl noch $^1/_{24}$ (in dem angeführten Beispiel also 25 Rubel) und auch einige Rubel mehr an den Artjelhauptmann (den Steuermann); nichtsdestoweniger ist der Profit des Unternehmers so bedeutend, dass er schon im ersten Jahre sein ganzes Anlagekapital mit mindestens 10 % Zinsen wieder herausschlägt, in den darauffolgenden Jahren aber wohl über 200 % verdient.

Die Artjels, welche aus der Stadt Kola kommen, haben eine etwas abweichende Organisation. Sie pachten nämlich einen Teil der Fischereigerätschaften und erzielen so einen grösseren Gewinn. Diese Artjels erhalten die Hälfte der Ausbeute.

Nicht allen Artjelmitgliedern gelingt es, ihren ganzen, so sauer erworbenen Verdienst nach Hause zu bringen. In der von der Fischerei freien Zeit benutzt der Unternehmer jede Gelegenheit, um seinen künftigen Arbeitern Vorschüsse zu machen, die er nachher von ihrem Verdienst abzieht. Mancher Fischer sieht sich infolgedessen kaum im stande, seine alten Schulden zu tilgen, und ist während des Winters gezwungen, um sein kümmerliches Leben irgendwie zu fristen, neue Schulden zu machen. Es gibt daher Fischerfamilien, welche von Geschlecht zu Geschlecht ihre ewigen Schulden abarbeiten müssen [1]).

---

[1]) Jefimjenko, Materialien Bd. II S. 27—44. Maximow, Ein Jahr im Norden S. 186—215.

Eine gleiche Teilung der Ausbeute zwischen Arbeit und Kapital besteht unter den Fischereien und beim Robbenfang von Nowaja Semlja. Die dorthin ausgerüsteten Artjels zählen 8—20 Mitglieder, welche, je nach den zu erfüllenden Obliegenheiten, in vier Klassen zerfallen und danach auch am Verdienste partizipieren. Ein Drittel der Ausbeute, welches dem Artjel zufällt, wird daher unter die Mitglieder desselben nicht gleichmässig verteilt. Der Artjelhauptmann erhält 4—7mal mehr, als ein gemeines Mitglied. Nach Nowaja Semlja gehen die Artjels sehr ungern. Der Skorbut wütet dort in erschreckender Weise und lässt, im Verein mit den äusserst drückenden Vertragsbedingungen, die Arbeiten auf Nowaja Semlja, selbst für den nichts weniger als verwöhnten Bewohner des Nordens, unerträglich erscheinen[1]).

Die Artjels, welche im Norden den Robbenfang betreiben, besitzen eine ganz eigentümliche Organisation. Die grösste Schwierigkeit dieses Geschäfts besteht darin, das erlegte Tier aus dem Wasser herauszufischen und zum Standort zu bringen. Der Erfolg hängt ausschliesslich von der persönlichen Tapferkeit, Gewandtheit und körperlichen Kraft der Artjelgenossen ab. Diese Arbeit führt jeder Artjelgenosse für sich aus, obgleich das ganze Geschäft vom Artjel gemeinschaftlich betrieben wird, und jeder Genosse erhält die Hälfte oder zwei Fünftel der von ihm aus dem Wasser gezogenen Tiere[2]).

Auch an den Ufern des Schwarzen Meeres, auf dem Kubandelta, wird die Fischerei durch Artjels betrieben. Diese werden von den Kosaken gemietet und haben diesen den ganzen erzielten Fang zu einem im voraus festgesetzten Preis abzugeben. Der Leiter des Artjels wird von den Kosaken gestellt und bezieht von ihnen einen bestimmten Gehalt. Oefters jedoch begegnet man hier Artjels, deren Genossen einen festgesetzten Lohn erhalten. Am Don finden wir nur diese letztere Art. Am Asowschen Meere dagegen erhalten die Artjels für ihre Arbeit die Hälfte der erzielten Ausbeute[3]).

[1]) Maximow S. 494.

[2]) Maximow S. 464. Jefimjenko, Materialien Bd. I S. 28.

[3]) Untersuchungen über den Stand der Fischerei in Russland Bd. VIII S. 89, 198 ff.

Eine kompliziertere Art der Abrechnung besteht an der Dnjestrmündung. Den Verkauf der Fische bewerkstelligt der Artjelhauptmann, und von dem Erlös erhält der Eigentümer des Gewässers den achten oder zehnten Teil; vom Reste fällt die eine Hälfte den Artjelgenossen, die zweite dem Unternehmer zu, der auch Eigentümer des Fahrzeugs und der Gerätschaften ist. Der Artjelhauptmann erhält, ausser dem ihm als Artjelgenosse zukommenden Teil, noch zwei Teile vom Unternehmer. Die gleichen Abrechnungsbedingungen herrschen auch an der Dnjeprmündung, nur erscheint hier der Unternehmer zu gleicher Zeit als Abnehmer der Fische[1]), was selbstverständlich den Verdienst der Artjelgenossen empfindlich beeinträchtigt.

Auch auf dem Schwarzen Meere sind Artjels beschäftigt, doch verliert die Schwarzmeerfischerei in letzter Zeit immer mehr an Bedeutung. Fischarten, die in früheren Zeiten in grossen Mengen gefangen wurden, bleiben jetzt fast gänzlich aus. Von den abhängigen Artjels begegnen wir hier solchen, die sich mit dem Fang des Döbels oder Seekarpfen beschäftigen. Diese Artjels erhalten die Hälfte der Ausbeute und teilen dieselbe unter sich, je nach der Geschicklichkeit des einzelnen Genossen, so dass der eine mehr, der andere weniger erhält. Der Artjelhauptmann bekommt 4 Teile, die anderen 1, $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$—2 Teile[2]).

Die südrussischen Artjels führen den wenig schmeichelhaften Namen „Sabrodtscheskija Watagi", d. h. Zuzügler oder hergelaufene Banden. Dieser Name deutet auf den Charakter der Individuen hin, aus denen sich die dortigen Artjels einer noch nicht ganz fernen Vergangenheit zu rekrutieren pflegten. Die richtigen „Sabrodtschiki" (der früheren Zeiten) waren ein ungebundenes, leichtlebiges Volk, das grösstenteils aus besitzlosen Bauern oder aus von weit her zugereisten, obdachlosen Leuten bestand[3]).

Der „Sabrodtschik" früherer Zeiten war ein tollkühner,

---

[1]) Ibid. S. 243 und 264.
[2]) Ibid. Bd. VIII S. 286.
[3]) Schtscherbina, Op. cit. S. 176 ff.

verwegener Mensch, der von Gesetz und Obrigkeit nichts wissen wollte und ein traditionell eigentümliches Vagabundenleben führte. Dieses Leben hatte viel Originelles an sich. Der „Sabrodtschik“ hauste in Niederlassungen, deren zahlreiche Schnaps- und andere Läden alle mögliche und unmögliche Dinge zu den übertriebensten Preisen feilboten. Das Erscheinen der Polizei oder überhaupt irgend eines Organs der Obrigkeit rief eine Panik und allgemeine Flucht hervor. Die gegenwärtigen Fischereiartjels haben von der Ungebundenheit ihrer Vorgänger nichts mehr behalten. Sie bilden jetzt gewöhnliche friedliche Arbeitergenossenschaften, deren Mitglieder gleiche Rechte geniessen. Die Genossenschaften bestehen aus einheimischen und aus zugereisten Elementen. Der Verfall der Schwarzmeerfischerei rief eine bedeutende Verringerung der Zahl ihrer Fischereiartjels überhaupt, sowie auch der Mitgliederzahl dieser letzteren hervor. In den früheren Jahren zählte ein solches Artjel 30, 40, 50 und sogar noch mehr Genossen, während diese jetzt auf 5—7 herabgesunken sind, und nur selten begegnet man Artjels von 20 Mitgliedern. Auch bildet die Mehrzahl derselben keine selbständigen Einheiten mehr, sondern nur Arbeitergruppen, welche sich im drückendsten Abhängigkeitsverhältnis zu den Unternehmern befinden.

In den Fällen, wo die für eigene Rechnung arbeitenden, also selbständigen Artjels sich genötigt sehen, die für den Betrieb notwendigen Geldmittel von dritten Personen zu entlehnen, gestaltet sich ihre Lage nicht viel besser, als die der vorhin erwähnten Artjelgruppe. Es werden ihnen horrende Zinsen abgenommen; oft müssen sie sich verpflichten, den ganzen Fang zu einem im voraus bestimmten Preis abzugeben; sie stecken ewig in der Schuld des Wucherers, und ihre Selbständigkeit sieht mehr einer drückenden Leibeigenschaft ähnlich, aus der sich zu befreien äusserst schwierig, oft sogar geradezu unmöglich ist; aber nicht alle Artjels dieser zweiten Gruppe bieten ein solch trauriges Bild. Unter ihnen begegnen wir auch Verbänden, die in der That alle Wohlthaten der unabhängigen Geschäftsführung geniessen. Wir sprechen natürlich nicht von denjenigen Gemeindeartjels, die den Fischfang nicht

des Handels wegen betreiben, sondern um ihre Speisevorräte zu vermehren.

Wir bemerkten bereits, dass an der Murmanküste die Artjels der Lohnarbeiter vorherrschend sind. Aber auch da finden wir, wenn auch nur selten, Artjels, die ihre Selbständigkeit vollständig zu behaupten vermögen. Die nahe Lage der Stadt Kola an den Fangorten gewährt den Bewohnern dieser Stadt die günstige Gelegenheit, sich zu selbständigen Artjels zu verbinden, die gewöhnlich aus vier Genossen mit gleichen Kapitalbeiträgen bestehen und die auch gleiche Anteile vom Gewinn erhalten. Ihr materieller Wohlstand ist im Vergleich zu dem anderer Fischereiartjels sehr gross. Sie besitzen ihre eigenen Fahrzeuge, brauchen nicht in den Stationshäusern zu wohnen und können ihren Fang viel vorteilhafter verkaufen.

Es gibt hier auch einen Artjeltypus, der auf den ersten Blick wohl selbständig zu sein scheint, in Wirklichkeit aber sich nicht selten in Händen von Ausbeutern befindet. Dem Unternehmer reichen oftmals die eigenen Mittel nicht hin, um die ganze Fangperiode durchzuführen. Da erscheint dann der Wucherer als stets bereiter Helfer in der Not, der es aber versteht, den Unternehmer zu zwingen, ihm den ganzen Fang der besten Fangzeit gegen einen im voraus bestimmten Preis zu überlassen[1]).

Zwei Dorfschaften des Küstenlandes — Koljeschma und Ssoroka — senden gleichfalls selbständige Artjels aus; nach Aussage der Forscher ist deren Wohlstand unvergleichlich höher, als der der anderen Fischereirayons, die der Armut verfallen sind.

Auch der Robbenfang wird mitunter von selbständigen Artjels betrieben. Allein auch in diesem Gewerbe sehen wir, wie die beutegierige Hand des Unterhändlers die Artjels um ihren Vorteil bringt. Der Unterhändler übernimmt den Verkauf der erbeuteten Tiere, fährt mit ihnen nach Archangelsk und kauft mit dem gelösten Gelde Brot und andere Produkte, die er sodann den Artjelgenossen in Rechnung bringt. Dieser Liebesdienst des Unterhändlers kommt den Genossen sehr teuer

[1]) Jefimjenko S. 27—44.

zu stehen, so dass nach der Abrechnung für sie nur noch wenig übrig bleibt.

Der Heringsfang findet gewöhnlich an Orten statt, die Bauerngemeinden gehören; dort, wo der Fang freigegeben ist, finden wir Artjels, die aus drei Genossen bestehen. Zum Fange verbinden sich stets je zwei Artjels und der erzielte Verdienst wird in 10 Teile geteilt; 6 Anteile erhalten die Arbeiter, 2 werden für die Fahrzeuge und 2 für die Fangnetze abgegeben. Wo die Fangwerkzeuge höher im Preise stehen, wird der Verdienst in noch mehr Teile geteilt, und dann muss für die Benutzung der Werkzeuge eine grössere Vergütung geleistet werden. Fahrzeuge und Fangwerkzeuge gehören oft einem und demselben Eigentümer[1]).

Beim Hausenfang begegnen wir wiederum zwei Arten von selbständigen Artjels. Die einen besitzen ihre eigenen Netze und sonstiges Fanggeräte und teilen dann die Ausbeute unter sich in gleiche Teile. Die zweite Gruppe, welche zu arm ist, um sich eigene Fanggeräte anzuschaffen, entnimmt sie leihweise vom Wucherer, dem sie dafür die Hälfte oder ein Drittel der Fangausbeute überlassen muss. Dabei wacht der Wucherer darüber, dass nichts beiseite gebracht wird. Diejenigen Artjels, welche sich auch die Betriebsgelder leihweise beschaffen müssen, büssen dafür den grössten Teil ihres Verdienstes ein und sind kaum besser gestellt als die einfachen Lohnarbeiter. Bei den Artjels, die den Hausenfang betreiben, ist noch die Eigentümlichkeit zu verzeichnen, dass jeder Genosse sich durch einen gemieteten Arbeiter vertreten lassen kann[2]).

Am Asowschen Meere, namentlich auf der Landzunge Sassalniza, bilden oft die dortigen Bauern Fischereiartjels. Die Gewinnverteilung richtet sich nach der Anzahl der Fischerhaken, die die Genossen mitbringen. Jedes Tausend Haken berechtigt zu einem Anteil. Für das Fahrzeug werden 2 Rubel pro 1000 Haken in Abzug gebracht[3]).

In der Krym, in der Nähe von Balaklawa, bilden die

---

[1]) Jefimjenko S. 40—50.

[2]) Jefimjenko S. 51. Maximow S. 52 ff.

[3]) Untersuchungen über die Fischerei Bd. VIII S. 198 ff.

Fischer Artjels, welche einen Hauptleiter und einige Unterleiter oder Gehilfen, ausserdem noch einen Säckelwart, einen Verkäufer und seinen Gehilfen besitzen. Der Hauptleiter erhält 2 Teile, der Säckelwart, der Verkäufer und dessen Gehilfe je $1\frac{1}{2}$ Teile, die Unterleiter je $1\frac{1}{2}$ -2 Teile. Dem Hauptleiter gehört gewöhnlich das Grundkapital (das Fahrzeug und die Fangrequisiten), auch muss er die sonstigen Bedürfnisse des von ihm geleiteten Artjels aus eigenen Mitteln bestreiten. Oft trifft es sich, dass der Hauptleiter genötigt ist, zur Bestreitung dieser Bedürfnisse Geld von dritten Personen aufzunehmen, wofür er meist mehr bezahlen muss ($2\frac{1}{2}$ Teile), als ihm vom Artjel als Anteil zufällt [1]).

Die Fischereiartjels auf den Landseen.

Auf allen Landseen, an welchen der russische Norden so ausserordentlich reich ist, wird die Fischerei ebenfalls in den meisten Fällen artjelweise ausgeübt.

Auf dem Ilmensee [2]) im Gouvernement Nowgorod sind, nach den neuesten Mitteilungen, gegen hundert Artjels, ein jedes zu 20 Mann, beschäftigt. Nachdem sich das Artjel aus seiner Mitte den Geschicktesten und Erfahrensten zum Oberleiter gewählt und ihm unbedingten Gehorsam zugesichert hat, wird derselbe bevollmächtigt, die nötigen Betriebsgelder aufzutreiben. Oft gibt der Wucherer statt Geld die erforderlichen Lebens- und sonstigen Bedarfsmittel in natura, lässt sich aber stets sehr hohe Zinsen bezahlen. Schiesst er Geld vor, so erhält er für 9 Monate 15—25 % Zins. Für den Hanf, der sonst 2—3 Rubel pro Pud kostet, zahlt ihm das Artjel 4 Rubel, für das Pech anstatt 70—75 Kopeken 1 Rubel 20 Kopeken oder 1 Rubel 50 Kopeken u. s. w.

Am unvorteilhaftesten gestaltet sich für die Artjelgenossen der Verkauf der Fische. Dies besorgt der Artjelleiter ganz allein und niemand darf ihm hineinreden. Der Artjelleiter befindet sich meist mit dem Käufer im geheimen Einverständnis, so dass die Artjelgenossen schliesslich nur die Hälfte von

---

[1]) Ibid. S. 286.

[2]) O—a, Am Ilmensee. Russkaja Myssl 1883, Aprilheft.

dem erhalten, was sie erzielen würden, wenn sie den Verkauf selbständig bewerkstelligen könnten.

Die Nachrichten über die Organisation der Fischereiartjels auf dem Pskowschen (Pleskauer-) See, der jährlich eine Ausbeute im Betrage von ca. 400000 Rubel gewährt, widersprechen sich ungemein. Während einige Forscher angeben, dass dort Arbeit und Kapital getrennt vorgehen und letzteres annähernd die Hälfte der ganzen Ausbeute für sich in Anspruch nimmt, versichern uns andere, spätere Angaben, dass in sämtlichen Artjels die Artjelgenossen mit gleichen Beiträgen von Kapital und Arbeit am Geschäfte partizipieren und dementsprechend auch gleichen Anteil am Gewinn erhalten[1]).

Auf dem Kubinsee (Kubinskoje Osero) bestanden die Artjels in den sechziger Jahren, als die russische Fischerei von einer Kommission unter der Leitung von Danilewsky und Berg besonders eingehend erforscht wurde, im Winter aus je 48 Genossen.

Jedes Artjel hatte einen leitenden Vorstand, der die Fische verkaufte und das erzielte Geld zu gleichen Teilen unter sämtliche Artjelgenossen verteilte. Jeder Genosse hatte aber einen gleichen Teil an Gerätschaften mitzubringen. Wer zwei solcher Teile mitbrachte, musste, um zwei Anteile am Gewinn zu erhalten, noch einen Arbeiter einstellen, der den dritten Teil eines Anteils als Lohn bezog.

Spätere Nachrichten geben an, dass gegenwärtig auf dem Kubinsee Fischereiartjels nur selten und dann auch nur mit weit geringerem Personalbestand vorkommen. Dies dürfte in der für Russland allgemein gewordenen Thatsache der enormen Abnahme der Fische und des allgemeinen Verfalls der russischen Fischerei seine genügende Erklärung finden. Auch jetzt wählen sich die Artjels des Kubinsees einen Leiter, der für seine Mühewaltung und Geschäftsgewandtheit bei der Teilung etwas höher als die anderen Genossen bedacht wird. Die Teilung geschieht nach dem Verkauf der Fische in barem Gelde. Vollständige Gleichheit bei der Teilung und Ausschluss

---

[1]) Ssasonow, Die Fischereiartjels auf den Landseen. Russkaja Myssl 1887 Nr. VII S. 105—109.

von Lohnarbeitern ist das charakteristische Merkmal dieser Artjels[1]).

Einer sehr komplizierten Abrechnungsweise begegnen wir bei den Fischereiartjels auf dem Bjeloosero. Die Bauern, aus denen diese Artjels bestehen, sind sehr arm und können nur einen Teil der Fischereirequisiten auftreiben. Den übrigen Teil der Gerätschaften und das Geld für den Betrieb müssen sie sich leihweise verschaffen. Für den geleisteten Geldbeitrag und für seine persönliche Arbeit erhält jeder Genosse zwei Anteile. Wer zwei Beitragsquoten an Geld leistet, muss noch einen Arbeiter einstellen, der einen ganzen Anteil erhält[2]).

Ein anderer Forscher berichtet, dass hier die Abrechnung und Teilung des Gewinns nach der Beschaffenheit der von den Genossen mitgebrachten Netze bemessen wird. Ein dichtmaschiges Netz wird mit einem Anteil honoriert, ein weitmaschiges mit einem halben Anteil, ebenso wird für die Arbeit eines Pferdes, wie für die persönliche Arbeitsleistung eines Genossen je ein halber Anteil berechnet. Der Leiter erhält für seine Mühewaltung und für die von ihm gelieferte Matiza — ein eigentümlich geformtes Sacknetz — vier Anteile.

Ueber den fischreichen und ausgedehnten Ladogasee berichtet die oben bereits erwähnte Kommission, dass der Wert der jährlichen Ausbeute 600 000 Rubel beträgt. Die hier arbeitenden Artjels teilen die erzielte Beute derart, dass sowohl für den Teil an Netzwerk, den jeder Genosse mitzubringen hat, wie auch für jedes gelieferte Pferd und für jede persönliche Arbeitsleistung in gleicher Weise je ein Anteil gewährt wird.

Der arme Bauer, der nur die Hälfte des zu liefernden Quantums an Netzen mitbringt, erhält dafür auch nur einen halben Anteil. Lässt sich ein Genosse durch einen Arbeiter vertreten, so bezieht dieser einen ganzen Anteil.

Die hohen Pachtzinsen und die Nähe der Residenzstadt übt auf die Fischereiartjels des Ladogasees einen fühlbaren

---

[1]) Ssasonow, Die Fischereiartjels auf den Landseen. Russkaja Myssl Nr. IX S. 12 ff.

[2]) Ibid. S. 15—16.

Einfluss aus; es macht sich bei ihnen die kapitalistische Organisation immer mehr geltend.

Die hier mit entlehnten Netzen arbeitenden Artjels erhalten für ihre Arbeit die Hälfte des Fanges. Die Lohnarbeit wird mit 25—40 Rubel nebst freier Station pro Jahr berechnet.

Die Zwischenhändler, welche durch gewährte Vorschüsse die Artjels um ihre Selbständigkeit zu bringen wissen, machen es ihnen unmöglich, von den hohen Fisch- und Arbeitspreisen den ihnen gebührenden Nutzen zu ziehen. So erhalten sie z. B. vom Zwischenhändler für die so hochgeschätzten Ladoga-Renken oder Aeschen pro Stück, gleichviel welcher Grösse, nur 5 Kopeken [1]).

Auf dem Onega-See haben die Artjels eine sehr verschiedenartige Zusammensetzung, sowohl hinsichtlich der numerischen Stärke als auch nach der inneren Organisation des Personals. Die Teilung richtet sich nach der Höhe des Geldbeitrags, dem aber auch die geleistete Arbeit zu entsprechen hat. Die Arbeit einer Frau oder eines Halbwüchsigen wird bei diesen Artjels ebenso hoch wie die eines erwachsenen Mannes bezahlt — nach dem Grundsatz, dass zum Fischen mehr Glück als Kraft gehört [2]).

Auf dem Seliger-See kommen sowohl selbständige Artjels mit dem Prinzip der gleichheitlichen Verteilung der Ausbeute vor, als auch solche, die sich in völliger Abhängigkeit von den Fischereipächtern befinden. Letztere Artjels müssen sich, beispielsweise, folgende Abrechnung gefallen lassen:

Vor allem hat das Artjel an den Pächter für das Recht des Fischens eine gewisse Zahlung zu leisten. Für das Netz, welches gleichfalls dem Pächter gehört, erhält er die Hälfte von der gesamten Ausbeute und ausserdem noch den Ertrag der ersten zwei Fischzüge. Ueberdies darf die zweite Hälfte der Ausbeute an keinen anderen als an den Pächter verkauft werden. Er zahlt pro Pud nur 75 Kopeken bis 1 Rubel (und verkauft hernach das Pud zu 2 Rubel). Der Fischer selbst verdient durch seine schwere Arbeit, zusammen mit der Arbeit

---

[1]) Ssasonow a. a. O. S. 17—18.

[2]) Ibid. S. 10—20.

seines Pferdes, in guten Jahren 25, in schlechten Jahren aber nicht mehr als 5 Rubel.

Die Fischerei auf den fischreichen Seen Nero, Galitsch, Tschuchlomsk, Sswjatoser und Latsch wird ebenfalls von selbständigen Artjels ausgeübt. Auf dem Tscheremenetsk-See überlassen die Artjels ein Fünftel des Fanges dem Besitzer des Sees für das Recht des Fischens [1]).

Die Fischereiartjels auf den Flüssen Zentral-Russlands.

Die Flussfischerei Zentralrusslands, wenigstens in den Gegenden, die bereits in dieser Hinsicht durchforscht sind, liegt gleichfalls vorzugsweise in Händen von Artjels. Auch in diesem Gebiete begegnet man bei den einzelnen Artjels einer äusserst verschiedenartig abgestuften Selbständigkeit, die leider fortwährend im Abnehmen begriffen ist, und zwar einesteils wegen des Monopols, das die Besitzer über ihre Gewässer ausüben, und dann auch hauptsächlich deshalb, weil die Flüsse in Russland immer mehr versanden und der Fischreichtum daher schwindet. Das oben erwähnte Monopol bewirkt, dass die Selbständigkeit des Artjels zu einer fiktiven herabsinkt, denn die Artjelschtschiks sind genötigt, unter Bedingungen zu arbeiten, die ihnen von den Monopolisten nach Gutdünken diktiert werden. Durch das Versanden der Flüsse wird das Fischereigewerbe immer unrentabler, und das untergräbt gleichfalls die Selbständigkeit der Fischerei-Artjels. Schliesslich hängt das Schicksal der Artjels auch von der grösseren oder geringeren Entfernung der Fangorte von den Handelszentren und Märkten ab. Je näher sie diesen liegen, um so häufiger müssen die Fischer sich zur Lohnarbeit bequemen, — je abgelegener und von den grösseren Märkten entfernter die Fischereigebiete sich befinden, um so leichter können die Artjels ihre Selbständigkeit und das Prinzip der gleichheitlichen Verteilung der Ausbeute aufrecht erhalten. Wo die neuen Lebensbedingungen Platz greifen, da schwinden allmählich die alten Formen der Artjelorganisationen.

---

[1]) Ibid. S. 21 ff.

Ueber die gegenwärtig in Zentralrussland bestehenden Artjelorganisationen besitzen wir folgende Mitteilungen.

An der Kljasma, einem Nebenflusse der Oka, bilden die Fischer der Dorfschaften Kisselniza und Ryssakowo selbständige Artjels. Das Artjel der ersteren Dorfschaft besteht aus zehn Mann und ist ein selbständiges. „Keiner von den Bauern konnte angeben — wie der Erforscher dieses Artjels sagt —, wann es gegründet wurde“ [1]).

Diese Frage kann aber leicht beantwortet werden: Die Artjelgenossenschaft wurde gegründet, als die Fischerei einen grösseren Umfang annahm, und weil man damals keine andere Produktionsform kannte.

Das Artjel von Kisselniza fischt nur im Oberlaufe des Flusses; im Unterlaufe der Kljasma arbeitet ein anderes Artjel. Der Oberlauf dieses Flusses ist von einem Fischhändler gepachtet, von dem das Artjel vollständig abhängig ist. Der Pächter erhält für das Recht des Fischens die Hälfte des Fanges, die andere Hälfte muss an ihn zu einem im voraus bedungenen Preis verkauft werden.

Der Unterlauf dieses Flusses befindet sich gleichfalls in den Händen von Pächtern, die das Pachtobjekt dem Artjel zu einem weit höheren Pachtzins wieder verpachten. Die Pachtbedingungen sind hier aber dennoch günstiger. Der Erlös wird unter die Genossen zu gleichen Teilen verteilt. Die Gleichheit der Anteile wird hauptsächlich durch die Tradition, das Herkommen, erklärt: „So haben es die Alten gehalten“, — dann aber werden auch ökonomische Gründe angeführt: „der gleiche Anteil am Artjelkapital, die gleiche schwere Arbeit u. s. w.“ [2]).

Ein ähnliches Artjel besteht im benachbarten Dorfe Ryssakowo. Nicht weit von diesem, in den Dörfern Gorki und Dawidowka, existiert gleichfalls ein Artjel aus 7 Genossen, das früher ausschliesslich aus Einwohnern des Dorfes Dawidowka bestand [3]).

---

[1]) Ssasonow, Die Fischereiartjels Zentralrusslands. Ssjewerny Wjestnik 1887 Nr. 3 S. 7.

[2]) Ibid. S. 9.

[3]) Ibid. S. 9.

Im Dorfe Derewjenki gibt es ausser den Händlern, welche die Fischerei durch Lohnarbeiter betreiben lassen, auch selbständige Artjels aus 2—3 Genossen.

Im Dorfe Maly-Udol bestand früher ein Artjel, an welchem sämtliche Mitglieder dieses Dorfes teilnahmen; gegenwärtig ist es aber infolge der Konkurrenz eines reichen Bauern, der durch erhöhten Pachtzins das Gewässer an sich brachte, eingegangen.

Das im Dorfe Bolschoj-Udol vorhandene Artjel besteht aus vier Mitgliedern, die sehr reiche Bauern sind. Infolgedessen spielt in diesem Artjel das Kapital eine hervorragende Rolle; die Gleichheit aller bei der Arbeit Beschäftigten verschwindet, und im Artjel herrscht eine durchaus kapitalistische Organisation vor. Die Mitglieder haben einige Flüsse und Seen, sowie auch zwei Mühlen gepachtet. Einen Teil der Gewässer haben sie weiter verpachtet, und auf dem ihnen noch gebliebenen Teil arbeiten sie mit Lohnarbeitern. Den Gewinn teilen sie unter sich, entsprechend dem Einlagekapital, welches jeder von ihnen beigesteuert hat. So erhält der eine Genosse zwei Anteile, der zweite nur einen, und die übrigen zwei erhalten je drei Anteile [1]).

An demselben Flusse (der Kljasma), in dem Dorfe Rutschéj (Kreis Kowrow), befindet sich noch ein Artjel, das acht Genossen zählt. „Ein 80jähriger Greis aus einem der benachbarten Dörfer und sogar dessen Vater konnte sich nicht erinnern, dass dieses Artjel jemals nicht vorhanden war.“ Es ist wirtschaftlich völlig frei, beschäftigt nur ausnahmsweise Lohnarbeiter und repartiert den Verdienst gleichmässig unter sich.

An der Oka, sowohl an ihrem oberen, mittleren und unteren Teil wie auch an ihren kleineren Nebenflüssen, mithin in den Gouvernements Nishnij-Nowgorod und Wladimir, gibt es eine grosse Anzahl Artjels. Ihre Genossen sind ausschliesslich Glieder einer und derselben Familie oder stammen mindestens aus Verwandtschaftskreisen.

Entsprechend der Arbeitskraft und dem Kapital, die von einem Hofe beigesteuert sind, erhält dieser Hof seinen Anteil

---

[1]) Ibid. S. 10—11.

an dem Gesamtverdienst. Die nämliche Organisation finden wir auch bei den Artjels einer ganzen Reihe Dorfschaften, die an der Oka liegen (Warjesch, Chabarow, Baranowka, Dmitrijewka, Borissow, Ssapun, Schajsk etc.). Die Bauern des Dorfes Bitjukowo, in der Wolost Tschaadajew, sind zu fünf selbständigen Artjels verbunden, welche die Gewässer sowohl von anderen Bauern wie auch von Gutsbesitzern in Pacht nehmen. Unter anderem hat die gesamte Gemeinde von Bitjukowo von einem benachbarten Gutsbesitzer einen grossen See gepachtet, auf dem im Sommer die ganze Gemeinde arbeitet: im Winter dagegen verpachtet sie ihn an eins der fünf Artjels, welches, um jede Konkurrenz zu vermeiden, durch das Los bestimmt wird [1]).

An der Zna, einem Nebenflusse der Oka, beschäftigen sich die Fischer aus dem Dorfe Iwen (Wolost Tscherkinsk) im Frühjahr und im Sommer auf den örtlichen Gewässern, im Herbst aber auf auswärtigen. Sie organisieren Artjels und senden eines der Mitglieder aus, um frühzeitig mit den Besitzern von Gewässern Kontrakte abzuschliessen. Sämtliche Artjelgenossen haben gleiches Recht und jeder hat den gleichen Anteil sowohl am Gewinn wie auch am Verlust [2]).

An der Kama, dem östlichen Nebenflusse der Wolga, finden wir die Artjels gleichfalls überall verbreitet. In den zwei Dorfschaften Ssokolki und Kotlowka, im Kreis Jelabusch, wurde früher die Fischerei von den Gemeinden selbst betrieben; zu diesem Zwecke wurde quer über die Kama ein Zaun gezogen. Nachdem diese Arbeit von der ganzen Gemeinde mit vereinten Kräften vollendet war, verteilten sich die Gemeindeglieder zu einzelnen Artjels, um die Fischerei getrennt auszuüben. Nachdem aber die Dampfschiffahrt auf der Kama eröffnet und die zeitweise Abzäunung des Flusses verboten wurde, hörte die gemeindliche Organisation auf, und gegenwärtig arbeiten in den beiden Dorfschaften nur getrennte Artjels zu sechs, neun bis zwölf Genossen.

Auf den Nebenflüssen der Kama, der Bjelaja und Wjatka,

---

[1]) Ibid. S. 17.
[2]) Ibid. S. 19.

befindet sich die Fischerei ebenfalls in den Händen von Artjels [1]).

Auf der Wolga selbst kommen nur wenige Artjels vor, da hier die Fischerei vornehmlich von Kapitalisten und mit Lohnarbeitern betrieben wird. Die hier und da noch existierenden Artjels befinden sich in vollständiger Abhängigkeit von den Pächtern der Gewässer und von den Zwischenhändlern. Kleinere selbständige Artjels finden wir in den Dörfern Norsk im Kreise Jaroslaw, Gustomjessow im Kreise Njerechta, in der Stadt Jurjewez, im Dorfe Prossjek des Kreises Makarjew u. s. w. [2]).

Das Fischereiartjel von Kosmodemjansk befindet sich vollständig unter der Botmässigkeit eines dortigen Wucher treibenden Fischers. In anderen Orten, z. B. in den Dorfschaften Nikolskoje, Komarowka, Balybin, sind es die Pächter der Gewässer, welche die Artjels dieser Orte förmlich zu ihren Hörigen herabgedrückt haben.

Die Artjels, welche im Mittel- und Oberlauf des Don arbeiten, sind gewöhnlich gering an Zahl, da die Dorffischerei überhaupt unbedeutend ist und die grösseren Absatzpunkte von dort auch zu weit entfernt sind. Artjels finden wir auch an den Nebenflüssen des Don, an der Ssossna, Kalitwa und dem Usman [3]).

Am Dnjepr und seinen Nebenflüssen begegnen wir sehr zahlreichen Artjels. Eine Eigentümlichkeit dieser (kleinrussischen) Artjels besteht in dem raschen Wechsel oder der Beweglichkeit der Artjelgenossen. Während in den anderen Artjels die Mitglieder in der Regel mehrere Jahre bei einander bleiben, ist am Dnjepr der Uebertritt der Genossen von einem Artjel zum anderen eine ganz gewöhnliche, beständig vorkommende Erscheinung. Nur der Artjelhauptmann zeichnet sich durch Beständigkeit aus; er besitzt daher in den Artjels des Dnjepr eine sehr grosse Macht und kann nach eigenem Gutdünken jedes Mitglied aus dem Artjel ausschliessen. In

[1]) Ssasonow, Ssjewerny Wjestnik Nr. 4 S. 44—46.
[2]) Ibid. S. 47.
[3]) Ibid. S. 49—53.

ökonomischer Hinsicht hat er jedoch keinerlei Vorrechte: für seine Mühewaltung und seinen Geldbeitrag erhält er den gleichen Anteil, wie jeder andere Genosse. Die geleistete Arbeit wird ebenso gewertet, wie der Geldbeitrag. Wenn z. B. ein Genosse erkrankt und statt seiner einen Arbeiter einstellt, so erhält dieser einen halben Anteil, die andere Hälfte gehört dem erkrankten Genossen.

In der Umgebung von Tscherkassow gibt es eine beträchtliche Anzahl von Fischereiartjels, welche je fünf bis acht Mitglieder zählen, die gleiche Arbeit und gleiche Kapitalbeiträge zu leisten haben, dafür aber auch gleiche Anteile am Gewinn erhalten. Im ganzen gibt es in dieser Gegend 75 Netze, jedes etwa 100—150 Faden (Ssashen = 7 Fuss) lang. In der Stadt Kanjow gibt es gleichfalls viele Fischereiartjels (25 Netze), welche je vier bis sechs Genossen zählen.

Auch unter den durch ihre Geschicklichkeit berühmten Fischern der Stadt Mosyr und der Marktflecken Turow und Petrikow begegnen wir Artjels, die auch im Gouvernement Poltawa sehr verbreitet sind. Im Kreise Solotonoscha besitzt fast jedes Dorf ein Fischereiartjel. Ebenso wird auch auf den Nebenflüssen des Dnjepr die Fischerei artjelweise betrieben. Am Pripet und dem Ostr gibt es nur kleine Artjels zu vier bis sechs Genossen. Ihre Organisation ist die gleiche, wie sie am Dnjepr üblich ist [1]).

Die Gemeinde- (Mir-) Artjels.

Es erübrigt uns noch, die Organisation der Artjels in denjenigen Orten zu besprechen, wo die Fischereigebiete Gemeindeeigentum bilden. Das charakteristische Merkmal der Artjels in solchen Orten ist die Selbständigkeit der Geschäftsführung.

Mitunter wird die Fischerei von der ganzen Gemeinde gemeinschaftlich betrieben, jedoch gehören solche Fälle zu den Ausnahmen. Gewöhnlich zerfallen die Gemeindemitglieder in eine Anzahl Artjels von annähernd gleicher Genossenzahl.

---

[1]) Ibid. S. 53—60.

denen getrennte Fangstellen von möglichst gleicher Beschaffenheit angewiesen werden. Dort aber, wo das der Gemeinde gehörige Fischereigebiet für jeden Gemeindeangehörigen freigestellt ist, erscheinen selbstverständlich die Artjels von verschiedener Mitgliederzahl, und es kommen auch einzelne Personen vor, die die Fischerei auf eigene Rechnung betreiben.

Besonders häufig finden sich Gemeindeartjels beim Herings- und Lachsfang. Die Heringsfischerei erstreckt sich auf eine ungeheuer grosse Strecke des Weissen Meeres und des nördlichen Ozeans. An der südlichen Küste des Weissen Meeres ist besonders der Heringsfang sehr bedeutend.

Die Organisation des Heringstanges ist verschieden, jedoch besteht die Haupteigentümlichkeit darin, dass die Fangpunkte, die Stellen, wo die Netze ausgeworfen werden, Eigentum der Gemeinde sind; der Heringsfang kann daher auf zweifache Weise betrieben werden: entweder es erscheint die ganze Gemeinde als Artjel mit der Verpflichtung, für jeden einzelnen Angehörigen sich den allgemeinen Satzungen zu fügen, oder die Gemeinde überlässt die der Gesamtheit gehörenden Appertinentien der freien Benutzung ihrer Mitglieder, die dann ihrerseits die Arbeit so organisieren, wie es jedem am vorteilhaftesten erscheint[1]).

In der Ssoroka-Bucht ist der Heringsfang für sämtliche Gemeindeangehörigen frei. Da nicht alle Bauern die nötigen Fangrequisiten — Fahrzeuge und Netze — besitzen, so vereinigen sich einige und teilen die Ausbeute derart, dass auf jedes Fahrzeug, jedes Netz und jeden Arbeiter je ein Anteil fällt.

Im Dorfe Kandalakscha betreibt die ganze Gemeinde den Heringsfang. In einer allgemeinen Versammlung wird die erforderliche Anzahl von Arbeitern festgestellt. Es wird beispielsweise bestimmt, dass von je sechs Gemeindeangehörigen ein Arbeiter geliefert werden soll. Jeder dieser Arbeiter erhält einen gleichen Anteil an der Ausbeute und teilt dann seinerseits mit denen, aus deren Mitte er gewählt wurde, wiederum zu gleichen Teilen.

---

[1]) Jefimjenko, Bd. II der Materialien S. 49.

Die Dorfschaften Umba, Kusa, Olenizy und Ssalnizy besitzen gemeinschaftliche Fischereigebiete, und sämtliche Angehörigen dieser Ortschaften beteiligen sich an der Fischerei. Zu Neujahr versammeln sie sich in Umba, verteilen sich in Gruppen, unter denen die Fischereigebiete durchs Los verteilt werden. Fiel auf diese Weise einer Gruppe eine weniger günstige Fangstelle zu, so wird ihr das nächste Mal eine bessere Parzelle gegeben, so dass in den folgenden Jahren die Verteilung der Fischereigebiete nicht mehr durch das Los, sondern der Reihe nach bewerkstelligt wird. Die den einzelnen Gruppen zugewiesenen Parzellen werden nicht gemeinschaftlich ausgebeutet. Jede Gruppe teilt sich vielmehr durch gegenseitiges Uebereinkommen wiederum in kleinere Artjels, unter deren Mitglieder dann die Ausbeute zu gleichen Teilen verteilt wird.

Auch auf allen anderen gemeindlichen Fischereien begegnen wir immer einer von diesen drei Organisationsformen, wobei die Gemeinde einen Teil des ihr gehörigen Fischereigebietes oft auch verpachtet.

Im ganzen russischen Norden ist die gemeindlich betriebene, sehr einträgliche Lachsfischerei vorherrschend, und dort finden wir auch überall die gleiche Organisation; von einer Besprechung jedes einzelnen Gebietes können wir daher füglich absehen.

Auch auf den Landseen und Flüssen finden wir oft die Fischereigebiete im gemeindlichen Besitze. In solchen Fällen ist die Organisation dieselbe, wie bei der oben besprochenen Heringsfischerei.

Sämtliche Landseen der Wolost Pustosjersk gehören den Bauerngemeinden. Der einer Dorfschaft gehörende See wird gewöhnlich in eine gewisse Anzahl Teile geteilt, in denen die Fischerei durch entsprechende Gruppen der Bevölkerung artjelmässig betrieben wird.

Im Dorfe Pinschi des Kreises Cholmogory werden sämtliche der Gemeinde gehörigen Fischereiappertinentien in vier gleiche Teile geteilt und der Reihe nach bestimmten Bauerngruppen zur Benutzung überlassen.

Sämtliche Bewohner des an der Petschora (in der Wolost

Ust-Zylemsk) gelegenen Dorfes Ssokolowa machen sich alljährlich auf, um 20 Werst von ihrem Wohnort gemeinschaftlich zu fischen.

Im Dorfe Ust-Ostrow des Kreises Cholmogory zogen die Bauern zuerst gemeinschaftlich eine Anzahl Reusen über den Fluss, hierauf wurde jedem sein Fanggebiet, in dem er dann für sich allein fischte, durch das Los angewiesen. Zuweilen vereinigten sich auch einige Fischer zu gemeinschaftlicher Arbeit, um dann die Ausbeute unter sich gleichmässig zu verteilen.

In der Wolost Ust-Zylemsk an der Petschora ist der Fischfang für jeden frei, und es bilden sich freiwillige Artjels. In der an diesem Flusse belegenen Wolost Pustosersk dagegen, wo der Fischfang sehr einträglich ist und die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung ausmacht, werden die Fischereigebiete zu gleichen Teilen unter 17 Dorfschaften verteilt. Sämtliche Einwohner derselben teilen sich dann in Gruppen von je hundert Köpfen, von denen jeder Gruppe je zwei Parzellen — eine am Oberlauf und eine an der Mündung — angewiesen werden. Diese Gruppen verteilen die ihnen zugefallenen Parzellen wieder unter ihre Dorfschaften, und diese stellen auf je eine bestimmte Seelenzahl einen Arbeiter und die entsprechenden Fanggeräte. Jeder solchen Arbeitskraft und jedem Gerät gebührt ein Anteil[1]).

Die Fischerei im Dorfe Bolschoje-Rasnjeshje an der Wolga (Kreis Makarjew, Wolost Kamensk) hat gleichfalls eine rein gemeindliche Organisation. Es beteiligt sich die ganze Bevölkerung daran, und wer auf einen Fang verzichtet, erhält eine Abfindung von 60 Kopeken. Die übrigen Arbeiter bilden Artjels. Das für die Ausbeute erzielte Geld fliesst in die Artjelkasse, um hernach zu gleichen Teilen unter die Genossen verteilt zu werden[2]).

In ungeheuer grossen Dimensionen wird der Fischfang am Ural durch die Kosakengemeinden betrieben. Obschon

---

[1]) Ssasonow, Die Fischereiartjels; Unabhängige Artjels. Russkaja Myssl 1884 Heft 8.

[2]) Ssasonow, Die Fischereiartjels Zentralrusslands S. 48 ff.

die Organisation der Kosaken im Laufe der Zeit in politischer Beziehung vielfach verändert wurde und das einst freie Volk mit selbständiger Verfassung (1557—1680) jetzt als irreguläre Kavallerie in blosse Grenzwächter des russischen Reiches verwandelt ist, so behielt es dennoch seine frühere wirtschaftliche Organisation unverändert bei. Die gesamte Gemeinde nimmt an der Benutzung ihrer Appertinentien gleichmässigen Anteil, und ebenso werden die gemeinsamen Einkünfte unter die Mitglieder verteilt.

Der Fischfang war von jeher und bleibt bis heute noch die bedeutendste Erwerbsquelle für die Uralkosaken. Die Satzungen für den Fischfang sind durch Brauch und Sitte bis in die kleinsten Details festgesetzt, und der Fischfang wird zu bestimmten Jahreszeiten und an bestimmten Plätzen von der gesamten Gemeinde gemeinschaftlich betrieben. Die Aufsicht über das ganze Geschäft wird vom besonderen Atamans (Oberleiter) gehandhabt, die von der Wojskokanzlei zu diesem Zwecke ernannt werden. Der Fischfang selbst wird von den einzelnen mehr oder minder grossen Gruppen, die durch gegenseitiges Uebereinkommen gebildet werden, artjelmässig betrieben. Es ist jedoch nicht immer der Fall, dass alle, die beim Fange beteiligt sind, auch den gleichen Anteil am Ertrage erhalten. Das kapitalistische Prinzip kommt auch hier mit zur Geltung. Die Fischereiwerkzeuge bilden immer ein individuelles Eigentum einzelner Kosaken, die davon Nutzen zu ziehen verstehen. Und so kommt es zuweilen vor, dass der Besitzer eines Netzes von 1600 Ssashen (1 Ssashen = ca. 2,13 m) Länge, der sich an der Arbeit nicht beteiligt, dennoch 80mal mehr von der Ausbeute erhält, als der arbeitende Kosak, der kein eigenes Netz hat. Das Einstellen von Lohnarbeitern, das in manchen Fischereien am Ural gestattet ist, und auch der Umstand, dass der ärmere Kosak sein Anteilrecht an die reicheren Genossen verkaufen kann, führen oft zu ungleicher Verteilung des Gewinnes. Besonders verbreitet ist die ungleichmässige Verteilung des Gewinnes bei der in neuerer Zeit eingeführten Herbst- und Frühjahrsfischerei im Turgai-Gebiete. Im allgemeinen jedoch herrscht bei den Fischereien am Ural die gleichheitliche Verteilung, die, wie der be-

kannte Erforscher jener Fischereien Danilewsky versichert, als das charakteristische Merkmal der Uralfischerei angesehen werden kann [1]).

3.

Die Artjels in den Veredelungsgewerben.

Ein Teil der Artjels, von denen in diesem Kapitel die Rede sein wird, entstand in der Hausindustrie, ein anderer Teil gehört in das Gebiet der Manufaktur- und Fabrikindustrie.

In der Hausindustrie sind die Artjelorganisationen verhältnismässig nur wenig zahlreich, wenn man die ausserordentlich grosse Verbreitung dieser Gewerbthätigkeit in Russland überhaupt in Betracht zieht.

Um dies zu begreifen, ist es notwendig, bei der Organisation der Hausindustrie ein wenig zu verweilen. Im Osten überhaupt und in Russland speziell entwickelte sich die Hausindustrie unmittelbar aus der Wirtschaft der Bauernfamilie. Die Entstehung der Hausindustrie im Osten ist sozusagen ein gewaltsamer Prozess, ein Sprung aus der primitivsten Art der Güterproduktion — der reinen Eigenwirtschaft — in die moderne Verkehrswirtschaft; eine Ueberspringung derjenigen gewerblichen Entwickelung, die sich in West- und Zentraleuropa erst in Jahrhunderten vollzogen hat, eine Entwickelung, welche durch das Aufkommen und Ausleben des Handwerks bezeichnet ist (Bücher). Die Hausindustrie wuchs aus der Eigenwirtschaft hervor und blieb in der Thätigkeitssphäre dieser, sie griff daher niemals in die Thätigkeitssphäre der Gemeinde ein. Während andere Gewerbe, der Ackerbau, die Fischerei, die Jagd, sich verschiedenartiger Artjelformen bedienten, war und blieb die Produktion in der Hausindustrie auf die Familie beschränkt.

---

[1]) Ssokolsky, Die wirtschaftlichen Verhältnisse S. 241 ff. Die Erforschung der Fischerei Bd. VIII.

In den Fällen, wo die Hausindustriellen in die Lage kommen, Rohstoffe von Fremden zu kaufen, ebenso auch beim Verkauf ihrer eigenen Produkte, vereinigen sie sich öfters in Artjels. — Der Entstehung der Artjels auf dem Gebiete des Ein- und Verkaufs tritt jedoch häufig die Abhängigkeit der Hausindustriellen vom Wucherer, vom Verkäufer des Rohstoffs und vom Käufer der produzierten Ware in den Weg, und diese drei Kategorien finden sich häufig in einer Person vereinigt. Verhältnismässig oft begegnen wir dem Artjel auch dann, wenn das Gewerbe aus der Wohnung in eine besondere Werkstatt verlegt wird. Solche Werkstätten gehören gewöhnlich mehreren Gewerbetreibenden gemeinschaftlich. Zuweilen ist ihr Ursprung auch ein künstlicher: der Besteller (Verleger) fürchtet für sein Material, das ihm in der Wohnung des Arbeiters nicht sicher genug zu sein scheint; am meisten sind es aber die Familienteilungen, welche das Entstehen von Artjelwerkstätten veranlassen; sie geben überhaupt sehr häufig den Anstoss zur Bildung von Artjels. Die abgeteilten Familienglieder belassen die Werkstatt und die für das Handwerk notwendigen Einrichtungen im gemeinsamen Besitz.

Die Zahl der Artjels, welche eine ganze Produktion umfassen, ist sehr gering; es ist dies leicht erklärlich aus dem, was wir oben über die Organisation der Arbeit in der Hausindustrie sagten. Weit häufiger werden solche einzelne Teile einer Arbeit durch Artjels angefertigt, welche durch die Thätigkeit von Familiengliedern nicht hergestellt werden können. Das ändert sich aber gänzlich, wenn der Arbeiter seine Heimat verlässt und um Arbeit zu suchen in die Fremde zieht. Solche Lohnarbeiter (Störer), welche gruppenweise ihr Dorf verlassen, vereinigen sich stets zu Artjels.

Beiläufig wäre hier zu erwähnen, dass der Hinweis des deutschen Reisenden Baron Haxthausen in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts auf die allgemeine Verbreitung der Handwerkerartjels [1]) einem Missverständnis zuzuschreiben ist. Haxthausen hat die Thatsache, dass die bäuerlichen Familien

[1]) Haxthausen, Studien etc. Uebersetzt von Ragosin. Bd. I. Moskau 1886, S. 36, 106, 113.

ihre gewerblichen Produkte durch Hausfleiss herstellen, mit den Artjels zum hausindustriellen Gewerbebetriebe verwechselt.

Im Leben der ganzen russischen Bauernschaft spielt die Hausindustrie eine hochwichtige Rolle. Als ausschliesslicher Lebensberuf tritt sie nur ausnahmsweise auf; sie ist für den Bauern, der vom Ackerbau allein nicht leben kann und der aus klimatischen Gründen 4—8 arbeitsfreie Monate hat, meistens nur eine Aushilfe, ein Nebenerwerb. Es ist daher leicht erklärlich, dass, je mehr die Bevölkerung zunimmt und je kleiner infolgedessen der Landanteil der Bauernfamilien wird, die Hausindustrie sich je länger desto mehr entwickeln und ausbreiten muss. Anfangs waren es nur die unfruchtbareren Gegenden, in denen sich diese Industrie einnistete, aber nach und nach, mit der Zunahme des Bodenmangels, drang die Hausindustrie auch in die fruchtbarsten Gegenden Russlands, und die Ackerbauer in diesen Gebieten, denen diese Gewerbe früher ganz unbekannt waren, wandten sich nun zu den verschiedensten Arten der Bearbeitungsindustrie. Die Statistiker der Landschaftsbehörde des Gouvernements Kursk berichten z. B. [1]): „Vor ungefähr 30—40 Jahren hatten die hiesigen Bauern von Gewerben und solchen Gewerbsarten, die mit ihrer eigentlichen Beschäftigung nicht im Zusammenhang standen, fast gar keinen Begriff; sie kannten nichts weiter, wie ihren Grund und Boden, der ihren Lebensbedarf deckte und ihrer Familie die Möglichkeit gab, ein Jahr hindurch zu leben. Aber in den letzten 25 Jahren sind die Landanteile viel kleiner geworden, die Bevölkerung hat bedeutend zugenommen und die Familienglieder haben sich häufig getrennt; deshalb können sich die Bauern nicht mehr einzig und allein vom Ertrage ihres Bodens ernähren und sind daher genötigt, sich anderen Gewerbszweigen zuzuwenden.“ Beobachtet man das Anwachsen der Hausindustrie in einigen Gegenden und das Entstehen derselben in anderen, so kommt man zu der Folgerung, dass diese Gewerbe in Russland immer mehr Hände in Anspruch nehmen werden. Nach einer übrigens wohl zu niedrigen Schätzung ist die Zahl der Hausindustriellen in Russland sechsmal grösser

[1]) W. W., Die Hausindustrie S. 33.

als die der Fabrikarbeiter. Von diesen aber soll es im europäischen Russland (Polen und Finnland ausgenommen) 1½ Millionen geben [1]).

Wir haben schon oben erwähnt, dass es nicht nur die historische Entwickelung war, welche die verhältnismässig geringe Verbreitung der Artjels in der Hausindustrie erklärlich macht, sondern dass es auch noch viele andere ungünstige Bedingungen gab, die diese Verbreitung hemmten: Die Armut, der knechtende Einfluss des Kapitals bei Kreditmangel und die Unwissenheit der Hausindustriellen, welche weder im stande waren, ein kompliziertes Unternehmen durchzuführen, noch auch für entfernte Märkte zu fabrizieren — das waren die Hindernisse, welche die Entwickelung der Artjels in der Hausindustrie hemmten, die Hauptursachen, weshalb die Artjels dort, wo sie existierten, sich nur mit den einfachsten Gewerben befassten, namentlich mit solchen, in denen der Hausindustrielle möglichst wenig vom Kapital abhängt und nur einen sehr geringen Kostenaufwand zu machen braucht.

Hausarbeiterartjels für den Ankauf von Rohmaterialien.

Einen Beleg dafür bilden namentlich die Artjels zum Einkauf von Rohprodukten. Dort, wo diese Stoffe teurer sind, wo die Arbeiter also, um sich selbständig zu machen, mehr Mittel aufwenden müssen, findet man auch die Artjelorganisationen seltener. Man könnte meinen, der Einkauf des Rohmaterials komme am häufigsten in der Industrie der Eisen- und Lederbearbeitung vor, und am seltensten in der Holzbearbeitungsindustrie — aber thatsächlich findet gerade das Gegenteil statt [2]).

Es lässt sich das zum Teil aus dem oben Gesagten, zum Teil aber auch aus dem Umstand erklären, dass das Stammholz häufig nur in ganzen Beständen verkauft wird. Der Ankauf von solchen Waldbeständen ist aber für den Haus-

[1]) Ibid. S. 69.

[2]) W. W., Das Artjel in der Hausindustrie S. 15.

industriellen nicht nur unmöglich, sondern auch unnütz. Ein solches Artjel kann zwar einen absoluten Vorteil darbieten, ist aber doch, trotz der Wohlfeilheit des Materials, nur wohlhabenderen Hausindustriellen zugänglich. In den Gouvernements Wjatka und Woronesh sind es z. B. nur vermögende Hausindustrielle, die sich zum Einkauf von Holzbeständen vereinigen und ihr Rohmaterial daher um die Hälfte billiger erwerben, als die Armen, die ihr Material im kleinen einkaufen müssen. Die meisten Associationen zum Einkauf von Holz finden sich dort, wo ganze Dorfschaften mit der Holzbearbeitungsindustrie beschäftigt sind und wo sich in der Nähe Waldungen befinden, die zu annehmbaren Bedingungen verkäuflich sind. Wir treffen z. B. im Gouvernement Nishnij-Nowgorod, wo sich gegen 40000 Menschen mit der Holzbearbeitungsindustrie beschäftigen, sowohl Artjels, wie auch einzelne Personen, die Waldbestände ankaufen. Der Ankauf durch einzelne Personen findet hauptsächlich in solchen Gegenden statt, wo in der Nähe keine Waldungen vorkommen. Artjelkäufe werden entweder durch ein ganzes Dorf oder durch einzelne Gruppen gemacht. Im Kreise Ardatow finden Zusammenkünfte und Beratungen von Hausindustriellen behufs gemeinsamen Ankaufs von Rohmaterialien statt; bei solchen Zusammenkünften vereinigen sich die Hausindustriellen zu Artjels.

Das Holz wird im Verhältnis zu der von jedem einzelnen in die Artjelkasse einbezahlten Summe verteilt. Zuweilen bilden sich diese Artjels nicht zum Zweck des billigeren Ankaufs, sondern weil die Abholzung der gekauften Waldbestände die Arbeitsvereinigung mehrerer notwendig macht [1]).

Im Dorfe Utjossowka des Kreises Alatyr im Gouvernement Ssimbirsk, wo das Böttcherhandwerk besonders stark verbreitet ist, vereinigen sich die Hausindustriellen in mehrere Artjels, und jedes derselben kauft für 16—18000 Rubel Holz [2]). Diese Artjels haben, infolge der dominierenden Rolle, die bei ihnen das Kapital spielt, einen rein kapitalistischen Charakter.

---

[1]) Ibid. p. 25.
[2]) Ibid. p. 22.

Solche Einkaufsgenossenschaften der Holzbearbeitungsindustrie finden sich auch in vielen anderen Gegenden, in den Gouvernements Rjasan, Ssimbirsk, Kasan, Tambow, Ssaratow, Twer, Tula, Moskau, Poltawa und Orel. Die Hausindustriellen vereinigen sich ohne alle Formalitäten, und das Artjel löst sich gleich nach der Verteilung des Materials wieder auf. Es kommt auch häufig vor, dass sich auf Veranlassung der Verkäufer Artjels unter den Käufern bilden, entweder wenn der Verkäufer sein Holzquantum nicht in Einzelpartien verkaufen will, oder wenn er dem Einzelkäufer kein Vertrauen schenkt [1]). Zuweilen kauft auch das Artjel das Holz nicht selbst, sondern beauftragt damit einen Bevollmächtigten; derartige Geschäftsabschlüsse findet man im Kreise Trubtschewsk des Gouvernements Orel und im Kreise Jegorjewsk des Gouvernements Rjasan [2]).

Zu bemerken wäre noch, dass viele dieser Artjels nicht bloss dem Ankauf von Rohstoff dienen; manche von ihnen teilen das Holz zwischen den Mitgliedern nicht im Bestand, sondern gefällt. Das Holz wird dann häufig mit vereinigten Kräften durch die Artjelschtschiks verladen und fortgeführt. Bei den bereits erwähnten Böttchern im Kreise Alatyr ist das Geschäft folgendermassen organisiert:

Nachdem das Kapital zusammengebracht ist, kauft das Artjel einen Waldbestand von 150 Dessjatinen oder mehr; dann begeben sich alle Artjelschtschiks an Ort und Stelle. Jedes Mitglied ist verpflichtet, 200 Rubel in die Artjelkasse einzuzahlen. Diese vollberechtigten Mitglieder dingen nun Arbeiter, denen sie für zehnmonatliche Arbeit 70—100 Rubel Lohn geben. Jeder, der einen Arbeiter einstellt, muss eine Ergänzungseinlage von 200 Rubel machen, und bei der Teilung wird dann eine solche Arbeitskraft mit der betreffenden Ergänzungseinlage als ein Anteil (Paj) betrachtet. Das Artjel mietet an Ort und Stelle eine gemeinsame Wohnung und besorgt auch durch einen gewählten Wirtschafter die gemeinschaftliche Beköstigung. Die Arbeit wird gleichfalls gemein-

[1]) Ibid. p. 26.
[2]) Ibid. p. 26—31.

schaftlich ausgeführt und das überflüssige Holz für gemeinschaftliche Rechnung verkauft [1]).

Es liegt auf der Hand, dass wir es in der beschriebenen Organisation nicht nur mit einer Kooperation von Arbeitern zu thun haben, sondern auch mit einer Kooperation von Kapitalistenunternehmern, die sich bei ihren Unternehmungen auch der Lohnarbeiter bedienen. Weiterhin werden wir sehen, dass es auch solche Artjels gibt, die sich fast ausschliesslich mit Lohnarbeiten beschäftigen; es sind dies alle Börsenartjels. Auf die Bildung derselben übte aber nicht der Wohlstand einzelner Glieder einen Einfluss aus, sondern die besondere monopolistische Stellung, welche sie in den Städten einnahmen.

In anderen Industriezweigen, nämlich in solchen, bei denen einesteils die Kosten des Rohstoffes höher sind und andererseits die Artjels der Hausindustriellen beim Einkauf im grossen nur durch einen Bevollmächtigten handeln können — wenn z. B. das zu kaufende Objekt zu weit entfernt ist, während die einzelnen Hausindustriellen ihr Material leichter in der Nähe erhalten können —, sind die Einkaufsartjels weit seltener. Wir haben von solchen Artjels hauptsächlich aus der Lederbranche Kenntnis [2]). In einigen Teilen des Gouvernements Perm, Tambow und Twer kaufen die Hausindustriellen ihr Leder partienweise durch Bevollmächtigte. Aus einigen Orten des Poltawaschen Gouvernements haben wir ausführliche Nachrichten von der Organisation des Teilens der gekauften Ware. Da ein partienweiser Einkauf von durchaus gleichartigem Leder unmöglich ist, so geschieht die Verteilung durchs Los. Die gegerbten Häute werden in Haufen geteilt und diese an Zahl und Qualität der einzelnen Stücke möglichst gleich gemacht. Derjenige, welcher weniger gute Felle erhalten hat, wird das nächste Mal durch eine bessere Partie entschädigt.

Auch bei den Hafnern oder Töpfern wird der Einkauf des Rohmaterials durch Artjels bewerkstelligt. Die zu diesem

---

[1]) W. W., Die Artjelsunternehmungen der russischen Gesellschaft S. 5.
[2]) W. W., Die Artjels in der Hausindustrie S. 17—19.

Gewerbe geeignete Thonerde wird aus gemeinschaftlich gepachteten Bodenparzellen (im Dorfe Licharewo des Kreises Perejaslaw im Gouvernement Wladimir, im Dorfe Britowo des Kreises Arsamas des Gouvernements Nishnij-Nowgorod, in den Kreisen Kusnezk und Sserdobsk des Gouvernements Ssaratow und im Kreise Rshew des Gouvernements Twer) entnommen. Aehnlich wird auch in der Steinbruchindustrie (im Kreise Zarizyn des Gouvernements Ssaratow) verfahren. Die Färber des Kreises Bugulma (Gouvernement Ssamara) kaufen ihre Farbe durch Artjels. Eine eigenartige Industrie kommt im Kreise Dmitrowsk vor. Die betreffenden Gewerbsleute, welche vom Volke „Sucher und Chemiker" genannt werden, vereinigen sich in Artjels und kaufen aus den Münzstätten und den Werkstätten der Silberarbeiter den Kehricht auf, aus dem dann das edle Metall herausgeschmolzen wird [1]).

Artjels zur gemeinschaftlichen Benutzung von Werkstätten und Werkzeugen.

Bedeutender als die Artjels zur Beschaffung von Rohprodukten sind die Artjelvereinigungen zu gemeinschaftlicher Benutzung von Werkzeugen und Geräten der Industrie. Häufig bieten solche Artjels für den einzelnen selbständigen Gewerbetreibenden den einzigen Schutz gegen das Herabsinken zum Lohnarbeiter. Die verhältnismässig teuren Oefen zum Brennen des Geschirrs oder die Walkkammern für Filzer und Walker sind dem Bauer nur dann zugänglich, wenn sie auf gemeinschaftliche Kosten errichtet werden. Die Organisation gemeinschaftlicher Werkstätten für ganze Industriezweige oder für einzelne Verrichtungen ermöglicht auch die Verlegung der Gewerbe aus den Wohnstätten in besondere Werkstätten und übt dadurch auf die hygienischen Verhältnisse der Hausindustriellen einen wohlthätigen Einfluss aus.

Man kann sich leicht vorstellen, wie verderblich es für die Gesundheit der Gewerbetreibenden und ihrer Familien ist, wenn das Brennen des Geschirrs in der Wohnung stattfindet,

---

[1]) Ibid. S. 32.

die dann mit Rauch und Kohlendunst, mit Russ und Feuchtigkeit angefüllt ist, und wie nachteilig der Dampf und Staub in der Filzfabrikation, bei Anfertigung von Stiefeln, Galoschen und Hüten, auf die Gesundheit wirkt.

Auch üben die Artjels zu gemeinsamer Benutzung von Industriewerkstätten, Geräten und Werkzeugen einen bedeutenden Einfluss auf die materielle Stellung der Hausarbeiter, weil sie eine billigere und bequemere, aber für den einzelnen unerreichbare Produktionsweise ermöglichen.

Die Benutzung gemeinsamer Werkstätten kommt am häufigsten in der Weberei vor. In den grossen Webereidistrikten der Gouvernements Kostroma und Jaroslaw findet man sowohl Werkstätten einzelner Arbeiter (oder auch solche, in denen einzelne Webstühle vermietet werden), wie auch Artjelwerkstätten. In den Kreisen Kostroma und Nerechta werden Werkstättenartjels entweder durch Gruppen von Bauern oder von ganzen Dorfschaften gebildet. Nach Daten aus den achtziger Jahren gab es in dem einen Schungenschen Dorfbezirk 80 Artjelwerkstätten. Sie werden hier für 15—18 Webstühle eingerichtet; die Räumlichkeiten sind eng, niedrig und schmutzig; man baut, beheizt, beleuchtet und bewacht diese Werkstätten auf gemeinschaftliche Kosten [1]). Im Seidenwebereirayon des Gouvernements Wladimir kommen auch kleinere Artjelstuben vor. Im Kreise Perejaslaw, wo im Jahre 1882 gegen 1000 Webstühle in Thätigkeit waren, kommt die Benutzung von Artjelwerkstätten ziemlich häufig vor. Unter 81 Werkstätten, über die wir Berichte haben, befanden sich 16 im Besitze von Artjels. Jeder Artjelschtschik hat in der Werkstatt eine gleiche Anzahl von Fenstern oder Plätzen für Webstühle; lässt die Zahl der Fenster sich durch die Zahl der Artjelschtschiks nicht teilen, so wird das überschüssige Fenster jahresweise abwechselnd an einen der Artjelschtschiks vergeben. Die Kosten des Unterhalts werden unter den Teilhabern proportionell repartiert [2]).

So werden in der Hausindustrie der Webereibranche die

---

[1]) W. W., Die Artjels in der Hausindustrie S. 50, 51.

[2]) Ibid. S. 53.

gemeinschaftlichen Räume benutzt. In anderen Zweigen der Hausindustrie finden wir häufiger die Benutzung von Werkzeugen und Geräten durch Artjels, zuweilen gleichzeitig mit der Benutzung gemeinschaftlicher Werkstätten. Dies ist namentlich in den grossen Nagelschmiededistrikten der Gouvernements Twer und Nishnij-Nowgorod der Fall. Die gemeinschaftliche Beheizung der Artjelschmieden bietet so grosse Vorteile, dass sich auch solche Gewerbetreibende, die eigene Räumlichkeiten haben, den Artjels anschliessen. Die Artjels bilden sich entweder zum Bau einer gemeinschaftlichen Schmiede oder zum Ankauf einzelner Plätze. Ihre Zahl ist im Verhältnis zu den Einzelschmieden eine sehr grosse. Im Kreise Nishnij-Nowgorod gibt es z. B. unter 131 Schmieden 99, die Artjels angehören. Solche Schmieden werden gewöhnlich für 12—18 Mann gebaut. Die einzelnen Instrumente und Vorrichtungen muss jeder selbst anschaffen. Im Kreise Ssemjonow des Gouvernements Nishnij-Nowgorod werden die Schmieden nur für 6—8 Mann eingerichtet. Die Kohlen kauft man gemeinschaftlich und berechnet den Verbrauch tageweise. Aehnlich ist das Geschäft auch in anderen Kreisen dieses Gouvernements und im Twerschen organisiert. Im letzteren werden die Schmieden gewöhnlich für 8 Mann eingerichtet; da es aber nur 3—4 Artjelschtschiks sind, denen eine solche Schmiede gehört, so werden die freien Plätze von ihnen vermietet. Auch in den Gouvernements Perm und Wjatka gibt es Artjelschmieden. Im Dorfe Bissertskij-Sawod des Kreises Krassnoufimsk im Gouvernement Perm werden kleine Pferde- und Wassermotoren benutzt, deren Unterhalt vermittelst des Artjelprinzips bestritten wird.

Auch im Hafner- oder Töpfergewerbe ist die Artjelorganisation stark verbreitet. Diese Industrie kommt in ganz Russland vor und ist nicht an bestimmte Zentralstellen gebunden. Sie kann in zwei verschiedene Thätigkeiten, das Formen und das Brennen des Geschirrs, gesondert werden. Das Formen findet gewöhnlich in den Arbeiterwohnungen statt, wo es aber in besonderen Werkstätten geschieht, da sind diese im Besitze von Artjels (in den Gouvernements Orel, Nowgorod, am Flusse Ochta u. s. w.).

Noch häufiger werden Artjels zu gemeinschaftlicher Benutzung von Brennöfen gebildet. Nur einzelne wohlhabende Bauern besitzen eigene Brennöfen, ärmere errichten sie auf gemeinschaftliche Rechnung und benutzen sie nach der Reihe. Da der erste Arbeiter, der den Ofen anheizt, durch grösseren Holzverbrauch im Nachteil ist, so wird der Anfänger durch das Los bezeichnet. Die Mitglieder dieser Artjels werden vom Volke „Brüder-Genossen" genannt.

In den Gouvernements Moskau, Rjasan, Twer und Wladimir gibt es Artjels zur Benutzung von Brennöfen für den Ziegeleibetrieb. Im Dorfe Andrejewka des Kreises Berdjansk im Gouvernement Taurien ist eine Ziegelei, die der Dorfgemeinde gehört. Diese stellt einen Verwalter an, der für die Anwerbung von Arbeitern zu sorgen hat. Wer Ziegelsteine haben will, muss das Stroh zum Brennen selbst liefern. Das mit diesem Stroh gebrannte Quantum Ziegelsteine wird in drei Teile geteilt, von denen zwei die Gemeinde und einen der Strohlieferant erhält [1]).

In der Holzbearbeitungsindustrie, namentlich bei der Anfertigung von Rädern und Schlitten, finden wir ausser den Einzelwerkstätten, in denen das Holz aufgeweicht wird, auch Artjelwerkstätten. Diese werden von den Artjelschtschiks entweder der Reihe nach oder „nach Gutdünken" benutzt, können aber auch, wenn die Artjelschtschiks keine Arbeit haben, vermietet werden. Solche Artjelwerkstätten gibt es in einigen Gegenden der Gouvernements Tula, Nishnij-Nowgorod, Charkow, Wjatka und Perm. Eng verbunden mit den Holzbearbeitungsbranchen sind die Pech- und Theersiedereien. Auch in diesen Gewerben finden wir häufig die Benutzung von Einrichtungen — Gebäuden und Kesseln. Auch werden die Steuern, welche dies Gewerbe zu tragen hat, gemeinschaftlich von den Artjels entrichtet (in den Gouvernements Orel, Kasan, Nishnij-Nowgorod, Wjatka, Wologda, Perm und Archangelsk) [2]).

Schliesslich müssen wir noch die weitverbreitete Benutzung

---

[1]) Ibid. S. 74, 75.
[2]) Ibid. S. 80—86.

von Werkstätten zur Filzbereitung durch Artjels erwähnen. Im Gouvernement Moskau gab es gegen Ende der siebziger Jahre etwa 480 Hutmacher, die meistens Artjelwerkstätten hatten.

Im Gouvernement Wladimir zählte man in diesem Gewerbe 43 Einzelbetriebe, von denen jeder, ausser dem Meister, noch 1—12 Arbeiter beschäftigte. Häufig richten die Meister auch Werkstätten auf gemeinschaftliche Rechnung ein. Die gemeinschaftliche Werkstätte wird von den Mitgliedern des Artjels gemeinsam beheizt und im Stande gehalten. Das Nämliche findet auch in den Gouvernements Kostroma und Nishnij-Nowgorod statt [1]).

Hilfsartjels mit geringer Mitgliederzahl finden wir in folgenden Gewerben. Im Kreise Dmitrowsk des Gouvernements Moskau ist die Anfertigung kleiner Glaswaren verbreitet; 15 von 25 Werkstätten sind im Besitz von Artjels, die 2 bis 8 Mitglieder zählen. Im Kreise Bogorodsk des Gouvernements Moskau ist die Fabrikation von Hornknöpfen entwickelt. Wohlhabendere Hausindustrielle bauen Artjelwerkstätten, in denen die Hörner aufgeweicht und zerschnitten werden. Dem Artjelwesen begegnen wir auch bei der Benutzung von Werkstätten, Geräten und Werkzeugen zur Anfertigung verschiedener Metallwaren in den Kreisen Kamyschlow und Jekaterinburg des Gouvernements Perm, im Kreise Tula und im Kreise Nerechta des Gouvernements Kostroma [2]).

Artjels zum Verkauf fertiger Waren.

Artjels, die den ausschliesslichen Zweck verfolgen, fertige Ware gemeinschaftlich zu verschleissen, sind sehr selten. Der Hausindustrielle erhält den Rohstoff und die Muster meistens vom Zwischenhändler und Unternehmer, denen er auch total verschuldet ist. Dies ist auch der Grund, weshalb er durchaus nicht im stande ist, günstigere Absatzbedingungen zu finden, und daher kann er auch nur selten Artjels zum ge-

[1]) Ibid. S. 86—88.
[2]) Ibid. S. 89—92.

meinsamen Verkauf seiner Produkte bilden. Doch gibt es zuweilen auch solche Verbindungen [1]).

Im Gouvernement Kursk gibt es zwei Dörfer — Chutor Petrowskij und Chutor Baklanowskij —, deren Einwohner speziell mit dem Sammeln von Lumpen beschäftigt sind. Diese Lumpensammler bilden Artjels von je 25—50 Mann. Das Artjel wählt einen Hauptmann (Starosta), der sich nach Moskau, Charkow, Rostow oder Chersson begibt, um dort einen Lieferungsvertrag mit einem Papierfabrikanten abzuschliessen und Handgeld von ihm zu bekommen. Der Hauptmann muss auch bei einem Kaufmann allerlei Waren für den Kleinhandel auf Borg nehmen: Nähnadeln, Faden, Knöpfe, kleine Kreuze u. dergl. Diese Waren werden dann durch die Artjelschtschiks bei den Bauern gegen Lumpen vertauscht. Jedes Artjel teilt sich in Partien von je 3—6 Mann und jede dieser Partien erhält ihren bestimmten Wirkungskreis. Nach Ablieferung aller vom Artjel gesammelten Lumpen an den Fabrikanten bekommt jede Partei ihr Geld, dessen Betrag sich nach der von ihr gesammelten Lumpenmasse richtet; sie verteilt es dann gleichmässig an alle Glieder ihrer Partei. Der Hauptmann erhält zwei bis drei Prozent der Gesamtsumme. Während der viermonatlichen Arbeitsdauer verdient jeder Artjelschtschik 70—120 Rubel [2]).

Die wohlhabenden Töpfer am Flusse Ojatj im Gouvernement Nowgorod thun sich paarweise zusammen, um ihr Geschirr nach Petersburg zu verschleissen. Im Kreise Bugulma (Gouvernement Ssamara) bilden sich Artjels, die fünf bis zehn Fuhren Bastmatten, die hier angefertigt werden, zum Verkauf bringen. Im Gouvernement Wologda befrachten die Bauern gemeinschaftlich 2—3 Eisenbahngüterwagen zum Transport von Brennholz. Verkäufe finden zuweilen auch durch eigene Kommissionäre statt. Einen ähnlichen (allerdings misslungenen) Versuch machten die Steinschleifer des Gouvernements Moskau. Im Kreise Balachna werden von 3—4 Gerbern Läden auf der

---

[1]) Ibid. S. 33—40.

[2]) Dobrotworskij, Die Artjels der Bauern für den Warenverkauf.

Messe von Nishnij-Nowgorod artjelweise gemietet. Auch die Juweliere im Kreise Kostroma sandten im Jahre 1892 ihre Ware gemeinschaftlich zur Messe. Auf den Jahrmärkten vereinigen sich zuweilen die Gewerbetreibenden einer Branche, um einen gemeinschaftlichen Laden zu mieten und ihre Ware dort zu verkaufen. Es geschieht dies hauptsächlich, um sich gegenseitig die Preise nicht zu verderben.

Kartellartjels.

Wir müssen nun noch die Artjelorganisationen erwähnen, welche den Zweck verfolgen, ihre Mitglieder vor der Konkurrenz zu schützen, und die eine sehr interessante Art von Bauernkartell bilden.

Diese Gewerbetreibenden nehmen gemeinschaftliche Bestellungen an und verteilen sie unter sich, oder sie verteilen auch den Rayon des Absatzes unter sich. Ebenso kommen auch unter den Konsumenten und Handwerkern Uebereinkünfte vor, welche für die Arbeiten Taxen festsetzen und monopolistische Privilegien erhalten. In den fünfziger Jahren vereinigten sich die Bauern von fünf Dörfern des Gouvernements Jaroslaw, die, abgesehen von ihrer Verpflichtung zu Obrokzahlungen (Abgabe des Leibeigenen an seinen Gutsherrn), ganz selbständig waren, zu einer gemeinsamen Organisation für den Verkauf. Eine Zentralstelle nahm die Bestellungen entgegen und verteilte dieselben auf die einzelnen Dörfer und zwar im Verhältnis des von jedem Dorfe zu zahlenden Obroks und nach der Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Dorfes, wie sich diese auf Grund der vorjährigen Erfahrung darstellte. Jedes Dorf verteilte dann in einer Gemeindeversammlung die Bestellungen unter die Hausbesitzer [1]). Im Kreise Pokrow des Gouvernements Wladimir vereinigten sich 20—30 Meister und erwarben in mehreren Landbezirken das Monopol der Anfertigung von Sattelgestellen. Im Kreise Ustjushna des Gouvernements Nowgorod übernimmt ein Dorf Bestellungen auf Korbwaren. Manche Gewerbetreibende, die

[1]) Kalatschow, Op. cit. S. 56.

auswärts Handel treiben, schliessen mit den Bauern Verträge gegen die Zulassung von Konkurrenten. Dies geschieht z. B. von den Schafpelzgerbern im Gouvernement Woronesh. Die Wollschläger im Gouvernement Orenburg lassen sich in der Dorfgemeindeversammlung das ausschliessliche Recht auf ihre Arbeit verleihen, wobei dann auch die Preise vereinbart werden [1]).

Es kommt auch vor, dass die Gewerbetreibenden das Absatzgebiet ihrer Ware in mehrere Rayons teilen und die Vereinbarung treffen, dass diejenigen, welche in dem einen Rayon arbeiten, andere Rayons nicht betreten dürfen (die Bürstenbinder im Permschen und die Sichelschmiede im Wladimirschen Gouvernemt).

Produktivartjels.

Soviel nach den vorliegenden Materialien beurteilt werden kann, kommen in der Hausindustrie die selbständigen Produktivartjels weit seltener vor, als andere Arten gewerblicher Artjels. Wir erwähnten bereits, dass im Dorfe gewöhnlich die Familie als produktive Einheit zu betrachten sei. Die Produktivartjels treffen wir dagegen weit häufiger in den Gewerben, die ausserhalb der Heimat betrieben werden, und zwar sowohl in den Fällen, wo es sich um Artjelverbindungen der Lohnarbeiter in den Fabriken handelt (Gruppenaccord), die in ein Lohnverhältnis treten, wie auch bei Artjels von Lohnarbeitern — Störer —, die aus einem Dorfe ins andere ziehen, um für gewisse Gruppen von Bauern, mit deren Material oder mit ihrem eigenen zu arbeiten.

Gruppenakkordartjels.

Wir wollen jetzt einige Artjels von der ersten Art schildern, obschon wir die Rayons, in denen sie verbreitet sind, nicht genau bezeichnen können. Wahrscheinlich aber werden sie meistens in den oben erwähnten gleichartigen Fabriken vorkommen. In den Ziegeleien des Moskauer Gouvernements werden die Arbeiten nicht durch Lohnarbeiter, sondern durch

---

[1]) Ponomarjoff, Das Artjelwesen. Ssewerny Westnik 1888 Nr. XI S. 142.

Artjels von „Porjadowschtschiks“ (Stückarbeitern) ausgeführt, die für jedes Tausend Ziegelsteine bezahlt werden, wie z. B. in Tscherkisowa auf der Ziegelei von Gussarew, wo die Artjels, welche sich selbst beköstigen und für das Tausend Ziegel einen Arbeitslohn von 1 Rubel 95 Kopeken erhalten, durch den Fabrikverwalter gedungen werden. Für Betrug oder Nachlässigkeit zahlen die Artjels Strafgeld. Jedes Artjel verteilt die ihm übertragene Arbeit unter sich nach eigenem Gutdünken.

Interessant ist die strenge Befolgung der Artjelgesetze bei den Porjadowschtschiks:

1. Wenn bei einem Artjel der Vorrat von Lehm, Sand oder Wasser ausgeht, so müssen sofort alle Artjels ihre Arbeit einstellen und so lange feiern, bis bei allen das Gleichgewicht der Arbeitsbedingungen wiederhergestellt ist.

2. Wenn der Artjelälteste das Signal gibt (er trommelt auf einem hölzernen Eimer einen Wirbel), wird die Arbeit sofort in allen Ziegelhütten eingestellt und jeder Porjadowschtschik, der das Signal seines Artjels von dem der anderen unterscheidet, eilt augenblicklich, wo er auch sein mag, zur Artjelversammlung, um die Ursache der Arbeitssistierung zu vernehmen [1]).

Auch auf der Ziegelei im Dorfe Lichobory arbeiten Artjels von Porjadowschtschiks, die hauptsächlich aus dem Gouvernement Kaluga kommen. Ihre Bedingungen sind ungefähr die nämlichen, wie in der oben erwähnten Ziegelei, nur sind hier die Artjelbestimmungen keine so strengen. Die Verpflichtung des Artjels besteht hauptsächlich in der Verpflegung [2]).

Ebensolche Artjels arbeiten auch auf den Ziegeleien Baidakows in der Nähe von Moskau und im Dorfe Bolschija Mytischtscha [3]).

In der Nähe von Moskau befinden sich viele grosse Kattundruckereien. Ein Teil der dortigen Arbeiten, namentlich das Färben des Kattuns, wird durch angeworbene Artjels

[1]) Sammlung statistischer Nachrichten für das Gouvernement Moskau. Sanitäts-Abhandlungen Bd. III Liefg. II S. 65.

[2]) Ibid. p. 101—102.

[3]) Ibid. p. 110, 115, 142—148.

ausgeführt. Das Artjel erhält von der Fabrik die weisse Ware und liefert sie bedruckt ab. Die Entlohnung geschieht nach der Zahl der abgelieferten Stücke und das Artjel verteilt den Lohn unter sich so, dass alle, die an der Arbeit gleichmässig teilgenommen haben, stets auch den gleichen Lohn erhalten. Ein bestimmter Prozentsatz des Arbeitslohns wird nicht verteilt, sondern für gemeinsame Ausgaben reserviert; zu diesen gehören der Unterhalt von „Unterartjelschtschiks", die Beleuchtung u. s. w. Der von dieser Summe übrig bleibende Rest wird am Schlusse der Saison in Form einer Dividende verteilt; ergeben sich bei der Verteilung Bruchteile, so werden sie gemeinschaftlich vertrunken.

Interessant ist die Organisation der Bastmattenmacher im Gouvernement Moskau. Fast alle in den dortigen Mattenfabriken beschäftigten Arbeiter (95 %) stammen aus dem Kreise Mossalsk im Gouvernement Kaluga. Jährlich, gegen Ende des Sommers oder beim Beginn des Herbstes, schicken die Besitzer der Mattenfabriken ihre Gehilfen in den Kreis Mossalsk, um dort, an Ort und Stelle, eine genügende Anzahl von Arbeitern anzuwerben und die Arbeitsbedingungen mit ihnen zu vereinbaren. Jeder von den angeworbenen Arbeitern verpflichtet sich, ein Artjel von mindestens vier Mann zu bilden, dessen Chef er wird. In den meisten Fällen besteht jedes Artjel aus Gliedern einer Familie, zuweilen aber auch aus Fremden. Der Vertrag des Bevollmächtigten mit den von ihm angeworbenen Arbeitern wird gewöhnlich im Amtsgericht formuliert. Die Bedingungen bestehen zumeist in folgendem: Jedes Artjel erhält im voraus ein Handgeld; für die Arbeit wird der Lohn per 100 Stück Matten nach Beschaffenheit bezahlt. Ausserdem verpflichtet sich der Fabrikant, für Wohnung, Beleuchtung und Heizung zu sorgen. Falls er mit dem Artjel unzufrieden ist, kann er es vor Ablauf der Saison ablohnen und entlassen. Der Starosta verpflichtet sich für sein Artjel, dass es pünktlich arbeiten wird, dass es das ihm notwendige Material zu „Detailpreisen" vom Fabrikanten entnehmen und nicht „um Almosen zu sammeln" in die Stadt gehen wird. Diese letztere Bedingung beweist, unter was für schrecklichen Verhältnissen die Mattenarbeiter leben und arbeiten müssen;

sie sind die reinsten Proletarier der Arbeiterklasse. Die gesundheitswidrige Lage, in der sie leben, ist durch unglaublichen Schmutz, enger und dunkler Behausung gekennzeichnet. Sie wohnen, essen, schlafen, werden krank und sterben in scheunenartigen Kasernen, die gleichzeitig auch als Werkstätten dienen. Jedes Artjel, das aus Erwachsenen und Kindern besteht, arbeitet an einem käfigartigen Stand, der ihm während der ganzen 24stündigen Tageszeit als Aufenthaltsort dient. Hier, auf dem schmutzbedeckten Fussboden, kriechen häufig kleine Kinder umher, welche die Arbeiter mitnehmen mussten, weil an der Artjelarbeit die ganze Familie teilnimmt und weil man die Kinder ohne Aufsicht im Dorfe nicht zurücklassen konnte. Die Arbeit währt von Ende Oktober bis zum Juli; sie ist in zwei Perioden geteilt, und manche Arbeiter verlassen ihre Beschäftigung schon am Palmsonntag. Der monatliche Durchschnittslohn während der vollen Saison beträgt für die ganze, an einem Arbeitsstande beschäftigte Gruppe 28 Rubel 48 Kopeken. Er wird unter den Mitgliedern des Artjels ungefähr folgendermassen verteilt: Der Starosta erhält 6 Rubel 51 Kopeken, Minderjährige 3 Rubel 86 Kopeken, Erwachsene 7 Rubel 48 Kopeken bis 7 Rubel 63 Kopeken. Für die Nahrung hat das Artjel selbst zu bezahlen. Das Resultat ist, dass nur selten jemand 30—40 Rubel nach Hause mitbringt; die meisten sparen weniger und ein Teil der Arbeiter — bis zu 18 % — bleiben dem Fabrikanten noch Geld schuldig [1]). Eine solche Schuld wird durch gegenseitige Uebereinkunft unter den Artjels auf alle Arbeitsstellen zu gleichen Teilen verteilt. Manche Artjels stellen auch Arbeiter an, denen sie Lohn zahlen.

Ebensolche Artjels gibt es auch im Gouvernement Ufa;

---

[1]) Interessant sind die vorliegenden Berichte über die Verteilung der Einnahmen aus der jährlichen Produktion einer solchen Fabrik im Gouvernement Wjatka. Die Kosten des zur Fabrikation notwendigen Rohmaterials betragen 7000 Rubel; die ganze Bruttoeinnahme belauft sich auf 16 650 Rubel. Den Kapitalzins kann man mit etwa 650 Rubel ansetzen. Von den übrig bleibenden 9000 Rubeln erhält der Unternehmer zwei Drittel und die Artjels ein Drittel. (Ssasonow, Ausbeutung und Wucherei S. 49.)

ihre Lebensbedingungen sind nicht besser, als die oben geschilderten. „Die Kinder der Arbeiter in diesen Fabriken sind bleich, die Sackarbeiter sagen, sie sind ‚kreideweiss'." [1])

Artjels im Wandergewerbe.

Die in den Dörfern umherziehenden Gewerbetreibenden arbeiten meistens in Artjels vereinigt. Es sind dies gewöhnlich Gruppen von Dorfgenossen, die aus solchen Gegenden kommen, wo ihr spezielles Handwerk vorzugsweise in Blüte steht.

Im Kreise Schazk des Gouvernements Tambow sind vierthalbtausend Familien mit der Schafpelzindustrie beschäftigt. Sie verwenden dazu das Winterhalbjahr und vereinigen sich zu Artjels von drei bis fünf Mann. An der Spitze des Artjels steht ein wohlhabender Gerber, „der Ataman". Er leitet den technischen Teil und führt auch die Artjelwirtschaft. Auch besorgt er den Einkauf der vom Artjel zu verarbeitenden Schaffelle, wenn nicht die Felle von einem Besteller geliefert wurden. Die Artjelschtschiks erhalten nicht gleiche Anteile; diese hängen von der Geschicklichkeit des einzelnen Arbeiters ab und schwanken zwischen 20 und 100 Rubel; der Ataman erhält eine besondere Vergütung. Das nämliche Gewerbe mit der gleichen Organisation finden wir auch im Gouvernement Kasan [2]).

Auch die Wollschläger des Gouvernements Orenburg wandern artjelweise [3]).

Im Kreise Morschansk des Gouvernements Tambow ist ein ganzes Dorf von 155 Häusern mit der Walkerei beschäftigt. In der von der Feldarbeit freien Zeit vereinigen sich diese Arbeiter zu Artjels von sechs bis zwölf Mann und suchen sich in den südlichen Teilen des Gouvernements Arbeitgeber, die ihnen Rohstoff liefern. Auch in vielen anderen Gegenden vereinigen sich zuweilen diese Handwerker zu Artjels. Die

---

[1]) Ibid. S. 98—102, 317, 411 ff.; Ponommarjow, Ssewerny Wjestnik 1888 Nr. 11 S. 138.

[2]) W. W., Die Artjels in der Hausindustrie S. 164.

[3]) Ponommarjow, Ssewerny Wjestnik 1888 Nr. 11 S. 142.

Zahl der Mitglieder ist verschieden; im Kreise Ssemjonow des Gouvernements Nischnij Nowgorod sind es ihrer vier bis acht, gewöhnlich sind es aber weniger. Im Kreise Nowyj-Torshok des Gouvernements Twer bilden schon zwei bis drei Mann ein Artjel, und im Kreise Kaljasin, wo sich über 5000 Menschen mit diesem Handwerk beschäftigen, sind es zwei bis fünf Mann. Bei der Lohnverteilung erhält zuweilen einer von den Artjelschtschiks — der Meister — etwas mehr als die anderen (im Gouvernement Twer). Die Artjelschtschiks arbeiten entweder, um ihre Ware selbst zu verkaufen oder sie verdingen sich zur Ausführung von festen Bestellungen. Im letzteren Fall wohnt das Artjel bei dem Besteller, einem Bauer, und wird von ihm auch beköstigt. Auch in den Kreisen Wjatka und Jaransk des Wjatkaschen Gouvernements und im Kreise Ssytschowka des Gouvernements Smolensk gibt es wandernde Artjels von Walkern [1]).

Das Schneiderhandwerk zählt gleichfalls zu den Gewerben, welche wandernde Artjelverbindungen aufzuweisen haben. Einige Eigentümlichkeiten in der Organisation und namentlich die Kunst, alle Besteller zu befriedigen, sind daran schuld, dass die Artjels dieses Handwerks keine grössere Verbreitung gefunden haben. Die Schneider aus dem Kreise Spask des Gouvernements Tambow arbeiten im benachbarten Bezirk in Artjels von zwei bis drei Mann. Auch im Gouvernement Ssaratow gibt es Schneiderartjels mit ebensovielen Mitgliedern. Wenn sich diese Artjels in entferntere Gegenden begeben, dann steigt ihre Mitgliederzahl auf 20 und 30 Mann. Der Zuschneider erhält eine Extraentschädigung. Die Artjels nehmen auch Lehrlinge auf, denen ein kleiner Lohn gezahlt wird; bei der Teilung bleiben sie unberücksichtigt. In den Artjels des Orenburger Gouvernements wird der Lohn des Lehrlings im Verhältnis zur Länge der Zeit bemessen, die er dem Artjel angehört. Im Kreise Ardatow des Gouvernements Nischnij Nowgorod arbeiten die Schneider gleichfalls artjelweise.

Im Kreise Arsamas des Gouvernements Nischnij Nowgorod hat man Artjels, die sich nur mit der Anfertigung von

---

[1]) W. W., Op. cit. S. 165—167.

Pelzen beschäftigen [1]). Ebendaselbst finden wir auch ein artjelartig organisiertes Wandergewerbe der Spinnereibranche. Aus dem Kreise Sserdobsk des Gouvernements Ssaratow gehen die Seiler artjelweise in die benachbarten Bezirke; sie verteilen ihren Gewinn und Verlust gleichmässig unter sich. Auch im Töpfer- (Hafner-) gewerbe finden wir Handwerkerartjels, die auswärts auf Arbeit gehen (in den Kreisen Wjatka und Nolinsk des Gouvernements Wjatka). Ferner gibt es Wanderartjels zur Anfertigung von Krummhölzern (im Kreise Medynj des Gouvernements Kaluga) und für die Teerschwelerei (im Kreise Trubtschewsk des Gouvernements Orel).

Die Produktivartjels in der Hausindustrie.

Die meisten lokalen Produktivartjels sind in der Holzbearbeitungsbranche und in der Teerschwelerei zu finden. Solche Artjels sind zuweilen nur eine Fortsetzung der oben beschriebenen Artjels für den Ankauf von Rohmaterialien. Es sind dies z. B. diejenigen, welche sich nur auf die Zurichtung des Rohmaterials beschränken. Die Korbarbeiter des Kreises Zarizyn erwerben artjelweise Waldparzellen, holzen sie ab und teilen das gewonnene Material in Haufen. Aehnlich verfahren die Artjels der Kammmacher im Kreise Karatschew des Gouvernements Orel. Zuweilen beschränken sich diese nicht nur auf die Zurichtungsarbeiten, sondern sie führen auch die weiteren Arbeiten aus.

Die Radmacher des Kreises Odojew (Gouvernement Tula) und die Schlittenmacher des Kreises Trubtschewsk kaufen gemeinschaftlich Nutzholz, biegen daraus Schlittenkufen und Radfelgen und teilen sie dann nachträglich.

Die Holzsäger im Kreise Bjeshezk (Gouvernement Twer) und im Kreise Poretschje (Gouvernement Smolensk) kaufen und sägen das Holz gemeinschaftlich. Auch die Anfertigung von Holzgeschirr wird zuweilen artjelweise betrieben. Die Tischler des Gouvernements Wladimir, welche eine grosse Bestellung auf Schultische erhielten, bildeten ein Artjel, das

[1]) Ibid. S. 168—169. Ponommarjow S. 142.

Arbeiter anwarb, sich einen Starosta wählte und viermal im Jahr Rechnung ablegte. Der Erlös wurde nach der Zahl der Arbeitstage repartiert und 5 % wurden zum Ankauf einer Werkstätte zurückbehalten. Im Jahre 1893 vereinigten sich fünf Kreise der Gouvernements Wladimir und Nishnij Nowgorod, um eine Bestellung des Artilleriedepartements auf Holzkisten zur Verpackung von Flinten für 75 000 Rubel auszuführen. Es wurden Artjels aus drei bis vier Personen gebildet.

Im Kreise Pokrow des Gouvernements Wladimir betreibt man die Fabrikation von Schaufeln artjelweise, im Gouvernement Tula werden Spaten (Schaufeln), im Kreise Zarewokokschajsk des Gouvernements Kasan Tröge, im Kreise Poretschje des Gouvernements Smolensk Spinnräder artjelweise fabriziert[1]). Auch die Pech- und Teerschwelerei wird häufig artjelweise betrieben. Eine solche Organisation dieses Gewerbes finden wir zuweilen in den Gouvernements Orel, Wjatka, Perm, Smolensk und Kasan. „Das Rohmaterial wird gemeinschaftlich gekauft; ein Genosse nach dem anderen verpflichtet sich, monatweise zu arbeiten, und der Erlös wird dann, nach Abzug der Kosten, gleichmässig unter alle verteilt. Diese durch Artjels betriebenen Teerschwelereien entstehen zuweilen deshalb, weil das dazu verwendete Material dem Staate gehört und es häufig mit Schwierigkeiten verbunden ist, die Erlaubnis zum Teerschwelen zu erlangen. Um Kosten zu sparen, lassen sich die Bauern diese Erlaubnis nur auf kurze Zeit erteilen, und da der Teerschweler seine ganze Arbeit im Laufe eines Monats beenden muss, so gelingt es häufig dem Einzelnen nicht, ein so grosses Quantum von Material rechtzeitig anzuschaffen und zu verarbeiten, dass seine Mühe und die dazu verwandten Mittel sich bezahlt machen[2]).

In den Gouvernements Wjatka, Moskau, Smolensk und Wladimir findet man Artjelverbindungen zur Verarbeitung von Metallen (Nägel, Präsentierteller, Pflugeisen, Sicheln). Auch die Anfertigung von Stricken und Leinen erfordert die Be-

---

[1]) W. W., Die Artjels in der Hausindustrie S. 143—146.
[2]) Ibid. S. 149 ff.

teiligung mehrerer Arbeiter und veranlasst daher die Bildung von Artjelorganisationen; wir treffen solche z. B. in den Gouvernements Nischnij Nowgorod, Ssaratow und Wjatka.

Im Kreise Schadrinsk des Gouvernements Perm und in den Kreisen Kostroma und Tambow vereinigen sich die Bauern zur Fabrikation von Ziegeln [1]).

Noch weit häufiger finden wir in der Hausindustrie solche Artjels vertreten, die sich nur für gewisse Teilarbeiten einer Produktion, die Kollektivarbeit erfordert, zusammenthun. Solche Artjels werden nur gelegentlich und auf kurze Fristen gebildet. Im Gouvernement Nischnij Nowgorod wird z. B. das Biegen von Schlittenkufen und Krummhölzern mit Hilfe der Nachbarn ausgeführt, und zwar gegen Bewirtung. Solche „Beistände" sind auch in den Gouvernements Wjatka, Perm, Poltawa, Charkow und Mogilew bekannt. In den Baumwollwebereien des Rayons Medyn bilden sich Artjels zur Anfertigung der Aufzüge (Ketten). Im Kreise Achtyrka helfen sich die Töpfer und Schmiede gegenseitig. Dasselbe geschieht auch bei den Steinschleifern und Marmorarbeitern im Kreise Jekaterinburg. Aehnliche temporäre Artjels (zuweilen bis zu 100 Mann) bilden die Seiler des Kreises Wassiljewsk im Gouvernement Nischnij Nowgorod, wenn sie dicke Taue drehen. Die Gerber des Gouvernements Poltawa helfen einander beim Versetzen der Felle in den Lohgruben. Schliesslich erwähnen wir noch solche temporäre Artjels, die sich zuweilen zum Bau von Werkstätten und verschiedenen anderen Produktionsvorrichtungen vereinigen.

4.

Die Artjels im Baugewerbe.

Die Arbeiter, welche beim Baugewerbe beschäftigt sind, gehören fast ausschliesslich der Landbevölkerung an, die infolge der Unmöglichkeit, sich durch den Ackerbau allein zu

[1]) Ibid. S. 154 ff.

ernähren, in die Fremde zieht, um dort Arbeit und Erwerb zu suchen. Diese Arbeiter — Zimmerleute, Maurer, Erdarbeiter — legen oft Hunderte von Werst zurück, suchen die Residenz oder andere grössere Städte auf und üben dort ihr Gewerbe aus; mitunter bleiben sie aber auch in der Nähe ihrer Wohnorte, wenn sie dort Arbeit finden.

Wie bei allen Gewerben, die mehr oder minder entfernt vom Wohnsitz betrieben werden, findet auch beim Baugewerbe die artjelmässige Form des Arbeitsbetriebes ihre ausgedehnteste Anwendung. Sie wird besonders durch den gewöhnlich nur geringen Umfang und die Einförmigkeit der Bauarbeiten begünstigt, hauptsächlich aber dadurch, weil das Artjel keine Rohmaterialien zu kaufen und keine kostspieligen Werkzeuge anzuschaffen braucht, mithin auch keiner grösseren Kapitalien bedarf. Es gibt aber auch viele Umstände, die der Artjelbildung im Baugewerbe Hindernisse in den Weg legen und die es erklärlich machen, warum diese Artjelsform nicht überall anzutreffen ist.

Zu diesen Umständen gehört in erster Reihe die Verschuldung des Bauern. In den Monaten, welche der Bauer dem Landbau widmet, leidet er oft an Geldmangel. Geld kann er wohl vom Unternehmer erhalten; er muss es ihm aber dann als Taglöhner abarbeiten. Ausserdem wird bei grösseren und kostspieligeren Bauunternehmungen eine grössere Zuverlässigkeit und Garantie beansprucht; deshalb können die zugewanderten armen Bauhandwerker, die niemand kennt, derartige Bauarbeiten nur äusserst selten oder fast nie erhalten. Man vertraut sie lieber einer bekannten wohlhabenden Mittelsperson — einem Unternehmer an, der nun seinerseits die ihm notwendige Zahl von Arbeitern im Taglohn beschäftigt. Bei grösseren Bauten ist gewöhnlich eine grössere Anzahl von Arbeitern erforderlich; diese Artjels, die meist nur aus Dorfnachbarn bestehen, verfügen aber nur über wenige Genossen, und dieser Umstand ist gleichfalls daran schuld, dass bei grösseren Bauunternehmen die Lohnarbeit bevorzugt wird. Dies ist der Grund, weshalb sich die aus der Ferne nach den Residenzen oder grösseren Städten gekommenen Bauarbeiterartjels genötigt sehen, bei den Bauunternehmern als Lohnarbeiter in

Dienst zu treten. Das Hauptgebiet, in dem die von den Unternehmern unabhängigen Baugewerbeartjels ihre grösste Verbreitung aufweisen, bilden somit die Dorfschaften. Und da in ganz Russland der grösste Teil der Dorfgebäulichkeiten aus Holz besteht, so sind auch unter den Zimmerleuten die meisten Artjels zu finden.

Der grösseren oder geringeren Entwickelung in der Organisation der verschiedenen Baugewerbeartjels entsprechend, können diese in zwei Gruppen eingeteilt werden. Die einfachere Organisation finden wir in den Artjels, die sich in den Dörfern mit dem Bau von Bauernhäusern beschäftigen. Ein solches Artjel erhält gewöhnlich vom Bauherrn Wohnung und Beköstigung und teilt den erzielten Verdienst unter die Genossen zu gleichen Teilen. Komplizierter gestaltet sich die Organisation der Artjels, wenn sie in die Ferne, in die Städte hinausziehen. Die Artjels wählen dann zwei mit Vollmachten ausgestattete Personen, die zu den gescheitesten, gewandtesten und geachtetsten Genossen gehören, den „Rjädtschik“ (eine Art Palier), der die Beschäftigungen aufzusuchen hat, und den „Starosta“, der den Haushalt des Artjels führt.

Besondere Bezüge für ihre Mühewaltung werden ihnen nicht gewährt, bei der Teilung des Verdienstes erhalten sie jedoch gewöhnlich einige Rubel mehr.

Die Organisation solcher Artjels ist gewöhnlich folgende: Der in einer Versammlung gewählte „Starosta“ leitet die Arbeiten, beaufsichtigt alles, was im Artjel vorgeht, bessert die Fehler aus, die die Genossen bei der Arbeit begangen haben, unterweist die Lehrlinge und verwahrt die Artjelkasse. Für seine Mühewaltung erhält er ausser seinem Anteil noch 20—30 Rubel. Zum „Starosta“ wird gewöhnlich der geschickteste Handwerker gewählt. Kann er auch lesen und schreiben und versteht er etwas von Bauplänen, so steigert sich sein Lohn um weitere 30 Rubel. Aus den solidesten Genossen wird ausser dem „Starosta“ noch ein Artjelschtschik als Hausvater gewählt, der das Hauswesen des Artjels zu leiten hat. Wöchentlich einmal hat der Artjelschtschik Rechnung abzulegen. Das geschieht gewöhnlich am Sonntag, wenn alle Genossen beisammen sind. Für dieses Amt bezieht der Artjel-

schtschik weder Lohn noch sonstige Vorteile, und wenn, wie es häufig vorkommt, ein Manko vorhanden ist, so muss er das Fehlende ersetzen — meistens trägt jedoch das Artjel selbst den Schaden. In der Stadt, wo sie Arbeit gefunden haben, wird gewöhnlich im entlegensten Teil eine Wohnung gemietet. Ein Zimmer stellt sich mit Heizung, Beleuchtung und Speisenbereitung auf 5—6 Rubel. Will die Hausfrau die Speisenbereitung nicht übernehmen, so verständigt man sich mit einer Krämersfrau am Markte, die 2—3 Rubel monatlich erhält. Die Wohnung wird dann um soviel billiger bezahlt. Die Uebernahme der Arbeit besorgt der „Starosta" gemeinschaftlich mit einem Genossen, der sich durch Redegewandtheit auszeichnet. Die Arbeit wird, je nach Bedürfnis, von vier bis fünf Mann ausgeführt. Den Arbeitslohn empfängt der Starosta im Beisein von zwei bis drei Genossen. Vom erhaltenen Gelde werden zuerst die im Krämerladen gemachten Schulden bezahlt, und zwar durch den Artjelschtschik in Gegenwart von zwei bis drei Genossen. Den Rest behält der Starosta bis zur allgemeinen Verteilung in seinem Gewahrsam. Die Verteilung geschieht dreimal im Sommer: am St. Petri- und Paulitage, am 6. August (Verklärung Christi) und vor der Rückkehr in die Heimat. Das meiste Geld wird sofort nach Hause geschickt. Jeder behält nur 2—3 Rubel zur Bestreitung der notwendigsten Bedürfnisse zurück.

Die numerische Stärke dieser Artjels ist eine sehr verschiedene. In manchen Gegenden (z. B. im Gouvernement Smolensk) beträgt sie bis zu 75 Mann, in anderen Gegenden, wo nur die geringfügigen Bedürfnisse der kleinen Landbevölkerung zu befriedigen sind, zählen diese Artjels nur vier Genossen.

Die Teilung des Verdienstes geschieht bei den kleinen Artjels, welche für die Bauern arbeiten, zu gleichen Teilen. In den grösseren Artjels dagegen erhalten die geschickteren Arbeiter mehr als die übrigen Genossen. Es kommt oft vor (z. B. bei den in Moskau arbeitenden Zimmerleuten eines Dorfes des Gouvernements Wladimir), dass auf Beschluss der Alten vom Verdienst der schlechteren Arbeiter ein gewisser Teil zu Gunsten der besseren abgezogen wird. Mitunter er-

halten auch die schlechteren Arbeiter einige Prozente weniger als die besseren (im Kreise Kirssanow). Am häufigsten teilen sich die Genossen eines grösseren Artjels nach ihrer Geschicklichkeit in drei Klassen, die dementsprechende Anteile vom erzielten Verdienste erhalten. Die darauf bezüglichen Verhältniszahlen sind: 12 : 10 : 8, oder 14 : 12 : 9, oder auch 12 : 8 : 6.

Der gewöhnliche Verdienst eines Artjelgenossen übersteigt bedeutend den eines Lohnarbeiters. Im Kreise Dmitrowsk verdient der Genosse eines Zimmermannsartjels 60, 80, 120 bis 140 Rubel in der Saison, der Lohnarbeiter aber nur 40, 50, 80 bis 90 Rubel.

Bei den Maurerarbeiten erhält ein Artjelgenosse 90, 100, 140 bis 160 Rubel, während der beim Unternehmer beschäftigte Lohnarbeiter nur 40, 90 bis 110 Rubel erzielt. Im Kreise Subzow verdient ein Mitglied des Steinmetzartjels 95 bis 135 Rubel; beim Unternehmer erarbeitet ein Steinmetz nur 70—120 Rubel. Der Verdienst eines Erdarbeiters beträgt bei der Artjelarbeit um 10—20 % mehr als der eines gewöhnlichen Erdarbeiters [1]).

Aus den achtziger Jahren stehen uns einige statistische Angaben über die Verbreitung der Artjels des Baugewerbes in einzelnen Gouvernements zu Gebote, die wir hier folgen lassen.

Im Gouvernement Wologda gibt es sehr viele Zimmerleute, von denen ein Teil in Artjels (zu 6, 12, 18 Mitgliedern), der andere Teil bei Bauunternehmern in Lohn arbeitet.

Im Gouvernement Smolensk zählt der Kreis Dorogobusch 1752 Zimmerleute, von denen die, welche in ihren Gouvernements in Arbeit bleiben, ihr Handwerk gewöhnlich artjelmässig betreiben. Die anderen, welche fortziehen, treten häufig bei Bauunternehmern in Arbeit. Die Zimmerleute der Kreise Wjasma (538 Mann) und Juchnow (508) desselbigen Gouvernements sind meistens artjelmässig organisiert.

Im Gouvernement Wladimir ziehen die Zimmerleute des

---

[1]) W. W., Das Artjel in der Hausindustrie S. 176—181.

Kreises Ssudogda artjelweise nach Moskau. Ebenso auch die Zimmerer des Kreises Gorochowez.

Im Gouvernement Kostroma bilden die in den Dorfschaften arbeitenden Zimmerer Genossenschaften; die, welche in die Städte ziehen, verdingen sich als Lohnarbeiter bei den Bauunternehmern.

Im Kreise Urshum des Gouvernements Wjatka zählte man 7870 Zimmerer; von ihnen fanden 3660 Mann in der Nähe ihrer ständigen Wohnorte Beschäftigung und verbanden sich gewöhnlich zu Artjels. Die anderen, die ausserhalb ihrer Heimat auf Arbeit gehen, treten meistens als Lohnarbeiter bei Bauunternehmern ein.

Auch im Gouvernement Twer ist das Artjelwesen stark verbreitet. Im Kreise Twer gibt es 1910, im Kreise Stariza 3428, in Rshew 4273 Zimmerleute. Aus dem letzteren Kreise ziehen die Zimmerleute meistens nach entferntere Gegenden. Diese bilden nur selten Genossenschaften.

Die Zimmerer des Kreises Jepifan (Gouvernement Tula) bilden kleinere Artjels, desgleichen auch die im Gouvernement Kasan, wo es gegen 3572 Zimmerleute gibt.

Ferner finden wir die Artjels in den Gouvernements Petersburg und Nishnij Nowgorod verbreitet.

Im Gouvernement Charkow, namentlich im Kreise Ssumy, arbeiten die Zimmerleute meist bei Bauunternehmern, es kommen jedoch auch selbständige Artjels vor.

Im Gouvernement Kursk gibt es im Kreise Schtschigri 1571 Zimmerleute. Diejenigen, welche in den benachbarten Dorfschaften arbeiten, bilden Artjels zu vier bis sechs Mitglieder. Im Kreise Dmitrow wurden 3634 Zimmerleute gezählt, von denen 30 % in Artjels arbeiten.

Auch im Gouvernement Orjol (Orel) verbinden sich die Zimmerer des Kreises Kromy (271 Mann) mitunter zu kleineren Genossenschaften.

Im Gouvernement Tambow treiben 4400 Bauernhöfe, im Kreise Schazk das Zimmergewerbe. Auch hier bilden diejenigen, welche in den benachbarten Orten arbeiten, Genossenschaften von fünf bis zehn Mitgliedern. Das Nämliche begegnen wir in den anderen Kreisen des Gouvernements. Auch in den

Gouvernements Ssamara und Ssaratow sind Artjelgenossenschaften vorhanden.

Was die Maurer betrifft, so haben wir bereits hervorgehoben, dass sie im Vergleich zu den Zimmerleuten verhältnismässig selten Artjels bilden.

Im Gouvernement Nishnij Nowgorod, in den Kreisen Lukojanow und Arsamass, treten die Maurer in Artjels von sechs bis sieben Genossen auf, die bis an den Ural auf Arbeit ausziehen. Von den 437 Maurern des Kreises Dmitrowsk bilden 40 % Genossenschaften.

Im Gouvernement Tambow organisieren die Maurer, welche in den Dörfern beschäftigt sind, gleichfalls Artjels, ebenso auch im Gouvernement Wjatka.

Im Gouvernement Ssaratow vereinigen sich die Maurer mit den Ziegelbrennern und bilden gemeinschaftliche Artjels.

Erdarbeiter gibt es im Gouvernement Smolensk 6444. Bei kleineren Arbeiten (Graben von Brunnen, Gräben u. s. w.) bilden sie Artjels von vier bis sieben Mann. Im Kreise Obojan des Gouvernements Kursk gibt es 1943 Erdarbeiter, die, wenn auf den Feldern nichts zu thun ist, in die Fremde ziehen, um Arbeit zu suchen. Die ärmeren arbeiten bei Unternehmern, um ihre Schulden abzutragen, und die wohlhabenderen bilden selbständige Artjels. Auch die Erdarbeiter in den Kreisen Lebedjan, Balaschow, Ardatow und Twer arbeiten in Genossenschaften von 20—25 Mitgliedern [1]).

Ausser den bereits besprochenen Artjels der Bauhandwerker verdienen auch die weit verbreiteten, aber noch fast gar nicht erforschten Artjels der Schiffsbauer eine wenn auch nur kurze Erwähnung. Im Jahre 1880 bewegten sich auf den schiffbaren Flüssen Russlands 33 000 Fahrzeuge von verschiedener Grösse [2]). Zieht man die geringe Dauerhaftigkeit dieser Lastschiffe in Betracht, so kann man sich leicht vorstellen, wie viele Tausende und Abertausende von Händen das Schiffsbaugewerbe beschäftigen, und welche immense Bedeutung es für die russische Landbevölkerung haben muss.

---

[1]) W. W. a. a. O. S. 183—199.

[2]) Ssasonow, Der Wucher S. 51.

Der Bau von Flussschiffen wird gewöhnlich im Winter, also in der von Feldarbeiten freien Zeit, betrieben, und das erhöht noch die Wichtigkeit dieses Gewerbes für den Bauernstand. Die Bauern der fünf Bezirke des Kreises Ustjushma (Gouvernement Nowgorod) bilden z. B. 41 Schiffsbauerartjels zu je fünf Genossen, die in den Monaten Januar, Februar und März arbeiten und 25 Rubel pro Mann verdienen [1]).

Mit dem Schiffsbau sind in den bedeutenderen Handelscentren die aus der Ferne hergekommenen Bauern beschäftigt; die einheimischen Bauern sind in diesem Gewerbe nur in den waldreichen Gegenden beschäftigt, wie z. B. in den Gouvernements Nishnij Nowgorod, Kostroma, Twer, Jarosslaw, Wologda, Kasan etc., an den Flüssen Wjetluga, Unsha, Kostroma, Scheksna etc. [2]). Die Mehrzahl der Arbeiter des Schiffsgewerbes bilden Artjels von verschiedenartiger Organisation. In den entlegenen Gegenden, wo die einheimischen Bauern den Schiffsbau betreiben, sind die Artjels meistens Vereinigungen gleichberechtigter und selbständiger Gewerbegenossen. In den grösseren Handelscentren gibt es Artjels von sehr verschiedenartiger Gestaltung. Anstatt der unabhängigen Genossenschaften finden wir hier fast nur mehr oder minder zahlreiche Arbeitergruppen, die von wucherischen Unternehmern ausgebeutet werden. Diese Unternehmer erhalten die Aufträge für den Bau der Schiffe unmittelbar von den grossen Transportgesellschaften und übergeben dann die Ausführung den Artjels, selbstverständlich zu weit geringeren Preisen, als sie selbst sich zahlen lassen. Allein neben diesen der Exploitation unterworfenen Artjels gibt es auch solche, die selbst Lohnarbeiter beschäftigen. Vier, sechs, acht bis zehn wohlhabendere Gewerbsleute verbinden sich zu einem Artjel, dingen Arbeiter gegen einen monatlichen Lohn, der weit geringer ist als der, den sie sich selbst bezahlen lassen.

---

[1]) Referat der Kommission zur Untersuchung des Ackerbaues und der Gewerbe in Russland. Bd. I S. 150.

[2]) Ssasonow, Der Wucher S. 51.

5.

Die Artjels für den Transport von Waren.

Die Artjels der Barkenzieher (Burlaki).

Der Transport von Waren auf den schiffbaren Flüssen Russlands wurde fast bis jetzt noch meistenteils dadurch bewirkt, dass die Fahrzeuge durch Menschenkraft gezogen wurden. Die Arbeit besteht in folgendem. An ein schwer befrachtetes Schiff werden ein oder auch zwei sehr starke Seile befestigt, welche mit einigen Riemenschlingen versehen sind. Die Arbeiter — „Burlaki" genannt — ziehen diese Riemenschlingen über die Brust und schleppen so das Schiff stromaufwärts oder stromabwärts. Diese Arbeit ist äusserst beschwerlich und gesundheitsschädlich. Der Riemen hinterlässt einen breiten roten Blutstreifen auf der Brust des Arbeiters. Die Feuchtigkeit und das beständige Verweilen im Wasser rufen Erkältungen und schwere Erkrankungen hervor. Der Lohn für die ganze Navigationsperiode ist sehr unbedeutend. Der Burlak kann während einer Saison nicht mehr als zwei grosse Strecken auf der Wolga, von Chwalinsk bis Kostroma, und eine kleine Strecke, von Nishnij Nowgorod bis Kostroma, zurücklegen. Meistens aber kann er, namentlich wenn ungünstige Winde die Fahrt hemmen, noch viel weniger leisten. Die Folge davon ist, dass der Burlak nach einigen Monaten einer ausserordentlich anstrengenden und ermüdenden Arbeit entblösst und ohne einen Groschen Geld nach Hause kommt; häufig muss er sogar noch Schulden machen, die er dann im folgenden Jahr abzuarbeiten gezwungen ist.

Eine andere Folge dieser undankbaren und beschwerlichen Arbeit ist die häufige Flucht der Arbeiter aus den Artjels und die fortwährenden Kontraktbrüche.

Die meisten Burlaki sind arme Bauern, die in diesem Wandergewerbe einen Nebenverdienst suchen. Die Zahl der Genossen in diesen Artjels ist sehr verschieden und schwankt zwischen hundert und fünf. Einzelne kleine Artjels von Dorfnachbarn vereinigen sich zuweilen und bilden dann grosse Artjels. Bei diesen sind nur die Dorfnachbarn solidarisch

haftbar. Es wird das auch durch eine besondere staatliche Vorschrift verlangt, um dem Unternehmer das Eintreiben von Forderungen an die Artjels zu erleichtern. Die Zahl der Glieder eines Artjels hängt vom Gewicht der Ladung ab, ferner auch davon, ob das Fahrzeug stromaufwärts oder stromabwärts und ob es nur am Tage oder auch des Nachts gezogen werden muss. Auf je 1000 Pud Fracht werden je nach Umständen $^1/_2$ bis $4^1/_2$ Arbeiter gerechnet.

Das Artjel wird von einem Lotsen geführt. Einer der Artjelschtschiks erhält vom Unternehmer eine Extravergütung für die Ueberwachung der Ware; er heisst „Wodoliw". Einige andere Aemter des Artjels werden von den Artjelschtschiks selbst durch Wahl bestimmt. Es sind dies: ein Vertreter, der mit dem Unternehmer verhandelt, der führende Burlak, der das Artjel leitet — für diesen Posten wird der gewandteste und beste Arbeiter gewählt —, ferner ein Einkäufer, der die Lebensmittel herbeischafft. Der Koch steht im Lohndienst [1]).

Obwohl die Arbeit der Burlaki äusserst beschwerlich, gesundheitsschädlich und schlecht bezahlt ist, fehlte es in diesem Gewerbe doch niemals an Arbeitskräften. Das Schleppen der Schiffe längs der Flussufer durch eine ledige und lustige Bande, diese obwohl ermüdende, aber dennoch mit Gesang gewürzte Arbeit ist im Bewusstsein des Volkes stets mit dem Gefühl eines freien, ausgelassenen Vagabundenlebens verknüpft. Deshalb haben auch die Artjels der Burlaki eine grosse Aehnlichkeit mit denen der Sabrodschicks, die bei der Behandlung der Fischereiartjels geschildert wurden.

Die Artjels für das Schleppen der Fahrzeuge durch Pferde.

Seitdem auf den meisten russischen Flüssen die Dampfschiffahrt eingeführt ist, sind nach und nach die Burlakenartjels verschwunden, und gegenwärtig kommen sie nur noch recht selten vor. Nur an den kleineren Flüssen oder bei recht

[1]) Untersuchung des Standes der Burlaki. Zeitschrift des Ministeriums des Innern. — J. Kornilow, Die Burlaki an der Wolga.

niedrigem Wasserstand sind sie noch anzutreffen. Das Schleppen der Fahrzeuge durch Pferde ist aber in Russland noch sehr verbreitet; beim Transport billiger Waren, die keine grosse Eile beanspruchen, kann das Pferd noch mit dem Dampf konkurrieren [1]).

Aber auf den Kanälen hat das Schleppen mit Pferden, im Vergleiche mit der Dampfkraft, einen grossen Vorteil; denn diese ist teuer, veranlasst einen heftigen Wellenschlag und bewirkt dadurch das Unterspülen der Ufer und das Verflachen des Wasserwegs.

Die Mehrzahl der Arbeiter, die das Schleppen der Fahrzeuge durch Pferdekraft besorgen, sind Bauern. Auf dem Marienkanalsysteme waren z. B. 90 % der Arbeiter Bauern [2]). Weitaus die meisten von diesen Arbeitern kommen aus ihren Dörfern zur Arbeit; sie treiben also ein Wandergewerbe. Gewöhnlich sind es mehrere Bauernhöfe, die sich zu diesem Zwecke vereinigen und einen Arbeiter mit drei bis vier Pferden gemeinsam aussenden.

Die Artjels, welche auf den Kanälen oder Flüssen Fahrzeuge durch Pferdekraft befördern, arbeiten teils selbständig — sie übernehmen die Arbeit von den Besitzern der Fahrzeuge —, oder sie werden von einem Unternehmer gedungen, dem die Barkenbesitzer ihre Fracht anvertraut haben. Auf dem Marienkanalsystem und den Ladogakanälen, dem Kanale Kaiser Peters I. und Kaiser Alexanders II. werden zur Vermeidung solcher Mittelspersonen und zur Bestimmung einer Reihenfolge bei der Arbeit, sowie auch behufs Festsetzung eines gleichmässigen Frachttarifs, in Uebereinkunft mit den Barkenbesitzern und den Arbeitern und unter Assistenz der Administration, besondere Listen aufgestellt, in welchen die Arbeitsuchenden der Reihe nach eingetragen werden. Diese Listen bewahrt der erwählte Artjelälteste, an welchen sich dann die Besitzer der Fahrzeuge wenden, wenn sie Arbeiter brauchen [3]).

---

[1]) Ssasonoff, Der Wucher S. 59.

[2]) W. W., Das Artjel im Wandergewerbe.

[3]) W. W. a. a. O. S. 98 ff.

Wie gross die Verluste der Arbeiter sind, wenn sie von Vermittlern gedungen werden, ist z. B. daraus ersichtlich, dass die Vermittler, welche den Transport von Waren der in Russland berühmten Fabrik von Morosow in Orechow Sujew am Flusse Kljasma (über eine halbe Million Pud Fracht jährlich) übernehmen, dem Artjel nur 6—7 Kopeken per Pud bezahlen, während sie selbst 12—15 Kopeken dafür erhalten; sie verdienen daher jährlich, nach Abzug des von ihnen aufgewendeten Kapitals, nicht unter 25000 Rubel [1]).

Bootführerartjels.

Die Ueberführung von Menschen und Waren auf das nördliche Ufer der Newa, wo sich die meisten Fabriken befinden, ist in den Händen einer Anzahl von Bauern aus einigen Dörfern des Kreises Iuchnow im Gouvernement Smolensk. Im Jahre 1894 waren hier etwa zweihundert Personen beschäftigt, von denen einige wohlhabende Bauern für eigene Rechnung arbeiten, die anderen dagegen zwölf Artjels gebildet haben [2]).

Artjel der Fuhrleute.

Mit der Ausbreitung des Eisenbahnnetzes hat sich das russische Fuhrwesen wesentlich vermindert; aber in den Gegenden, wohin die Lokomotive noch nicht gedrungen ist, hat es noch eine grosse Bedeutung.

Im Kreise Orlow des Gouvernements Wjatka sind 4000 Fuhrleute an den Landungsplätzen beschäftigt und 500 bis 600 Bauern fahren jährlich nach Moskau, Irbit und Jekaterinburg [3]). Die Fuhrleute bilden Artjels, von denen einige die Frachten unmittelbar übernehmen, die anderen sie durch einen Mittelsmann vom Unternehmer erhalten.

Die im Süden beschäftigten Fuhrleute (Tschumaki) können in zwei grosse Gruppen geteilt werden. Die eine Gruppe be-

---

[1]) Ssasonoff, Der Wucher S. 61.

[2]) Das Artjel im Wandergewerbe S. 100.

[3]) A. Thun, Landwirtschaft und Gewerbe in Mittel-Russland S. 182.

steht aus kleinen Händlern, die ihr Getreide nach der Krym fahren, es dort verkaufen und dagegen Salz einkaufen, das sie auf verschiedenen Märkten Südrusslands wieder verkaufen. Diese Händler bilden Artjels. Jedes dieser Artjels wählt einen Aeltesten, verkauft seine Waren gemeinsam und verteilt dann den Erlös nach Massgabe der jedem Einzelnen angehörigen Ware. Die zweite Gruppe bilden die eigentlichen Fuhrleute, die mit dem Warentransporte beschäftigt sind. Sobald ein Kaufmann seine Waren (gewöhnlich Getreide) versenden will, schickt er seine Kommis in die Dörfer. Dort versammeln sich dann die Bauern, die dem Kaufmann ihre Dienste anbieten wollen, und bilden ein Artjel, das einen Aeltesten wählt. Auf dessen Namen wird, nach gemeinschaftlicher Beratung, der Vertrag abgeschlossen; er empfängt auch das Handgeld und verteilt es unter die anderen Artjelschticks. Das Artjel beköstigt sich gemeinschaftlich und verteilt das für die Arbeit gelöste Geld zu gleichen Teilen [1]).

In den russischen Häfen gibt es auch solche Artjels, die die Waren nur von den Niederlagen in die Schiffe transportieren und Schiffe ausladen. Diese Artjels können auch in zwei Gruppen geteilt werden: in selbständige und in abhängige Artjels. Beiden Gruppen begegnet man häufig in den südrussischen Häfen Odessa, Nikolajew, Chersson, Sewastopol, Kertsch, Berdjansk, Jejsk, Mariupol, Tagawrog, Rostow am Don u. s. w. [2]).

Börsenartjels.

Börsenartjels nennt man die in Petersburg und Moskau entstandenen Arbeitervereinigungen, welche sich mit der Revision, Verpackung, Aufbewahrung und Sortierung der Waren beim Zollamt und bei den einzelnen kaufmännischen Firmen beschäftigen. Diese Artjels werden von einfachen Bauern gebildet, die, um Arbeit zu suchen, auf die Wanderschaft gingen, und bald nach der Gründung Petersburgs aus allen naheliegen-

---

[1]) Schtscherbina a. a. O. S. 160—175.

[2]) Ibid. S. 323—331.

den Gouvernements in grosser Anzahl dorthin strömten. Später entstanden auch in Moskau Börsenartjels. Sie stehen unter der Aufsicht der Börsenkomitees, die ihnen gewisse Verpflichtungen zur Wahrung der Interessen der Kaufleute auferlegten (Bildung eines Garantiefonds, Feststellung der Arbeitstaxen u. s. w.). Nach und nach gelang es ihnen, eine gewisse Monopolstellung zu erringen. Die Genehmigung zur Bildung neuer Börsenartjels wurde von den Börsenkomitees nur ungern erteilt. Die Kaufleute benützen fast ausschliesslich die Börsenartjels zur Ausführung der oben erwähnten Arbeiten, und infolgedessen verdienen diese Arbeiter jetzt sehr viel Geld. Sie benutzen nun ihre Monopolstellung, um, namentlich in Petersburg, von jedem in ihre Genossenschaft Neueintretenden ein hohes Eintrittsgeld, bis zu 1000 Rubel, zu verlangen. In Moskau kann jeder Artjelschtik seine Stelle einem anderen verkaufen. Eine solche Stelle wird zuweilen mit 2000 Rubel bezahlt. Dort wird auch die Genehmigung des Börsenkomitees zur Neugründung eines Börsenartjels nur dann erteilt, wenn 20 Kaufleute sich dafür verwenden. Ein neues Artjel soll aus mindestens 25 Mitgliedern bestehen, von denen ein jedes 200 Rubel zur Bildung eines Sicherheitsfonds einzahlen muss. Später müssen diese Anteile bis zu 1000 Rubel für jedes Mitglied ergänzt werden. Von den Artjelschtiks wird auch die Aufstellung eines Arbeitstarifs verlangt, der von 20 Kaufleuten genehmigt sein muss. Tritt dem Artjel ein Minderjähriger unter 18 Jahren bei, so hat er 40—110 Rubel jährlich einzuzahlen, weil seine Arbeit niedriger als die der Erwachsenen bewertet wird.

Sowohl bei den Petersburger wie auch bei den Moskauer Börsenartjels gibt es zwei Arten von Versammlungen. Die eine, in der die Arbeiten verteilt, Strafen auferlegt und andere dringende Sachen erledigt werden, findet täglich statt; ausserdem werden viermal im Jahre allgemeine Versammlungen abgehalten, in denen der Arbeitsverdienst geteilt und die Aemter besetzt werden. Die wichtigste Amtsperson ist der Aelteste, der auf 6—12 Monate gewählt wird; seine Anordnungen müssen von den Artjelmitgliedern ohne Widerspruch befolgt werden. Er hat auch das Recht, durch Abzüge vom Lohn

und Ausschluss aus dem Artjel zu strafen; gegen diese Strafe kann jedoch bei der Generalversammlung Einspruch erhoben werden. Der Aelteste hat einen Gehilfen und noch einige ältere Artjelmitglieder als Beistand; ausserdem wird ein Koch gewählt und ein Schreiber. Das Artjel speist gemeinsam. Die Rechenschaftsberichte dieser Artjels werden nicht veröffentlicht und Unbeteiligten wird keine Einsicht in die Bücher gestattet. Wir besitzen daher auch keine genauen Daten, weder über das Verhältnis des Arbeitsverdienstes gewöhnlicher Lohnarbeiter zu dem der Artjelmitglieder, noch auch über die Höhe des Lohnes der Artjelmitglieder zu dem der Taglöhner bei gleicher Arbeitsleistung. Es ist bekannt, dass in den Jahren 1873 bis 1874 die Petersburger Artjels 225 131 Taglöhnertage berechneten. In einigen Artjels verhielt sich die Arbeit der Artjelsmitglieder zu der der Lohnarbeiter wie 1 : 3. Für dieselben Jahre wird berichtet, dass die Artjelmitglieder 350 Rubel, die Lohnarbeiter dagegen nur 200 Rubel für die nämliche Arbeitsleistung verdienten. Dass mit dem Anwachsen der Handelsthätigkeit die Börsenartjels immer mehr Lohnarbeiter beschäftigen werden, ist nicht zu bezweifeln [1]).

Ausser den Börsenartjels, die der Kaufmannschaft einer Stadt Dienste leisten, bilden auch die Arbeiter einiger grossen Handelsfirmen in Petersburg und Moskau besondere kleinere Artjels, die ebenfalls Kaution stellen müssen, solidarisch haftbar sind und durch gewählte Männer aus ihrer Mitte geleitet werden.

Aehnliche Organisationen findet man bei den Arbeitern in allen Zollhäusern Russlands. Die Monopolstellung, die diese Artjels erlangt haben, und die hohen Preise, die sie für ihre Arbeit berechnen, riefen bei den Beratungen über den Handelsvertrag zwischen Deutschland und Russland Klagen der deutschen Delegierten hervor.

Die Lastträgerartjels.

In allen den zahlreichen See- und Flusshäfen Russlands wird das Ein- und Ausladen der Schiffe stets von Artjel-

[1]) Issajew, Die Artjels S. 110 ff.

arbeitern besorgt. Die Entstehung dieser Artjels ist die gleiche wie bei allen denen, die aus dem Wandergewerbe hervorgegangen sind. So ist z. B. ein Artjel ins Leben getreten, das aus einem Dorfe im Kreise Alatyr des Gouvernements Ssimbirsk stammt und alljährlich nach Rostow am Don zieht, um dort zu arbeiten [1]).

Die Bewohner dieses Dorfes haben bei der Aufhebung der Leibeigenschaft sehr kleine Landanteile — $^3/_{16}$ Dessätinen Ackerland und $^1/_2$ Dessätin Weide pro Seele, manche sogar noch weniger — erhalten. Die Folge davon war, dass die Bauern vollständig verarmten und Nebenverdienst suchen mussten. Sie bildeten ein Artjel von 80 Mann und ziehen nun nach Rostow am Don, um das Ein- und Ausladen der Dampfer zu besorgen. Da im März, wenn die Navigation beginnt, wenig Arbeit vorhanden ist, so gehen nicht alle gleichzeitig fort, aber wer in dem einen Jahr länger zu Hause blieb, der zieht im nächsten Jahr früher fort. Der Verdienst wird in gleiche Teile geteilt. Für jeden versäumten Arbeitstag werden 150 Kopeken abgezogen, aber nur 50 Kopeken, wenn Krankheit die Ursache der Versäumnis ist. Dieses Artjel erhält seine Arbeit unmittelbar von den Unternehmern.

Die meisten Trägerartjels werden aber durch Mittelspersonen angestellt, die von den grossen Handelshäusern das Ein- und Ausladen der Schiffe übernommen haben. Solche Artjels sind in Nishny Nowgorod an der Wolga, einem der grössten russischen Handelsplätze, folgendermassen organisiert: Nur wenige dieser Artjels in Nishny Nowgorod sind unabhängig; die meisten von ihren Arbeitern sind Bauern, die zu wenig Land besitzen. Der Erlös aus den Produkten der Landwirtschaft reicht zum Unterhalt einer Familie nicht hin, es werden Schulden gemacht und der Vermittler ist zwar gerne bereit, Vorschüsse zu gewähren, thut es aber natürlich nur unter der Bedingung, dass die Schuld im Artjel des Vermittlers abgearbeitet wird und der Schuldner sich kontraktlich dazu verpflichtet. — Die unabhängigen Artjels nehmen auch deshalb ab, weil ihre Arbeit immer unvorteil-

[1]) Das Ssarskaja-Artjel. Wolga-Bote 1885 Nr. 127.

hafter wird Grosse Dampfergesellschaften halten es für einträglicher, die ganze Arbeit einer Mittelsperson zu übertragen, um weniger Scherereien zu haben; für die unabhängigen Artjels bleibt daher immer weniger Arbeit übrig. Die gewöhnliche Mitgliederzahl derselben beträgt 25—30 Mann, die den Verdienst gleichmässig unter sich verteilen.

Die Anzahl der Teilhaber eines abhängigen Artjels erreicht dagegen 150 Mann. Es gibt Unternehmer, die bis zu 16 Artjels und ausserdem noch eine Anzahl Lohnarbeiter beschäftigen. Ein solcher Unternehmer erhält von den Transportgeschäften 7½—8 Rubel für jeden Arbeiter, dem er selbst für die gleiche Arbeitsleistung nur 3—3½ Rubel bezahlt. Um täglich einen Rubel zu verdienen, muss der Träger eine Last von 10 Pud (= 163,9 kg) tragen und damit 3200 Stufen oder einen Weg von 1200 Sashen (über 2½ km) zurücklegen können. Im abhängigen Artjel sind alle Mitglieder gleich; alle Ausgaben und Einnahmen werden gleichmässig verteilt, und auch ihre Arbeit ist die gleiche. Ein Aeltester, ein Schreiber und ein Koch werden gewählt, Trunkenbolde bestraft und sogar (wie bei den unabhängigen Artjels) ausgeschlossen. Erkrankte Mitglieder brauchen nicht zu arbeiten und werden innerhalb dreier Tage wie Arbeitende behandelt.

Dieselbe Organisation herrscht bei den Artjels der Verlader in Rybinsk, nur mit dem Unterschiede, dass die Lage dieser Lohnartjels noch schlimmer ist. Die Mittelsperson erhält dort gewöhnlich zwei Drittel des Arbeitslohns, die Arbeiter müssen sich mit einem Drittel begnügen. In Rybinsk fällt der Arbeitslohn bisweilen so niedrig aus, dass Ausstände der Artjelarbeiter vorkommen[1]).

Auch in den Häfen von Nordrussland sind solche Artjels vorhanden. Sie haben meist ähnliche Organisationen wie die oben beschriebenen, zuweilen sind sie aber auch wie die Börsenartjels organisiert[2]).

---

[1]) Ssasonoff, Der Wucher S. 3—47.

[2]) Materialien Bd. I und II.

Schlusswort.

Wir haben nun die Artjels in den verschiedenen Zweigen des russischen Wirtschaftslebens zu schildern versucht und sahen, dass das Artjel aus der kommunistischen Wirtschaftsorganisation hervorgegangen ist, in der das russische Volk lebte und zum grossen Teil noch lebt, und dass in dem Masse, wie diese Lebensweise sich nach und nach umgestaltet, auch das Artjel zu verschwinden beginnt. Je mehr wir uns den grossen Städten und Industriegebieten, den Centren eines neuen Lebens, nähern, desto seltener begegnen wir den Artjelorganisationen, desto häufiger wird das Artjel — welches ursprünglich eine Anzahl von durch Arbeit und Kapital gleichberechtigten Personen mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten vereinigte — zu einer Genossenschaft geknechteter Arbeiter oder zu einer Gruppe von kapitalistischen Unternehmern. Es ist dies eine unausweichliche Folge der wirtschaftlichen Entwickelung des Landes, der Ausdehnung vieler Erwerbszweige, der Trennung des Kapitals von der Arbeit. So ist es eine durchaus natürliche Erscheinung, dass die Wolga-Dampfschiffahrtsgesellschaft, die an Frachten viele Millionen Pud befördert, lieber einem Unternehmer, den sie kennt und der, wenn die Arbeiten nicht gewissenhaft und nach Vorschrift ausgeführt werden, Schadenersatz leisten kann, ihre Arbeiten überträgt, als dass sie mit einer grösseren Anzahl ihr unbekannter und materiell unsicherer Arbeiterartjels akkordiert. Ebenso natürlich ist es, dass der Erbauer von Gebäuden im Werte von Millionen sich an einen Unternehmer und nicht an Artjels wendet. Aber es gibt noch eine ganze Reihe von Gewerben und Unternehmungen, die an und für sich nicht kompliziert sind, keine grossen Arbeitermassen und keine beträchtlichen Kapitalien erfordern. Zu diesen Gewerben gehören namentlich die Fischerei, die verschiedenen Hausgewerbe, die Landwirtschaft und der Bau von einfachen kleineren Häusern. Solange also die Lebensweise des russischen Volkes keine radikale Veränderung erfährt, wird auch das Artjel noch fortleben, und da alle Forschungen die Thatsache bestätigen, dass in allen Gewerben,

die durch selbständige Artjels und durch Lohnarbeiter betrieben werden, die Lage dieser letzteren eine weit schlimmere ist, als die der Artjelschtiks, so folgt daraus, dass es die Aufgabe des Gesetsgebers ist, diejenigen künstlichen Hindernisse zu beseitigen, welche das Entstehen selbständiger Artjels häufig unmöglich machen. Zu diesen Hindernissen gehören namentlich die Armut und der Mangel einer richtigen Organisation des Kredits auf dem Dorfe. Diese Thatsache findet ihre Bestätigung dort, wo der Pachtzins der Gewässer gesteigert wird; unmittelbar und mit unerbittlicher Regelmässigkeit vollzieht sich die Verwandlung eines selbständigen, unabhängigen Artjels in ein unselbständiges, abhängiges. Die Hausindustriellen können nur dort Einkaufsartjels bilden, wo die Produktionsausgaben billig sind. Sind diese teuer, so gerät der Hausindustrie treibende Arbeiter in vollständige Abhängigkeit vom Geschäftsmann, der die Bildung von Artjels hintertreibt. Ohne Kredit ist der Arbeiter in der Hausindustrie nicht im stande, die günstige Zeit für den Verkauf seiner Ware abzuwarten; er ist genötigt, sie möglichst rasch abzusetzen, und deshalb ist für ihn die Bildung gemeinschaftlicher Niederlagen für den Verkauf seiner Produkte absolut unmöglich. Die Fischer des Nordens sind nur dann im stande, selbständige Artjels zu bilden, wenn sich die Fanggebiete in der Nähe ihrer Wohnorte befinden, denn nur in diesem Falle können sie die mit ihrem Gewerbe verbundenen Unkosten bestreiten, sie haben dann weniger auszugeben. Die Zimmerleute und Maurer sind gewöhnlich durch ihre Verschuldung bei den Unternehmern an der Bildung von Artjels verhindert; infolgedessen sind sie häufig auch nicht im stande, sich beim Bau kleinerer Gebäude zu selbständigen Artjels zu verbinden.

Der gleichen Erscheinung begegnen wir bei anderen Gewerben.

Die Hebung des allgemeinen Volkswohles, besonders aber die Entwickelung eines billigen Kredits, müsste für die Artjels von sehr wohlthätigen Folgen sein. Ebenso wünschenswert wäre es, wenn die Gesetzgebung das Artjel als juristische Person anerkennen würde. Dass dies bisher nicht geschah, führte zu zahlreichen Missständen. Es ist zu erwarten, dass

diese Anerkennung in der Kommission, die behufs Erforschung der Artjelfrage einberufen wurde, baldigst beschlossen wird [1]).

[1]) Das Verhalten der russischen Gesetzgebung zur Artjelorganisation war bis jetzt ein rein passives. Die bisherigen, in den russischen Gesetzen über die Artjels vorhandenen Regulative sind nicht zum Schutz und zur Unterstützung der Artjels, sondern weit mehr zur Wahrung staatlicher oder persönlicher Interessen geschaffen.

Am frühesten sind diejenigen Verordnungen, die das Lotsenwesen betreffen, veröffentlicht worden. Einige dieser Verordnungen erschienen bereits in den Jahren 1720—1735, aber die meisten fallen in das Jahr 1781. (Gegenwärtig stehen sie in der II. Abteilung des XII. Bandes und im II. Teil des XI. Bandes der Gesetzessammlung.) Sämtliche den Lotsengenossenschaften eingeräumten Vorrechte sind der Wichtigkeit zu verdanken, die diese Beschäftigung für das russische Reich hat.

Einer Definition der Artjels begegnen wir zum erstenmal im Kapitel XIV § 1 der „Zunftordnung". Sie lautet folgendermassen:

„Das Artjel ist die Vereinigung einer gewissen Anzahl von Leuten, die infolge gegenseitigen Uebereinkommens solche Dienste und Arbeiten gemeinschaftlich verrichten, welche die Kräfte eines einzelnen Menschen übersteigen."

In derselben „Zunftordnung" finden wir auch die Vorschrift, dass ein Artjel aus nicht weniger als sechs Genossen (?) bestehen dürfe, und dass die Braker oder Brakierer, wenn sie ihr Geschäft betreiben, unbedingt ein Artjel bilden müssen (Kapitel XV).

Die „Handelsordnung" enthält zwölf die Börsenartjels betreffende Artikel (2409—2420). Die Hauptpunkte dieser Satzungen sind:

1. Solidarische Haftpflicht.

2. Die Pflicht, einen Sicherheitsfonds zu bilden.

3. Die Pflicht eines jeden Artjelgenossen, nicht weniger als ein Jahr beim Artjel zu verbleiben; auch soll sich das Artjel vor Beendigung seiner Arbeit nicht auflösen dürfen.

Alle diese Bestimmungen haben ausschliesslich die Interessen der Kaufmannschaft im Auge.

Die Handelsordnung verlangt ferner: Selbstverwaltung des Artjels. Eine Lohntaxe für die zu liefernden Arbeiten muss zuerst durch Uebereinkunft festgesetzt und vom Magistrat genehmigt werden.

In dem 1830 veröffentlichten Seemannsgesetz wird die Aufstellung einer Lohntaxe, Festsetzung der erforderlichen Arbeiterzahl und solidarische Haftpflicht vorgeschrieben.

Schliesslich enthält der I. Teil des XII. Bandes der Gesetzessammlung Bestimmungen, welche die Artjels der Barkenzieher betreffen, und in der „Bergordnung" (Band VII der Gesetzessammlung) Bestimmungen für die Bergwerksarbeiterartjels.

Die bei einem Schiffsherrn in den Dienst tretenden Schiffs- oder

Barkenknechte sind ihm solidarisch haftbar. Damit diese Solidarhaft grössere Sicherheit gewähre, sollen die Artjels aus Männern desselben Dorfes, der gleichen Wolost oder Stadt gebildet werden. Bei der Verwundung eines Arbeiters hat der Schiffsherr die Kurkosten und — im Falle die Verwundung sich als unheilbar für das ganze Leben erweist — das Doppelte der Kurkosten (?) zu vergüten. Die Abrechnung wird in einem von Schnüren (deren Enden an dem Deckel festgesiegelt sind) durchzogenem Buche vom Schiffsherrn selbst ohne weitere Kontrolle geführt.

Der Vertrag wird mündlich abgeschlossen. Wenn nach der Meinung des Schiffsherrn der Barkenknecht sich schlecht aufgeführt hat, so steht ersterem das Recht zu, im Schnurbuch einen darauf bezüglichen Vermerk zu machen; ein solcher Vermerk wird beim Abgange des Schiffsknechts in dessen Pass eingetragen. Musste das Artjel unterwegs so viel Ausgaben machen, dass keine Mittel mehr vorhanden sind, um nach Hause zurückzukehren, so ist der Schiffsherr verpflichtet, dem Artjel eine Unterstützung zu gewähren; dagegen muss das Artjel einige Arbeiter beim Schiffsherrn zurücklassen, die in seinem Hause die Schuld abzuarbeiten haben. Ueber die Bedingungen schweigt der Gesetzgeber.

Alle diese Verordnungen können nicht als Artjelgesetze betrachtet werden; sie streifen nur mittelbar die Artjels. Ihre Hauptaufgabe würde darin bestehen, bestimmte Normen für das Verhältnis des Arbeiters zu seinem Unternehmer aufzustellen (Issajew).

Viertes Kapitel.

Die Artjels auf moderner (individualistischer) Grundlage.

Die kooperativen Organisationen, von denen in diesem Kapitel die Rede sein wird, entstanden in Russland vor 25 bis 35 Jahren, zu einer Zeit, die mit vollem Rechte die lichtvollste und glücklichste Periode der russischen Vergangenheit genannt werden kann. Die Zeit jener sechziger Jahre schloss sich unmittelbar der von rosigen Hoffnungen auf die Zukunft des russischen Bauern erfüllten, an zahllose Pläne und Unternehmungen zur Hebung und Entwickelung seiner sittlichen und materiellen Lage so reichen, grossen Befreiungsära Kaiser Alexanders II. an. Die sogenannte „Gesellschaft", die damals noch durch einen tiefen Abgrund von den eigentlichen Volksschichten getrennt war, die dieses Volk damals weder kannte noch sich für seine Lage besonders interessierte, warf sich mit einem wahren Feuereifer auf das Studium des russischen Dorfes. Die besten und energischsten Elemente aus der Mitte der russischen Jugend verliessen ihre gewohnte Umgebung, ihre begonnene Laufbahn und Beschäftigungen und eilten mitten ins Volk, um die Reformen verwirklichen zu helfen, die Lebensweise der Bauern kennen zu lernen und ihre materielle Lage zu heben. Sie stiessen dabei auf manche Erscheinungen, die sie bis dahin nicht gekannt und nicht begriffen hatten; namentlich waren es zwei von diesen Erscheinungen aus dem Leben der russischen Bauern — die russische Gemeindeverfassung (der „Mir") und die Artjelorganisation —, die ihre Aufmerksamkeit auf sich zogen, und die sie aus der Eigentümlichkeit des russischen Volksgeistes, der russischen Volksseele abzu-

leiten suchten[1]). Sie behaupteten, der russische Volkscharakter sei von Natur aus zur Gleichheit und zur gemeinsamen Arbeit geneigt, und diese Eigenschaften würden ihn zu dem sozialen Frieden führen, den der „alternde Westen" vergeblich suche. Die gemeinsame Arbeit zu verbreiten und sie im Leben des russischen Bauern zu fördern, wurde nun zur ersten und vornehmsten Aufgabe der russischen Kulturträger. Gleichzeitig trat die Kooperativbewegung von Schulze-Delitzsch in Deutschland auf, und die von den westeuropäischen Formen begeisterte, von den edelsten Bestrebungen erfüllte und das Los ihrer neubefreiten Mitbürger zu verbessern entschlossene russische Gesellschaft bemühte sich nun, diese Organisationen, die anscheinend den alten russischen Artjels so ähnlich waren, ins Leben der neubefreiten russischen Mitbürger einzuführen.

Die Hoffnungen, dass der Same, den sie — sich stützend auf die Eigentümlichkeit der russischen Volksseele — ins russische Volk hineinstreuen wollten, dort einen ganz besonders günstigen Boden finden und eine reiche Ernte hervorbringen würde, erfüllten sich jedoch nicht. Zu den wichtigsten Ursachen dieses Misserfolgs gehörte die mangelhafte Organisation der Kooperativgenossenschaften, die den Lebensbedingungen des russischen Volkes nicht angepasst waren (mit überraschender Klarheit erkennen wir das aus den 25jährigen Resultaten der Spar- und Vorschusskassen); die Hauptursache des Misserfolgs war jedoch der Umstand, dass, trotz gegenseitiger Annahme, der russische Boden für die Aufnahme und Entwickelung jener neuen Kooperativformen durchaus nicht günstig war. Das russische Artjel und die gegenwärtigen westeuropäischen Kooperativgenossenschaften haben nur wenig Gemeinsames. Das russische Artjel war die natürliche Folge einer bestimmten Stufe der Kulturentwickelung, die keine andere Arbeitsform ausser der gemeinsamen kannte. Die westeuropäischen Kooperationen entstanden aus einer geschichtlichen Erfahrung, aus der Erkenntnis, dass die individuelle Wirt-

[1]) Dies war auch die Anschauung der Slavophilen (siehe K. Aksakow, Ueber die älteren Lebensformen der Slaven im Allgemeinen und über die der Russen in Besonderheit. Moskovsky Sbornik Bd. I. 1852).

schaftsordnung unzureichend sei; sie sind Früchte unserer Zeit, Resultate der Bestrebungen, die getrennt wirkenden Gewerbetreibenden zu Gruppen zu vereinigen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, durch die Macht der Organisation sich davor zu bewahren, unter dem Drucke des Kapitalismus zu armseligen Tagelöhnern herabzusinken. Diese Erfahrung und diese Erkenntnis fehlten dem russischen Volke, dem man neue gnossenschaftliche Formen aufoctroyieren wollte. Diese Bewegung trug daher einen ideologischen Charakter, und darin lag der Hauptgrund, weshalb die erreichten Resultate so ungenügend ausfielen.

1.

Die Molkereiartjels.

Der Gedanke, Molkereiartjels in das russische Leben einzuführen und zu verbreiten, ging gegen Ende der sechziger Jahre von dem ehemaligen Offizier N. W. Wereschtschagin aus, und er war es auch, der sie ins Leben rief. Diese Idee fand in allen Gesellschaftsschichten lebhaften Anklang. Man hoffte, den Bauern die Möglichkeit zu geben, ihre von den Kühen gewonnene Milch vorteilhaft zu verwerten, den Wohlstand der Bauern zu heben, das Viehfutter, und infolgedessen auch die Viehrassen, zu verbessern, die Erzeugung von Butter und Käse zu vermehren, den Käse nicht nur im Innern des Landes, sondern auch im Auslande zu verkaufen und bei alledem die Artjeleinrichtungen anzuwenden, welche dem russischen Leben so geläufig, für die Erziehung des Volkes so wichtig, für die Befestigung seiner wirtschaftlichen Selbständigkeit so geeignet waren. Diese Pläne und Gedanken beseelten diejenigen, welche für die Einführung der Molkereiartjels im russischen Dorfe sprachen, schrieben und arbeiteten; das waren die Hoffnungen, welche, wie wir weiter unten sehen werden, sich thatsächlich nicht verwirklichen sollten.

N. W. Wereschtschagin machte sich mit dem Molkerei-

wesen in der Schweiz bekannt[1]). Entflammt von dem enormen Nutzen, den diese Industrie, bei einem jährlichen Umsatz von 100 Millionen, dort brachte, wobei sie sowohl auf den Wohlstand der Menschen, wie auch auf die Veredlung der Viehrassen günstig einwirkte, unternahm es Wereschtschagin, den Molkereibetrieb im Norden von Russland zu organisieren, wobei er sich der Artjelmethode bediente, die sich auch in der Schweiz bewährt hatte und die dem russischen Volke so geläufig war.

Das erste Artjel begann seine Thätigkeit nicht (wie Wereschtschagin zuerst beabsichtigte) im Gouvernement Nowgorod, sondern im Twerschen Gouvernement. Gerade hier fand sich ein Kapital, das zur Erweiterung von landwirtschaftlichen Kenntnissen bestimmt war, und Wereschtschagin machte Gebrauch davon.

Die Bauern verhielten sich diesem Unternehmen gegenüber anfangs sehr misstrauisch, und die Unternehmer mussten, um sie durch ihr Beispiel heranzuziehen, selbst eine Molkerei einrichten.

Im Jahre 1867 begann nun die erste Artjelmolkerei ihre Thätigkeit; im Jahre 1868 entstand die zweite und dann folgten in verschiedenen Kreisen des Gouvernements noch elf andere. Das Hauptkontingent der Mitglieder stellten natürlich die Bauern, ein Teil rekrutierte sich aber auch aus den intelligenteren Klassen der Lokalbevölkerung. Die Freie Oekonomische Gesellschaft, die Landschaftsverwaltung und Privatpersonen eröffneten Kredite zur Organisation von Molkereien. Die Verpflichtung der Artjelschtiks bestand in der Lieferung guter Milch. Dem Quantum derselben entsprach der dem einzelnen Mitglied gewährte Nutzen. (Die Bauern lieferten die Milch nicht in gleicher Menge, einige brachten sie während der ganzen Molkereiperiode, andere nur während eines Monats.) Die Zahl der Mitglieder der Twerschen Artjels war verschieden, sie schwankten zwischen 15 und 80. Die Artjelschtiks wählten einen Starosta, welcher die gebrachte

---

[1]) W. W., Die Artjelunternehmungen der russischen Gesellschaft S. 21—30.

Milch prüfte, Verweise erteilte und Strafen auferlegte, wenn die Qualität eine schlechte war.

Die Organisation dieser Artjels im Twerschen Gouvernement endete mit einem vollständigen Fiasko; ein Artjel nach dem anderen löste sich auf. Die Gleichgültigkeit der russischen Gesellschaft war daran am wenigsten schuld; wir konstatierten bereits, dass sich diese der Sache mit Eifer angenommen und ihr moralische und materielle Hilfe zugewandt hatte.

Unter denen, die über die Artjelmolkereien schrieben, gab es übrigens auch Gegner derselben. In der populärsten russischen Zeitschrift wurden z. B. Misstrauen und Befürchtungen geäussert. Der bekannte russische Publizist Engelhardt schrieb [1]): „Solange das russische Dorf noch nicht so aussieht, wie es in den deutschen Bildern für den Anschauungsunterricht abgebildet ist, nach denen die Petersburger Kinder sich mit dem Dorfleben bekannt machen, ist es zweifellos, dass sich die Nahrung des russischen Bauern verschlechtern wird. Durch zukünftigen Geldgewinn verführt, wird er die von ihm bisher selbst konsumierte Milch in die Molkerei tragen. Wie er dann das daraus gelöste Geld verwendet, ob er es in seine Sparbüchse thut oder ob er es vertrinkt — das ist die Frage. Hauptsächlich wird die Ernährung der Kinder darunter leiden, und daraus entsteht dann eine grössere Kindersterblichkeit.“ Diese Befürchtungen waren übrigens für Russland nicht gerechtfertigt [2]).

Eine von der Twerschen Landschaftsbehörde ernannte Spezialkommission konstatierte, dass in den Dorfschaften ihres Rayons, wo sich Artjelmolkereien befanden, sich der Lebensunterhalt der Bauern seit fünf Jahren bedeutend gehoben habe, und dass fast ausnahmslos alle Bauern das nämliche Quantum Milch für ihre Nahrung verbrauchten, wie früher.

Nicht diese Ursachen waren es also, welche das Ge-

---

[1]) Otetschestwennija Sapiski 1872 Nr. 2, 4, 5.

[2]) Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass Engelhardts Befürchtungen in manchen Fällen gerechtfertigt sind. Auch in der Schweiz hatte man diese Befürchtungen, und in den österreichischen Alpen bildeten sie zeitenweise eines von den Hindernissen, welche die Einführung der gemeinschaftlichen Molkereien hemmten.

deihen des Unternehmens vereitelten. Anfangs wurde es hauptsächlich dadurch gehemmt, dass die Gründer nur mit der Technik der Molkereiwirtschaft, wie sie in der Schweiz angewandt wird, bekannt waren. Für die klimatischen Verhältnisse des Twerschen Gouvernements passte aber diese Technik nicht, und die Versuche, sich diesen Verhältnissen anzupassen, paralysierten das Unternehmen ganz bedeutend; der Käse misslang, und man bezahlte in den ersten Jahren über 20000 Rubel für Milch, deren Käseprodukte stets verdarben. Wereschtschagin und drei von den Genossen, die sich mit ihm verbunden hatten, beschlossen nun, ihre Kenntnisse der Käsebereitung zu erweitern und sich ins Ausland zu begeben, um die in Europa gebräuchlichen Systeme der Käsebereitung an Ort und Stelle zu studieren. Das Ministerium der Reichsdomänen gab im Jahre 1871 die Mittel her, um eine Musterschule für die Ausbildung von Meistern zu schaffen; auch eine Werkstatt zur Anfertigung der notwendigen Gefässe wurde eingerichtet, denn an dem Verderben der Milch waren früher häufig die ungeeigneten Gefässe schuld. So wurde denn, bis zur Mitte der siebziger Jahre, das Unternehmen in technischer Beziehung auf den richtigen Weg geleitet. Die Artjels aber blieben in ihrer sehr traurigen Lage. Der Grund aller ihrer Misserfolge lag offenbar nicht in den Objekten, sondern in den Subjekten des Unternehmens. Vor allem war das Personal der Artjels durchaus unvorbereitet zur Leitung eines so neuen Unternehmens, welches geübte, gewissenhafte und beständige Geschäftsführer erforderte, an denen immer ein Mangel war. Der Bauernstand ist seinem ganzen Geiste nach konservativ oder vielmehr rückständig gesinnt, er verhielt sich daher den Wohlthätern gegenüber, die ihm durch die Gründung von Molkereien beglücken wollten, misstrauisch. Auch der Mangel an Grund- und Betriebskapital machte sich empfindlich geltend; man wurde dadurch gezwungen, die Molkereiprodukte zu niedrigen Preisen wegzugeben. Nachdem endlich die Einrichtungen in Russland technisch vervollkommnet waren, mussten die Artjels noch den Kampf mit den einzelnen kapitalistischen Unternehmern aufnehmen.

Aehnlich verhielt es sich auch mit den Artjelmolkereien in anderen Gouvernements.

Im Jahre 1870 entstanden im Gouvernement Jaroslaw Artjelmolkereien [1]). Wereschtschagin nebst zwei von seinen Mitarbeitern bereisten, von der Jaroslawschen Landschaftsbehörde dazu aufgefordert, das Gouvernement, um sich mit dessen Lokalverhältnissen bekannt zu machen, und begannen dann mit der Bildung von Artjels. Im Jahre 1873 existierten hier 14 Artjels, die keine lange Dauer hatten. Gegen Ende der siebziger Jahre waren nur noch drei übrig geblieben und zwei waren neu entstanden. Diese Molkereien existieren auch jetzt noch. Gestützt auf die Erfahrungen im Twerschen Gouvernement, gingen hier die Geschäfte bei weitem besser. Für den Bau einzelner Molkereien wurden beträchtliche Summen angewiesen; man fabrizierte englische, holländische und Schweizer Käsesorten, auch verschiedene Arten von Butter. Anfangs war einer von den Gründern mit der Leitung der Käsefabrikation beschäftigt; dann aber, als er die Arbeit nicht mehr bewältigen konnte, stellte man Käsemeister aus dem Gouvernement Twer an und gründete im Dorfe Koprino eine Musterschule. Schliesslich wurde ein Käsemacher aus Holland verschrieben, der einen Gehalt von 450 Rubel erhielt. Die Gründung von Molkereianstalten geschah auf Beschluss der Dorfgemeinden, und diejenigen, welche diese Beschlüsse unterschrieben, mussten mit ihrem Besitztum für die Deckung der Schulden aufkommen. Jeder, der Milch lieferte, konnte Artjelschtschik werden. Diese erhielten Büchlein, worin die gebrachte Milch eingetragen wurde. Der Starosta wurde gewöhnlich unter denen gewählt, welche die meiste Milch lieferten.

Der aus dem Verkauf erzielte Gewinn wurde nach dem Absatz jeder einzelnen Partie unter den Artjelschtiks im Verhältnis des gelieferten Milchquantums verteilt. Durch Anleihen wurden bei den Molkereien besondere Kassen gebildet, aus denen die Artjelschtiks bis zur Abrechnung Vorschüsse, unter Berechnung von 9—12 % Zinsen, erhielten. Die Mol-

[1]) Endemow, Materialien Bd. I; M. Dobrogajew, Die Molkereien im Gouvernement Jaroslaw.

kereien brachten während der ersten Zeit ihres Bestehens unbestreitbaren Nutzen. Ein Forscher schrieb: „Die Artjelmolkereien haben ausser ihrem wohlthätigen Einfluss auf die Bauern auch den Vorteil, dass sie von den Männern fast gar keine Arbeitsleistung beanspruchen; diese können daher auch auswärts Arbeit suchen und die Weiber dann im Artjel ihre Stellvertreterinnen werden.“ Wir bemerkten jedoch schon, dass auch im Gouvernement Jaroslaw die Artjelunternehmungen mit einem Fiasko endeten. Statt uns über die Ursachen auch dieses Misserfolges zu verbreiten, genügt es wohl, auf das über die Twerschen Verhältnisse Gesagte hinzuweisen.

Abgesehen davon, dass, wie im Gouvernement Twer, auch hier die physischen Bedingungen eine starke Entwickelung der Molkereiwirtschaft verhinderten, lagen die Ursachen des Misserfolgs dieser Artjelunternehmungen hauptsächlich darin, dass man es nicht verstand, ein allgemeines Interesse für sie zu erwecken, dass die bäuerlichen Kreise nicht entwickelt genug waren, es nicht verstanden, aus ihrer Mitte Leute heranzubilden, welche sich dieser Sache mit Eifer annahmen. Der Starosta wurde auf ein Jahr gewählt. Während in jedem von den im ersten Kapitel beschriebenen altrussischen Artjels der Starosta mit grösstem Eifer das Gemeininteresse verteidigte und immer durchaus ehrlich handelte, kümmerte sich der Starosta der Molkereiartjels nur wenig um den Nutzen der Gesamtheit, er war — wie sich die Bauern ausdrückten — kein Artjelmann, sondern handelte im eigenen Interesse. Aus dem gemeinsamen Unternehmen seiner Dorfgenossen verstand er es, sich in kurzer Zeit besondere Vorteile zuzuwenden. Unterschleife, die sich bis auf den fünften Teil des Ertrags beliefen, kamen sehr häufig vor. Auch die mangelhafte Käsebereitung durch Käsemeister, die an den Molkereien nicht interessiert waren, die schlechte Qualität des Produkts, der häufige Geldmangel trugen viel zu den Misserfolgen bei.

Im Gouvernement Archangelsk [1]) sind die Landschaftsinstitutionen noch nicht eingeführt; die Gründung von Artjels ging daher hier von den höheren Verwaltungsbehörden aus.

---

[1]) Jefimenko, Ein ephemeres Artjelunternehmen. Nedjelja 1873, Nr. 17.

Das Klima sowohl wie auch die hier betriebenen Gewerbe waren für die Entwickelung von Artjelunternehmungen äusserst günstig. Andererseits aber herrschte unter den Bauern dieses Gouvernements ein historisch begründetes Misstrauen gegen alle von oben her verfügten Neuerungen. Die Bauern haben zwar viel gutes Vieh, aber die von ihnen erzeugte niedrige Sorte von Schmelzbutter erzielte im Verkauf höchstens 20 Kopeken per Pfund, und ein Eimer Milch gab nicht mehr als $^3/_4$ Pfund Butter. Die Rahmbutter, von der aus einem Eimer Milch $1^1/_8$ Pfund gewonnen wird, liefert dagegen einen Ertrag von 35—40 Kopeken per Pfund.

Der Kaufmann Ssjedelnikow, dem die Einführung der Artjels übertragen war, hatte viel Mühe, die Bauern von den Vorteilen dieses Unternehmens zu überzeugen. Endlich, nachdem man ein Vorschusskapital von 200 Rubel zusammengebracht hatte, begann das erste Artjel seine Thätigkeit. Nach den Satzungen konnte die Molkerei ausser von ihren Mitgliedern, mit denen nach dem Verkauf jeder Warenpartie abgerechnet wurde, auch gegen bare Zahlung Milch kaufen. Von der Milch, die von den Artjelschtschiks geliefert wurde, zog man 1 Kopeken, von der gekauften Milch aber 3 Kopeken pro Eimer für Rückzahlung der Anleihen ab.

Die Bevölkerung begegnete dem neuen, gänzlich unbekannten Unternehmen mit grossem Misstrauen. Höchstens 20 Personen brachten ihre Milch zur Molkerei; aber auch diese wollten nicht auf Bezahlung warten, sondern forderten ihr Geld sofort. Die erste Partie Butter war missraten, und dieser Umstand diskreditierte das Unternehmen vollends. Nach neunmonatlichem Bestehen war nicht nur das Anlehen nicht gedeckt, es waren auch noch 50 Rubel Schulden gemacht worden; das Artjel zerfiel, und die Molkerei wurde an eine Privatperson abgetreten, in deren Händen das Geschäft plötzlich prosperierte und einen günstigen Fortgang nahm.

Im Gouvernement Nowgorod wurden drei Artjelmolkereien gegründet. Durch die ungeschickte Wahl der Plätze entstand ein Mangel an Milch, der zur Auflösung des ganzen Unternehmens führte. Das nämliche Schicksal hatte eine im Jahre 1872 im Petersburger Gouvernement eröffnete Molkerei.

Im Gouvernement Wjatka wurden aus Landschaftsmitteln im Jahre 1871 zwei Molkereien mit einer beschränkten Mitgliederzahl eröffnet. Ihr Zweck war, die Bevölkerung mit den Vorteilen des Artjelmolkereibetriebs bekannt zu machen und sie zu solchen Unternehmungen zu animieren. Aber „die Uebernahme dieser und ebenso auch die Gründung neuer Molkereiartjels durch Bauern des Wjatkaschen Gouvernements wurde unmöglich gemacht, weil der Gouverneur verlangte, dass jedesmal, den Gesetzen gemäss, die Genehmigung des Ministers des Innern eingeholt werden müsse“ [1]).

Auch im Gouvernement Wologda wurden Artjelmolkereien eingeführt [2]). Bis zu den achtziger Jahren arbeiteten sie mit günstigem Erfolg, und die Molkereiausstellung von 1879 in Petersburg bewies sogar, dass diese Artjels sehr wertvolle Produkte erzeugen können. Aber der Mangel an Mitteln that diesen Molkereien Abbruch und sie gingen in die Hände von Handelsleuten über. Da die Bedeutung der Artjels von der Landschaftsbehörde anerkannt und die materiell durchaus günstige Lage der Glieder des bestehenden Bratkowschen Artjels bewiesen ist, so wurde in der Landschaftsversammlung noch vor kurzem die Frage von der Erweiterung solcher Unternehmungen aufgeworfen, und die Versammlung beschloss am 8. Oktober 1895 die Regeln zu bestätigen, nach denen den Artjels Darlehen bewilligt werden können.

Die so hoffnungsreich begonnene und von der Gesellschaft mit so grosser Sympathie begrüsste Einführung von Artjelmolkereien in den Wirkungskreis der Bauern endete schliesslich mit einem vollständigen Fiasko. Man kann nicht behaupten, dass sie Russland gar keinen Nutzen gebracht hätten; die Molkereien, welche sich früher in den Händen weniger ausländischer Monopolisten befanden, sind jetzt zu einem Zweige der vaterländischen Industrie geworden, befinden sich aber fast ausschliesslich in den Händen einzelner Kaufleute.

Die Artjelmolkerei ging an dem Personal, den Teilhabern und Leitern dieser Unternehmungen zu Grunde.

---

[1]) W. W., Artjelanfänge S. 36.

[2]) Russkija Wjedomosti 1895 Nr. 303.

Schliesslich möchten wir dieser Skizze über die Artjelmolkereien noch Einiges über ein ähnliches Unternehmen in einer deutschen Mennonitenkolonie Südrusslands beifügen [1]).

Im Kaukasus, 45 Werst von Stawropol, gründeten deutsche Kolonisten vor 25 Jahren zwei Ansiedelungen: Alexanderfeld und Wohldemfürst. In diesen Kolonien gibt es genossenschaftliche Molkereien. Jedes Mitglied, das der Molkerei Milch liefert, erhält ein Büchlein, worin ihm das gelieferte Quantum eingetragen wird. Auch das, was der Kolonist aus den Gemeindekaufläden entnimmt, wird in das Büchlein notiert. Die Molkerei, an deren Spitze ein aus der Schweiz berufener Käsemeister steht, lagert den vorzüglichen Schweizerkäse in besondere dunkle Lokalitäten und verkauft davon jährlich etwa 1500 Pud zu 12 Rubel.

Der Hauptgrund des Gelingens dieser Unternehmungen besteht in der höheren Entwickelungsstufe, auf der die Bewohner dieser Kolonien stehen, welche, nachdem sie ihre Ausbildung erhalten haben, ihre Familien nicht verlassen, sondern in den Kolonien bleiben und dort wie die anderen Kolonisten fortleben.

2.

Artjels zu gemeinsamer Ausführung landwirtschaftlicher Arbeiten.

Es sind uns folgende Fälle bekannt, in denen, unter dem Einflusse von Personen aus den gebildeten Kreisen der russischen Gesellschaft sich Artjels von Bauern, teils aus ganzen Gemeinschaften, teils aus einzelnen Individuen bestehend, zur Ausführung aller landwirtschaftlichen Arbeiten bildeten.

Im Jahre 1863 entstand in einem Dorfe des Kreises Ssoroki in Bessarabien unter dem Einflusse eines jungen Gutsbesitzers ein landwirtschaftliches Artjel zu gemeinschaftlicher Ausführung aller Arbeiten. Die Bauern beschlossen, sich für drei Saat-

---

[1]) Nedjelja 1891 Nr. 42.

seiten zu verpflichten. Nach einem Berichte über dieses Unternehmen soll es einen grossen materiellen Erfolg gehabt haben.

Während der ersten Aussaat ging die Arbeit sehr gut und harmonisch von statten — man bedurfte gegen früher nur die halbe Arbeitszeit. Alle Feldarbeiten wurden gemeinschaftlich ausgeführt und das Korn in gemeinsame Magazine gebracht. Nachdem ein bestimmtes Quantum für die Aussaat und den Verkauf zurückgelegt worden war, teilte man den Rest nach der Zahl der Arbeitshände, Kinder und Weiber inbegriffen.

Das folgende Jahr war den Bauern günstig. Es blieb nach der Teilung noch so viel Korn übrig, dass dafür 560 Rubel gelöst werden konnten. Für dieses Geld wurde nun gemeinschaftlich Land gepachtet; man richtete einen gemeinschaftlichen Kramladen und eine Branntweinschenke ein. In den folgenden Jahren konnte das Artjel schon eine Schule, eine gemeinschaftliche Mühle und eine Leihkasse gründen und Vieh ankaufen. Dank der gemeinsamen Arbeit blieb ihnen noch freie Zeit übrig, die sie zu Arbeiten für fremde Rechnung benutzen konnten, was gleichfalls ihren Wohlstand erhöhte [1]).

Die intensive Hungersnot, welche vor zehn Jahren im Kreise Schadrinsk des Permschen Gouvernements herrschte, erzeugte unter den Bauern, die früher Hausbesitzer und wohlhabend waren, ein Proletariat, dessen Seelenzahl auf 24000 geschätzt wurde. Von einer Hilfe für jeden Einzelnen konnte nicht die Rede sein. Man entschloss sich daher, Artjels von je sechs Mann zu bilden, und jedes dieser Artjels erhielt leihweise ein Paar Pferde, zwei Hackenpflüge und Korn zur Aussaat. Jeder von den Anteilhabern hatte das Recht, ein Pferd zwei Tage oder zwei Pferde einen Tag für sich zu benutzen. Das Vieh stand unter der Aufsicht eines gewählten „Starosta". Den Artjelschtiks wies man ein besonderes Feld zur gemeinsamen Bearbeitung an, die von Spezialisten (Gouvernementsagronomen) beaufsichtigt und geleitet wurde. Das von diesem Feld geerntete Getreide gab man zum Teil den Artjelschtiks zur Aussaat auf ihre eigenen Felder, teils wurde

[1]) Die landwirtschaftlichen Artjels. Kijew 1876 S. 19 ff.

es zur Deckung der Vorschüsse und Abgaben verwendet. Aehnliche Artjels wurden auch in anderen Kreisen, im Jekaterinburgschen, Kamyschlowschen, Krassnoufimschen, gebildet. Im Jahre 1893 gab es 54 Artjels und im Jahre 1894 hatten sie sich bis auf 105 vermehrt. Auf diese Weise stieg ihre Zahl ganz bedeutend, obschon einige der zuerst gebildeten sich später wieder auflösten, teils weil sich die Mitglieder veruneinigten, teils „der Weiber wegen", teils auch, „weil man sein Glück nicht mit anderen teilen mochte". Andererseits vereinigten auch manche Artjels ihr ganzes Land und bearbeiteten es gemeinschaftlich [1]).

In der Mitte der achtziger Jahre erschien in den Zeitungen die Nachricht, dass sich im Kreise Spask des Gouvernements Rjasan landwirtschaftliche Artjels gebildet haben. Da die den Artjels beigetretenen Bauern viel freie Zeit hatten, so führten einige von ihnen Arbeiten zu Hause aus und andere suchten sich auswärts Arbeit.

Auch im Gouvernement Chersson tauchte vor etwa zehn Jahren, infolge einer Hungersnot, der Gedanke auf, landwirtschaftliche Associationen zu bilden. Aber erst im Jahre 1894 gelangte diese Absicht zur Ausführung. Nach dem Beispiel der ersten Artjels entstanden dann auch noch andere [2]).

In der zweiten Hälfte des Jahres 1895 arbeiteten 14 Artjels und später bildeten sich noch weit mehr, die nur auf Subsidien warteten, um mit ihrer Thätigkeit zu beginnen. Diese Artjels bestehen aus drei bis zehn Höfen.

An der Spitze der Artjelbewegung steht der vereidigte Anwalt N. W. Lewitskij, an den sich die Bauern aus eigener Initiative gewandt haben. Lewitskij fördert die Bildung der Artjels und verfasste ein Normalstatut für sie, das wir jetzt betrachten wollen [3]).

Dieses Statut beginnt mit der Vorlegung der Motive und Ziele, die bei der Bildung der Artjels massgebend sind. Zu den Motiven gehören: die äusserste Armut, welche es gänz-

---

[1]) Russkoje Bogatstwo 1893 Nr. 11, 1895 Nr. 7.

[2]) N. Karijschew, Russkoje Bogatstwo 1895 Nr. 8 S. 41.

[3]) N. Karijschew a. a. O. S. 42—59.

lich unmöglich macht, eine selbständige Wirtschaft zu führen; ferner alle Nachteile, die mit der Zwergwirtschaft verbunden sind. Die Folgen dieser Lage sind entweder eine gänzliche Aufgabe der Wirtschaft oder die Verpachtung des Landes für ein Spottgeld. Bei der allgemeinen Unsicherheit ist es übrigens für eine einzelne Person auch ganz ausserordentlich schwierig, allerlei Missgeschick zu ertragen, ebenso wie es für sie auch sehr schwer ist, den notwendigen Kredit zu erhalten. Es wird auch noch ein ethisches Motiv angeführt: „Es herrscht unter uns nicht Liebe, sondern viel Hass."

Der Zweck dieses Artjels ist, diesem ganzen Unheil entgegenzuwirken, die Wirtschaft in bessere Bahnen zu lenken, Kredit zu erlangen, die Steuerrückstände zu verringern und schliesslich „gegenseitige Achtung und Liebe zu lehren".

Das Artjel vereinigt sich unter folgenden Bedingungen: Alles Land der Artjelschtiks wird zu einem Ganzen vereinigt. Haben aber einige weniger Land als die anderen, so müssen sie für das ihnen fehlende zuzahlen (z. B. wenn auf jeden Anteilhaber durchschnittlich 7 Dessjätinen kommen, so erhält derjenige, welcher, bei fünf Teilhabern, 8 Dessjätinen beisteuert, den Wert einer Dessjätine von demjenigen, der nur 6 Dessjätinen beigesteuert hat u. s. w. [1]). Die Arbeit ist gemeinsam, das Kapital aber wird durch Einlagen sämtlicher Mitglieder gebildet, wobei die nämliche Ausgleichung wie bei der Zusammenlegung der Landteile stattfindet.

Was das innere Familienleben betrifft, so hat das Artjel sich nicht darum zu kümmern. Der Artjelschtik kann sogar (mit Bewilligung des Artjels) auswärts Arbeit annehmen, wenn er für die Nichteinhaltung der gemeinsamen Arbeitstage eine Vergütung an Geld entrichtet.

Der Ertrag des Bodens wird unter alle Glieder des Artjels verteilt, wobei Kinder unter 8 Jahren unberücksichtigt bleiben. Ein männliches Mitglied von 18 Jahren und ein weibliches von 17 Jahren erhält den vollen Paj (Anteil), Knaben von 14—17 und Mädchen von 13—16 Jahren einen halben Baj, Knaben von 10—14 und Mädchen von 10—13 Jahren

[1]) N. Karijschew a. a. O. S. 47.

einen drittel Paj und Kinder von 8—10 Jahren einen viertel Paj. Vom geernteten Getreide wird ein Teil zur Aussaat, zur Rückerstattung von Anleihen und zur Zahlung von Steuern zurückbehalten, ein anderer Teil bleibt für den gemeinschaftlichen Verkauf. Die Milch wird ausnahmslos unter alle Glieder der Artjelfamilien gleichmässig geteilt.

Ein erkrankter Artjelschtik erhält seinen Anteil drei Monate lang. Dann muss er einen Stellvertreter stellen. Für die Kinder werden gemeinschaftliche Krippenasyle errichtet. Das Artjelverhältnis währt fünf Jahre. Ein vorzeitiger Austritt ist mit materiellen Verlusten verbunden.

Die Genossen sollen in Frieden und Eintracht leben, weder schimpfen noch sich betrinken; in Streitfällen haben sie sich dem Urteil der Gesamtheit zu unterwerfen. Wer diesem Urteil Widerstand leistet, wird bestraft und im Wiederholungsfalle ausgeschlossen.

Das Artjel hat einen gemeinschaftlichen Artjelhof, wo das der Genossenschaft gehörende Vieh, die Ackergeräte u. s. w. untergebracht sind. Das Artjel erwählt als Arbeitsleiter für ein Jahr einen Starosta; es kann auch, zusammen mit anderen Artjels, sich einen gemeinsamen Kurator wählen, der allenfalls auch einem anderen Stande angehören, ein Geistlicher, Lehrer, Landeshauptmann etc. sein kann. Die Artjels können sich zu gemeinschaftlichen Unternehmungen verbinden, und wenn die Bevölkerung zunimmt, Land zukaufen und die junge Generation nach den Grundsätzen des Artjels dort ansiedeln.

Dieses Statut hat allerdings auch seine Mängel, aber dem eigentlichen Gedankeninhalte nach ist das in den Gouvernements Perm und Chersson im Entstehen begriffene Unternehmen ausserordentlich sympathisch. Schon bei der Befreiung von der Leibeigenschaft erhielten die Bauern Landanteile, die zur selbständigen Existenz durchaus nicht genügten. Die seit 1861 eingetretene Bevölkerungszunahme hat diese Anteile noch verkleinert und in vielen Gegenden Russlands Zwergwirtschaften mit allem diesem System anhaftenden Elend erzeugt. Der fast totale Mangel an Kredit für Meliorationen und an landwirtschaftlicher Bildung erschwerte den Uebergang zu einer mehr intensiven Kulturmethode, die unrationelle Art der

Uebersiedelungen, der Pachtverhältnisse und des Bodenkredits verhinderte die Ausbreitung des extensiven Landwirtschaftsbetriebs. Bei einer solchen Lage muss die Einführung von Artjels, welche durch gemeinsame Arbeit allen Vorteilen des landwirtschaftlichen Grossbetriebs teilhaftig sind, und die auf einen Bruchteil des Bodens viel weniger Arbeit und Kapital wie beim Einzelbetrieb verwenden können, den Wohlstand der Bauern unbedingt heben. Eine andere Frage aber ist es, ob im Artjel der Bauer sich auch behaglich fühlen wird. Auf diese Frage können die beiden angeführten Unternehmungen ihrer Neuheit wegen noch keine Antwort erteilen.

3.

Artjels der Hausindustrie- und Fabrikarbeiter.

Die nämliche Semstwo (Landschaftsbehörde) von Twer, welche das Entstehen der Artjelmolkereien so eifrig unterstützte, förderte nicht nur die Ausbreitung der industriellen Artjels, sondern wurde sogar deren Hauptgönnerin.

Im Jahre 1871 wurde von der Gouvernementslandschaftsversammlung das von W. N. Lind entworfene Projekt einer Leihkasse zur Förderung der Volkswirtschaft und Industrie angenommen und bestätigt. Das Grundkapital war auf 50 000 Rubel festgesetzt. Die Darlehen wurden den Leih- und Sparkassengenossenschaften und den gewerblichen Artjels gegen Solidarhaft zur Errichtung von Werkstätten und Niederlagen, zur Anschaffung von Material und gegen Verpfändung der angefertigten Ware bis zu deren Verkauf erteilt. Jedes Artjel musste Statuten und einen Starosta haben und mindestens aus fünf Hausbesitzern bestehen. Alle Mitglieder waren gleichberechtigt, die Arbeiter wurden vom ganzen Artjel angeworben und mussten unbedingt an allen Vorteilen partizipieren. Der Gewinn wurde, nach Abzug gewisser Prozente für den Reservefond, unter die Genossen so verteilt, dass jeder im Verhältnis zu seiner geleisteten Arbeit oder der von ihm gemachten

Bareinlage daran teilnahm. Ein Darlehn durfte die Summe von 2000 Rubel nicht übersteigen; es wurde auf höchstens zehn Jahre gewährt und mit 3 % jährlich verzinst. Die Thätigkeit der Artjels wurde bis zur Rückzahlung der Schulden durch einen Bevollmächtigten der Landschaftsverwaltung beaufsichtigt.

Im Februar 1870 wurde in der Stadt Twer das erste Artjel mit einem Darlehen von 300 Rubel ins Leben gerufen. Dieser Versuch schlug fehl. Die Ursache war, dass von den Schmieden, die dieses Artjel bildeten, jeder in seiner eigenen Werkstatt arbeitete. Einerseits wurden dadurch die Betriebskosten vermehrt, andererseits die Kontrolle erschwert. Im Oktober desselben Jahres wurden im Gouvernement Twer acht solche Artjels, ein jedes aus 8—10 Mitgliedern bestehend, gebildet; jedes derselben erhielt ein Darlehen von 200 bis 300 Rubel. Diesen Artjels folgten noch andere, und anfangs 1871 gab es deren 38.

„Nach den gesetzlich formulierten Verträgen sind die Artjels verpflichtet, ihre Arbeiten mit gemeinschaftlichen Mitteln und vereinigten Kräften auszuführen, das Arbeitsmaterial und die Werkzeuge gemeinschaftlich anzuschaffen und einen Teil des Gewinns zur Bildung eines Reservefonds zu verwenden.“ Der Einkauf des Rohmaterials fand unter Mitwirkung der Landschaftsverwaltung statt, aber da es ihr an kaufmännischer Routine und Erfahrung fehlte, so waren diese Einkäufe sehr unvorteilhaft. Der nämliche Fehler wurde auch bei der Organisation des Verkaufs gemacht. Um den Artjels möglichst ausgiebig zu helfen, schoss die Behörde ihnen den ganzen Wert der fertiggestellten Nägel vor und suchte dann die Ware direkt an die Konsumenten (Schuster, Kistenmacher u. s. w.) abzusetzen. Das Geld wurde nicht dem Artjel als solchem, sondern, um die Auszahlung in der Branntweinschenke zu vermeiden, jedem Artjelschtik einzeln verabfolgt. Diese Art der Geschäftsführung rief jedoch bei den Artjelmitgliedern Indifferenz und Teilnahmlosigkeit hervor. Die Semstwo änderte daher im Herbst 1871 ihr Verfahren und zog die Artjelschtiks zu unmittelbarer Beteiligung an den Magazinen und am Verkauf ihrer Waren heran. Der grösseren Bequemlichkeit wegen wurde das Lager an einen dem Hauptrayon des

Hausgewerbes näher liegenden Ort, das Dorf Wassiljewskoje, verlegt. In diesem Dorfe befand sich u. a. auch die Mehrzahl der Hausarbeiter des Gouvernements Twer, die sich noch nicht zu Artjels vereinigt hatten. Unter dem Einfluss der Vorteile, die das Artjellager gewährte, vereinigten sich nun diese Hausarbeiter anfangs zu mehreren kleinen, dann aber zu einem allgemeinen grossen Artjel, das unter einem Starosta und dessen zwei Gehilfen stand. Die vom Artjel, ohne Hinzuziehung von Lohnarbeitern, angefertigten Nägel wurden ins Magazin geliefert und dafür die vereinbarte Zahlung geleistet; der nach dem Verkauf der Ware erzielte Gewinn floss entweder dem Reservefond zu oder er wurde unter die Artjelschtiks verteilt. Die Semskaja Uprawa (Landschaftsverwaltung) gab dem Magazin ein Darlehen, um es in den Stand zu setzen, die Artjelschtiks auszubezahlen; sie verpflichtete sich auch, diesen den halben Wert der gelieferten Ware vorzuschiessen. Diese Vorschüsse mussten mit 3% jährlich verzinst werden. Im April entstanden noch zwei neue grosse Artjels, die gleichfalls unter Beaufsichtigung und Leitung gestellt wurden. Ein Zentralverwalter erhielt nun die Oberaufsicht über alle Artjels und über das Lager.

Alle diese Bemühungen der Landschaftsbehörde um die Organisation der Nagelschmiedeartjels, alle darauf verwandte Mühe und Arbeit und alle Kapitalanlagen führten jedoch zu nichts. Ein Artjel nach dem anderen erlitt Verluste und löste sich auf; zuerst zerfielen die kleineren, dann auch die grösseren. Im Jahre 1875 wurde ihre Liquidierung vorgenommen; man musste ihre Schulden streichen, denn es wurde konstatiert, dass ihre Mitglieder sich wirklich in einer elenden Lage befanden.

Eine von den Ursachen des Misserfolgs und des Zusammenbruchs dieser so ausgedehnten Unternehmungen war die, dass die Semstwo gerade die Nagelschmiede als dasjenige Gewerbe gewählt hatte, das unterstützt werden sollte. Mit dem Beginn des Maschinenbetriebs im Nagelschmiedgewerbe war aber an ein Erstarken des Handbetriebs, selbst bei der ausgiebigsten Hilfe seitens der Semstwo, gar nicht mehr zu denken; diese Industrie ging schon seit dem Anfange der siebziger

Jahre ihrem Verfall entgegen. Es waren aber noch andere äussere Umstände vorhanden, die dieser Industrie sehr viel schadeten. Die Aufkäufer von Nägeln, die früheren Ausbeuter dieser Arbeiter, setzten natürlich alles in Bewegung, um den Artjelunternehmungen Schaden zuzufügen. Sie kauften nicht nur selbst nichts von den Artjels, sie hetzten auch die Moskauer Käufer gegen sie auf und zwangen die Artjelschtiks, die zu ihnen kamen, um wie bisher Rohmaterialien zu kaufen, ihnen gegen das zu liefernde Rohmaterial — Nägel zu überlassen.

Eine der Hauptursachen des Misserfolgs war ferner die Thatsache, dass die Artjels nicht aus einem unter den Arbeitern selbst entstandenen Bedürfnis, nicht aus der Erkenntnis des Nutzens einer solchen Association hervorgegangen waren; weil der neue günstige Zustand nicht durch Verluste und Kämpfe gegen die exploitierenden Aufkäufer — mit einem Worte, weil er nicht schwer errungen worden war. Die Hausarbeiter waren von dem Nutzen einer Association weder genügend durchdrungen, noch genügend dafür vorbereitet. Der Magazinvorsteher, Herr Demidow, sagt: „Die Schmiede bildeten Artjels, ohne zu wissen, was das ist.“ Aus diesem Grunde traten aus ihrer Mitte keine tüchtigen Führer und Ordner hervor, und auch der Landschaftsbehörde gelang es nur selten, ihnen solche Leiter zu geben; ferner mangelte es auch fortwährend an einer genügenden Kontrolle und Aufsicht über die neuentstandenen Artjels. Schliesslich ist noch zu konstatieren, dass der Uebereifer für das Wohl der Hausarbeiter diese zum Indifferentismus und zur Gleichgültigkeit führte. Die Semstwo war in ihren Augen eine Wohlthätigkeitsanstalt.

Das waren also die Hauptursachen des Misserfolgs dieses Versuchs. Wir wenden uns nun zu der folgenden, auf dieses Thema bezüglichen Thätigkeit der Semstwo des Gouvernements Twer.

Im Gouvernement Twer befindet sich ein ganzer Bezirk, in dem die Hauptbeschäftigung der Bauern — abgesehen von der Landwirtschaft — die Teerschwelerei ist. In diesem Bezirk, dessen Gewerbthätigkeit seit dem Beginn der siebziger

Jahre in Verfall geriet, weil die Bauern verarmten und für die Benutzung des Holzmaterials Zahlung leisten mussten, beschloss die Semstwo, Artjels zu organisieren. Es wurde damit im Herbst 1871 begonnen, und in den Kreisen Wessjogonsk und Wyschnewolozk entstanden 21 Artjels, die von der Semstwo Darlehen erhielten. Die Mitgliederzahl eines jeden Artjels schwankte zwischen 5 und 26. Die Statuten bestimmten, dass alle Mitglieder für die Rückzahlung der Darlehen solidarisch haftbar seien, und dass die Werkzeuge, welche für das von der Semstwo bewilligte Darlehen angeschafft wurden, zwar unter die Artjelschtiks verteilt werden, jedoch in den Besitz des ganzen Artjels übergehen sollen. Jedes Mitglied des Artjels arbeitet für sich und verkauft auch die von ihm erzeugte Ware selbständig. Der Starosta kassiert dann jedesmal aus dem Erlös den darauf fallenden Betrag zur Deckung des von der Semstwo erhaltenen Darlehens ein.

Das Reineinkommen jedes Artjelschtiks schwankte zwischen 16½ Rubel (im Jahre 1871) und 30 Rubel (im Jahre 1873). In früherer Zeit (z. B. im Jahre 1870) war die Verarmung der Bauern so gross, dass ein ganzes Dorf nur eine Anweisung auf fünf Kubikfaden Holzmaterial zu kaufen im Stande war. Die Bauern waren daher beständig in den Händen der Aufkäufer, und brachten es nur auf einen Bruttoertrag von 75 Rubel (in den Dörfern Wassjutino, Ssunduki, Sabolotje). Abgesehen von der Organisation der Artjels, errichtete die Semstwo im Jahre 1874 auch eine auf dem Artjelprinzip basierte Musterfabrik. Dies Unternehmen, das ein Kapital von 4000 Rubel erforderte, konnte sich infolge äusserer ungünstiger Verhältnisse nicht lange halten und musste eingehen.

Die Geschäfte der Artjels gingen anfangs sehr gut; sie vermehrten nicht nur das Quantum der erzeugten Produkte, sondern brachten auch eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Bauern hervor. (Einige Teerschweler äusserten, dass „sie seit der Einführung der Artjels weder ausgepeitscht wurden, noch hungrig schlafen gehen mussten“.)

Gegen Ende des Jahres 1875 nahmen jedoch, infolge einer Neuordnung der Bestimmungen über die Verabfolgung von

Holz, die Dinge eine andere Wendung. Diese Bestimmungen waren derartig, dass sie zu einer Aenderung des Systems der Teerschwelerei führen mussten. Anfangs wollte die Gouvernementssemstwo einen eigenen Techniker anstellen; dann aber änderte sie ihren Entschluss, zog sich von diesen Unternehmungen zurück und überliess die Ueberwachung der Artjels den Kreissemstwos. Von diesen versagte die Semstwo von Wyschnewolozk den ihr anvertrauten Artjels jegliche Unterstützung, und die von Wessjogonsk, die sich anfangs für die Artjelschtiks beim Einkauf des Holzes verbürgt hatte, stellte im Jahre 1883 ihre Thätigkeit gänzlich ein.

Das dritte, umfangreiche Unternehmen der Semstwo von Twer betraf die Organisation von Artjels im Rayon des Schustereibetriebs. Gleich nachdem die zur Unterstützung der Artjels gegründete Kasse der Semstwo eröffnet wurde, meldeten sich einige das Schusterhandwerk Ausübende aus eigener Initiative bei dieser Kasse und ersuchten um ein Darlehen. Sie gründeten vier Artjels, von denen zwei sich bald auflösten: von den beiden anderen fehlen weitere Berichte.

Das erste Schusterartjel entstand in Ostaschkow. Die Arbeitsbedingungen in dieser Stadt waren für die Schuster sehr drückend. Arbeiteten sie im Auftrage eines Arbeitgebers bei sich im Hause, so verdienten sie mit grösster Anstrengung höchstens 75 Kopeken täglich. In dieser Stadt gab es gegen 1000 Frauen und 400 Männer, die sich mit diesem Gewerbe beschäftigten.

Dem von der Semstwo Beauftragten, der den Schustern von Ostaschkow die Vorteile der Association erklären sollte, wurde seitens der Arbeiter misstrauisch und seitens der Arbeitgeber feindselig begegnet. Aber im August 1871 gelang es dennoch, das erste Schusterartjel aus fünf Personen zu bilden. Die Semstwo gab ihm ein dreiprozentiges Darlehen von 1500 Rubel und das Artjel verpflichtete sich, aus dem Gewinn einen Reservefonds von 300 Rubel für jede Person zu bilden. Es wurde die Bestimmung getroffen, dass der Einkauf des Rohmaterials und der Verkauf der fertigen Ware auf gemeinschaftliche Rechnung stattfinden solle. Die herangezogenen Lohnarbeiter sollten ausser ihrem Lohn unbedingt auch noch

25 Prozent vom Reingewinn erhalten. In der ersten Zeit gingen die Geschäfte sehr gut, „aber bald ergab es sich, dass es äusserst schwierig war, die bestehenden Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit auszugleichen“ — wie Herr Pokrowskij sagte, der die dortigen Verhältnisse kennt. Die Artjels mussten sich gegen die Intriguen der früheren Mittelspersonen, denen ihre Beute zu entschlüpfen drohte, wehren. Auch die Konjunktur des Marktes wurde äusserst ungünstig, und so war man im Jahre 1877 gezwungen, auch dieses Unternehmen zu liquidieren.

Ausser den bereits geschilderten Artjels gründete die Semstwo von Twer auch eine Fabrik zur Bearbeitung des Flachses nach dem Artjelprinzip, die aber alsbald wieder geschlossen wurde, und ein Artjel zur gemeinschaftlichen Fabrikation von Tauwerk.

Die Thätigkeit von Privatpersonen und von Behörden (mit Ausnahme des Finanzministeriums) war, im Vergleich mit der Thätigkeit der Semstwo des Gouvernements Twer, eine ganz unbedeutende. So wurden z. B. im Kreise Olonez fünf Artjels für die Teerschwelerei gebildet, die alle bald wieder eingingen, weil die Teilnehmer verständnislos waren und die Bevölkerung mit der Technik des Teerschwelens gänzlich unbekannt war. Im Jahre 1872 bildete sich in Petersburg ein Artjel der Viehschlächter. Im Jahre 1869 entstand durch die Initiative einer Privatperson in Moskau ein Artjel der Handschuhmacherinnen, um diese aus den Händen der exploitierenden Mittelspersonen zu befreien. Ferner wurden in Petersburg noch einige Artjels (für die Tischlerei, Schuhmacherei, Buchbinderei und Wäscherei) gegründet, die gleichfalls bald wieder eingingen.

Unter diesen Versuchen ist, dank der Unterstützung des Finanzministeriums, die Gründung eines Artjels im Pawlowschen Schmiede- und Schlosserrayon (des Gouvernements Nishnij-Nowgorod) hervorzuheben. Die fünfzig Hausarbeiter, welche dieses Artjel bildeten, hatte man vorher in die Prinzipien dieses Unternehmens eingeweiht. Die von den Artjelschtiks gewählten Bevollmächtigten kauften das Eisen auf der Nishnij-Nowgoroder Messe, und im Jahre 1874 wurde eine Artjelniederlage in Moskau eröffnet. Die ungenügende intel-

lektuelle Entwickelung dieser Arbeiter und technische Mängel der Organisation führten nach vier Jahren den Zerfall dieses Artjels herbei.

Gleichzeitig mit den Versuchen, unmittelbar Organisationen von Hausarbeiterartjels zu begründen, waren auch einige Semstwos bemüht, diese Bewegung noch auf andere Weise zu fördern. Die Landschaftsverwaltung von Kasan beschloss, eine Darlehenskasse für die dortigen mit den forstwirtschaftlichen Gewerben beschäftigten Bauern zu gründen. Diese Kasse wurde mit Beihilfe der Gouvernementssemstwo und der Kreissemstwo von Zarewokokschaisk eröffnet. Bis zum 1. Juli 1893 hatte sie 115 000 Rubel als Darlehen an 1298 Artjels mit 6430 Mitgliedern verabfolgt. Die Darlehen von 1880—1890 schwankten zwischen 5000 und 10 000 Rubel jährlich; im Jahre 1891 sanken sie auf 2000 Rubel herab, und im Jahre 1894 hörten sie gänzlich auf.

Am 1. Januar 1894 begann die von der Gouvernementssemstwo Perm eröffnete Bank der Hausindustriellen ihre Thätigkeit. Unter Mitwirkung dieser Bank wurden viele neue Artjels gebildet.

Die Semstwo des Kreises Nowyj Oskol (Gouvernement Kursk) sorgte für die unmittelbare Geschäftsverbindung zwischen der Intendantur und den zahlreichen in dieser Gegend angesessenen Schustern. Zur Ausführung grösserer Bestellungen wurden gemeinsame Werkstätten errichtet, in denen in letzter Zeit 150—200 Mann arbeiteten. Die Arbeiten werden vom Artjel in dreizehn verschiedene Verrichtungen geteilt, aber die Arbeiter gehen, ohne ihre Thätigkeit zu spezialisieren, von einer zur anderen über. Dies neue Unternehmen übte auf den Wohlstand der Hausarbeiter einen sehr günstigen Einfluss aus.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass diese von den Semstwos gemachten Experimente in unserer Zeit zu äusserst günstigen Resultaten führen können. Einige Fälle, die wir weiter unten schildern wollen, weisen darauf hin, dass der Nutzen gemeinsamer Arbeit in das Bewusstsein der Haus- und Fabrikarbeiter einzudringen beginnt und dass sich unter ihnen jetzt schon eine Bewegung bemerkbar macht, die diesen Asso-

ciationen günstig ist. Der Zerfall jener Lebensformen, zu denen die im ersten Kapitel geschilderten altrussischen Artjels gehören, und die fortschreitende intellektuelle Entwickelung des russischen Volks erklären diese Bewegung; die gewerblichen Krisen, welche Tausende von Fabrikarbeitern ihres Arbeitsverdienstes berauben, sowie auch die fortschreitende Verschlimmerung der Lage des russischen Hausarbeiters (infolge der zunehmenden Konkurrenz der Fabriken, der Verringerung der Einnahmen aus der Landwirtschaft, die, wie wir schon erwähnten, für die russischen Hausarbeiter nicht nur einen Nebenverdienst, sondern häufig sogar den Hauptverdienst bilden), befördern noch diese Bewegung.

Unter den Hausarbeiterartjels nimmt das Wotkinskaja Artjel im Gouvernement Wjatka die vornehmste Stelle ein. Dort, im Kreise Ssarapul, war hauptsächlich die Metallindustrie, dann aber auch die Schusterei und Wagenbauerei verbreitet. Dieses Artjel bildete sich hauptsächlich aus den ehemaligen Arbeitern des Wotkinschen Hüttenwerks, die durch Einschränkung der Arbeiten arbeitslos geworden und zur Hausarbeit übergegangen waren. Als ihre Geschäfte schlecht gingen, wandten sie sich an die Gouvernementslandschaftsversammlung mit dem Gesuch um ein Darlehen. Als sie nun abschlägig beschieden wurden, richteten sie ihre Bitte an die zur Erforschung der Hausgewerbe Russlands ernannte Kommission. Diese empfahl ihnen, Artjels zu organisieren, und arbeitete ein Projekt aus, das 1885 vom Finanzministerium bestätigt wurde. Zur Leitung der Geschäfte des Artjels wurde ein Aufsichtskomitee aus drei Personen ernannt, dessen Aufgaben darin bestanden, die erzeugten Produkte einer Expertise zu unterwerfen, dafür zu sorgen, dass das Artjel sich nicht von der ihm vorgeschriebenen Richtung entferne und die Gleichberechtigung der Mitglieder nicht antaste; auch besorgte es die Kontrolle der Buchführung. Nach den Satzungen sind die Aufgaben des Artjels: der gemeinschaftliche Einkauf von Rohprodukten, deren Verarbeitung und der Verkauf der fertigen Waren. Es hat ein Betriebs-, ein Reserve- und ein Hilfskapital, die sämtlich von Mitgliederbeiträgen gebildet werden. Die Einkaufssumme ins Artjel beträgt 25 Rubel. Das Artjel

ist berechtigt, Lohnarbeiter anzustellen (dieser wichtige Punkt, die Einstellung von Lohnarbeitern, ging auch in einige andere Artjelstatuten über, denen die Wotkinschen als Vorbild dienten; ferner wurde bestimmt, dass nur solche Lohnarbeiter angestellt werden dürfen, die noch zu jung sind, um als Mitglieder aufgenommen zu werden). Das Artjel darf allgemeine Versammlungen abhalten; die Verwaltung wird gewählt.

Das Wotkinsche Artjel begann seine Thätigkeit am 1. Oktober 1884. Seine Satzungen bilden den Urtypus für die Statuten einer ganzen Reihe von Artjels, die im vergangenen Jahrzehnt entstanden. So wurde z. B. im Jahre 1887 in Tula ein Artjel der Hausarbeiter für die Produktion von Eisenwaren gegründet. Das Marineministerium und noch andere Behörden unterstützten dieses Artjel durch Bestellungen, und die Mitglieder verdienen das Doppelte von dem, was Nichtmitglieder erarbeiten. Die Artjelschtiks haben das Recht, auch ausserhalb des Artjels zu arbeiten, und dies geschieht auch. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf etwa 100.

Im Jahre 1894 organisierte sich im Kreise Jekaterinburg des Permschen Gouvernements ein Artjel der Marmorarbeiter für den Einkauf des Rohmaterials und für die Errichtung von Niederlagen. Es begann mit einer Mitgliederzahl von 33 Hausarbeitern, die sich später vermehrte, und erhielt ein Darlehen von 1000 Rubeln auf drei Jahre. Nach den Statuten dürfen die Artjelschtiks keine Lohnarbeiter beschäftigen. Der Verdienst der Marmorarbeiter hob sich infolge der Gründung dieses Artjels.

Im Jahre 1886 entstand ebendaselbst ein ähnliches Artjel, das aber, durch die Intriguen der Unternehmer und Mittelspersonen zu Grunde gerichtet, sich auflösen musste.

Ganz vorzüglich gehen die Geschäfte des Burmakinschen Artjels, das aus Arbeitern der Metallbranche im Jaroslawschen Gouvernement besteht. Im Dorfe Pawlowo eröffnete im Jahre 1890 ein Artjel der Messerschmiede seine Thätigkeit. Es entstand unter der Mitwirkung einiger intelligenter Leute und zählt gegenwärtig 51 Mitglieder. Jeder Arbeiter muss, bevor er Mitglied werden kann, drei bis sechs Monate hindurch erprobt werden, ob er auch sein Handwerk gut versteht. Ueber-

haupt darf kein Arbeiter über 17 Jahre länger als drei bis sechs Monate beschäftigt werden, ohne Mitglied des Artjels geworden zu sein. Das Artjel hat Landbesitz und eine Fabrik, und die Nischnij Nowgoroder Gesellschaft für gegenseitigen Kredit, sowie auch die Reichsbank, eröffneten ihm Kredit. Seine Einnahmen sind bis jetzt im stetigen Zunehmen.

Auch schon aus früheren Perioden sind Nachrichten über das Entstehen von Artjels der Fabrikarbeiter vorhanden.

In den sechziger Jahren fing man in der Fabrik von Nishne-Turinsk (Gouvernement Perm) an, Schlagröhren zu verfertigen, und übertrug diese Arbeit Meistern, die stückweise bezahlt wurden. Diese Art der Berechnung war die Veranlassung zur Erfindung neuer Methoden für die Anfertigung solcher Röhren, und die Folge davon war, dass nun in gleicher Zeit das zwanzigfache Quantum angefertigt werden konnte. Dieser Erfolg veranlasste die Arbeiter, ein Artjel zu bilden[1]), um die ganze Produktion dieser Röhren zu übernehmen. Der Kreisvorsteher W. Grammatschikow sympathisierte mit diesem Plan; es wurde ein Leiter gewählt, und das Artjel begann seine erste Arbeit, eine Bestellung auf 33000 Röhren, in eigener Werkstatt auszuführen. Das Geschäft fiel vorzüglich aus. Während der frühere Preis einer Schlagröhre bis auf 70 Kopeken gestiegen war, konnte das Artjel, nach Einführung neuer technischer Verfahren und durch Benutzung mechanischer Kräfte anstatt des Handbetriebs, den Preis fast auf die Hälfte (bis zu 37 Kopeken) herabsetzen. Ein Teil des Reingewinns wurde zur Bildung eines Reservefonds verwandt und ein Grammatschikow-Stipendium für eine Freistelle im Gymnasium gestiftet. Zur Leitung der Arbeiten berief man einen Spezialisten (Ingenieur), der einen Gehalt von 1200 Rubeln bekam. Da aber das Artjel von der Regierung noch nicht bestätigt war, entstanden viele Unzuträglichkeiten (namentlich war es die Ungewissheit, ob das Unternehmen auch Bestand haben werde und die Schwierigkeit, unter den obwaltenden Verhältnissen Kredit zu erlangen). Es wurden nun Schritte gethan, um von der Regierung die Sanktionierung der Satzungen zu erlangen.

[1]) Below, Materialien Bd. I S. 172.

Die Hauptgrundsätze derselben lauteten folgendermassen:

1. Jedes Mitglied des Artjels ist auch dessen Mitarbeiter. Blosse Kapitalbeteiligung ist ausgeschlossen.

2. Das Artjelkapital wird aus den Eintrittsbeiträgen (20 Rubel), aus Teilen vom Reinertrag und aus Strafgeldern gebildet.

3. Für Verluste bürgt nur das Artjelkapital, nicht aber das Privateigentum der Mitglieder.

4. Die Bewertung der Arbeit jedes Mitglieds hängt von dessen Geschicklichkeit ab.

5. Das Recht, an der Verwaltung teilzunehmen, hat jedes Mitglied.

Leider war die Bemühung, eine Bestätigung der Statuten zu erlangen, vergeblich, und als man die Fabrikation der Schlagröhren nach Petersburg verlegte, musste sich das Artjel auflösen.

Unter Mitwirkung des Herrn Grammatschikow bildeten sich in demselben Kreise noch einige Artjels von Fabrikarbeitern. So z. B. auch ein Artjel zur Anfertigung von Dacheisenblech. Das Resultat war nicht nur eine Preisermässigung dieses Produkts, sondern auch die Besserung der materiellen Lage der Arbeiter. Es wurden ferner öffentliche populäre Vorlesungen eingeführt, eine Mässigkeitsgesellschaft gegründet u. a. m. — Auch die Geschäfte der Artjels zur Anfertigung von Granaten (im Werchnoturinskij Sawod) und zur Produktion von Gusseisen (im Kuwschinowskij Sawod) prosperierten.

Im Jekaterinburgschen Sawod entstand ein Artjel zur Anfertigung von Lafetten. Die Leitung desselben bestand aus einem Verwalter, einem Kommissionär (zum Einkauf des Materials), einem Schriftführer und drei Aufsehern. Die Arbeiter waren in drei Zünfte eingeteilt, von denen eine jede zwei Starostas zur Entscheidung geringfügiger Betriebsfragen wählte. Bei Bedarf konnten auch Tagelöhner beschäftigt werden. Die Mitglieder erhielten einen bestimmten Tagelohn (50 Kopeken bis 1 Rubel); ein Teil des Gewinns wurde zur Kapitalbildung verwandt und ein anderer Teil unter die Artjelschtiks verteilt. Bei der Ausführung von Privataufträgen zahlte das Artjel sechs Prozent von der Summe der Bestellung für die Benutzung

der Maschinen. Holz und Kohlen musste es aus den Vorräten des Münzhofes entnehmen, zahlte aber nur die Anschaffungspreise. Gleich im ersten Jahre seines Bestehens gelang es diesem Artjel, einem Fabrikanten, der für eine Bestellung 80 000 Rubel gefordert hatte, diesen Auftrag abzujagen — das Artjel nahm dafür nur 25 000 Rubel.

Im Kuwschinowskij Sawod bildeten sich Artjels der Hochofen- und Giessereiarbeiter, welche mit dem Sawod jährliche Verträge abschlossen. Sie erhalten ihr Material zu fest bestimmten Preisen vom Sawod und benutzen dessen Maschinen und Instrumente. Die fertige Ware wird zu vereinbarten Preisen geliefert und die Artjelschtiks erhalten vom Artjel ihren Tagelohn; der erzielte Gewinn wird dann am Ende des Jahres, nach Abzug eines gewissen Prozentsatzes für das Betriebskapital, unter sie verteilt. Ein Mitglied kann durch Zweidrittelmehrheit seiner Genossen oder auf Antrag des Verwalters, der vom Chef der Hüttenverwaltung bestätigt werden muss, ausgeschlossen werden. Nach Berichten aus dem Jahre 1880 existierten diese Artjels damals noch.

Wir bemerkten bereits, dass Artjels häufig daher entstehen, dass die Fabriken ihre Produktion verringern oder die Zahl ihrer Arbeiter vermindern. Im Bezirke von Minussinsk (Gouvernement Jenissejsk) übernahmen, nach dem Tode des Besitzers des Abakinschen Guss- und Schmiedeeisen-Hüttenwerks, 127 Meister und Arbeiter dieses Etablissement. In der ersten Zeit, als ein erfahrener Ingenieur die Arbeiten leitete, gingen die Geschäfte vorzüglich; nach dem Abgang dieses Leiters verringerte sich das Betriebskapital des Artjels und die Schulden nahmen zu; die Artjelverwaltung wurde nachlässig, und im Jahre 1894 fassten die Arbeiter den Entschluss, die Leitung zwölf gewählten Genossen zu übertragen. In den ersten 4½ Jahren seines Bestehens hatte das Artjel für das Werk, für dessen Remontierung, ferner an Schulden und Rückständen, an Steuern und Abgaben und für Bauholz 94 000 Rubel verausgabt und ein Kapital von 30 500 Rubeln angesammelt.

Ein anderer grosser Rayon, in dem Fabrikartjels entstanden, ist der Malzowsche. Er kann in zwei Hälften geteilt

werden: in den Stammrayon, zu dem die Gouvernements Orel, Kaluga und Smolensk, und in den östlichen Rayon, zu dem die Gouvernements Wladimir und Rjasan gehören. Die Bewohner dieser industriellen Bezirke waren fast ausnahmslos auf den Verdienst in den Fabriken angewiesen, deren Produktion seit dem Jahre 1883 sich so stark verringerte, dass von 22 000 Arbeitern, die zu Anfang der neunziger Jahre noch beschäftigt waren, nur noch 8000 in Arbeit standen. Von den Arbeitslosen wandten sich manche zur Hausindustrie, andere zogen fort und noch andere kehrten zur Landwirtschaft zurück. Dieser Umstand bewirkte, dass der Gedanke, Fabrikartjels zu bilden, lebhaften Anklang unter der Bevölkerung dieses Rayons fand und sehr populär wurde; dies führte denn auch wirklich zu mehrfacher Bildung solcher Associationen.

Auf der Tschernjatinsko-Starsk Glasfabrik entstand ein solches Artjel aus 244 gelernten Arbeitern. Das Gebäude wurde ihnen von der Konkursverwaltung unentgeltlich überlassen: die Materialien empfing das Artjel zu festgesetzten Preisen aus dem Kontor der Fabrik; diesem verkaufte es auch das angefertigte Glas. Die Verwaltung des Artjels und diejenigen Personen, welche Hilfsarbeiten verrichteten, bekamen einen bestimmten Gehalt, die übrigen Arbeiter wurden für die gelieferte Arbeit entlohnt. Gewinn und Verlust werden unter alle Mitglieder proportionel nach ihrem Arbeitsverdienst repartiert. Die Artjelschtiks müssen abwechselnd arbeiten, da sie nicht alle gleichzeitig in der Fabrik beschäftigt werden können.

Im Jahre 1889 bildete sich im Dorfe Ljubochna ein Artjel aus 150 Mann, die eine Gusseisenfabrik in Betrieb nahmen, und im Jahre 1888 übernahm ein Artjel die Kurgansk-Nagelfabrik. Diese musste ihre Thätigkeit im Jahre 1891 einstellen, weil das Wehr vom Wasser fortgerissen und der Wassermotor zerstört wurde.

Ferner wird noch berichtet, dass die Satzungen des Artjels einer Gusseisenfabrik im Dorfe Radiza des Gouvernements Orel bestätigt wurden. Ueber die Geschäftsresultate dieses Artjels ist uns nichts bekannt [1]).

[1]) W. W., Die Artjelunternehmungen u. s. w. Kapitel III—V.

4.

Die Vorschussvereine.

Die russischen Vorschussvereine nahmen, infolge der Grösse des Rayons, in dem sie verbreitet sind, unter den Artjels, die wir jetzt schildern wollen, den ersten Rang ein, und zwar auch deshalb, weil der Kredit im Leben des russischen Bauern eine sehr wichtige Rolle spielt. Der gänzliche Mangel einer vernünftigen Organisation des Kredits im russischen Dorfe und die kolossale Summe des Umsatzkapitals, die die ganze ländliche Bevölkerung Russlands braucht, weisen so unverkennbar auf den Nutzen dieser Einrichtung hin, dass ihre Zweckmässigkeit wohl kaum bezweifelt werden kann und dass der Indifferentismus der Bauern für die Ideen, welche von den „Herren" unter sie verbreitet werden, in diesem Falle doch wohl besiegt werden könnte. Trotzdem war aber, wie aus der 25jährigen Geschichte der russischen Vorschussvereine ersichtlich ist, der Erfolg ein nur sehr mässiger.

Weshalb dies der Fall war, kann aus dem Mangel einer richtigen Organisation dieser Kassen und auch daraus erklärt werden, dass sie den Lebensbedingungen der einzelnen Gegenden des russischen Reichs durchaus nicht angepasst waren.

Der russische Vorschussverein ist kein Produkt des Volkslebens, und als man diese Vereine einführte, hätte man sie dem Volksleben anpassen müssen. Man hätte, die Erfahrungen des Nachbars benützend, die einzuführende Einrichtung mit den gegebenen Bedingungen des Landes in Einklang bringen, sie entsprechend verändern müssen. Das geschah nicht; diese Kassen wurden bis in die neueste Zeit auf der Grundlage von ziemlich schablonenhaften Mustern eingeführt, die hauptsächlich in Petersburg ausgearbeitet waren. Es gibt aber kein anderes Land, das sich so sehr wie Russland durch Mannigfaltigkeit der physischen und wirtschaftlichen Bedingungen seiner einzelnen Gegenden auszeichnet. Es kann daher auch nicht befremden, dass in der Entwickelung dieser Angelegenheit gegenwärtig ein Stillstand eingetreten ist, dass sich manches

als faul erwiesen hat, zu verfallen droht und radikale Reformen erfordert.

Fast zwanzig Jahre nachdem die Schulze-Delitzschen Kassen in Deutschland sich auszubreiten angefangen hatten, erlebte Russland dieselbe Bewegung im kleinen, die sogar von einer Zeitungspolemik über den Nutzen der staatlichen Einmischung und der Selbsthilfe begleitet war. Einen Anstoss zu dieser Bewegung gab die Beflissenheit, mit der die russische Gesellschaft nach der grossen Befreiungsreform von 1861 das Leben der Bauern verfolgte. Für alle, die sich für dies Leben interessierten, war es augenscheinlich, wie dringend notwendig für die russische Bauernschaft der kleine, kurzbefristete Kredit sei und dass der in den bäuerlichen Kreisen herrschende Mangel an Betriebskapitalien die Ursache der Verarmung des Landvolks sei.

Dem ersten Vorschussverein in der russischen Bevölkerung begegnen wir im Jahre 1865. Ein Gutsbesitzer des Gouvernements Kostroma, Namens Luginin, der auf einer Reise im Auslande mit den Schulze-Delitzschen Einrichtungen bekannt geworden war, fasste den Entschluss, sie auf russischen Boden zu verpflanzen und die erste Genossenschaft auf seinem Landgut, dem Kirchdorf Roschdestwenskij im Kreise Wetluga des Gouvernements Kostroma, zu begründen.

Nur mit grosser Mühe gelang es ihm, die Bauern von der Nützlichkeit der neu einzuführenden Einrichtung zu überzeugen und eine Genossenschaft von 21 Personen zu bilden. Der Entwurf dieser ersten Kasse wurde zur Bestätigung eingereicht und diese am 22. Oktober 1865 erteilt.

Um diese Zeit starb der Hauptleiter des Unternehmens und es kam nun in die Hände ziemlich unerfahrener Leute. Aber ins Stocken geriet es dennoch nicht. Der wesentliche Inhalt der Satzungen war folgender: Die Kasse verfolgt zweierlei Zwecke: Das Sparen und das Borgen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, durch periodische Einlagen einen Anteil von 50 Rubel zu bilden, auf den eine Dividende gezahlt werden soll. Das Leihkapital besteht aus einem unverzinslichen Darlehen des Herrn Luginin (1000 Rubel), aus den Anteilen der Mitglieder, aus Anleihen und Einlagen. Es

werden Darlehen von höchstens 80 Rubel gewährt. Ohne Bürgschaft kann nur ein um ein Drittel höheres Darlehen gegeben werden, als der Anteil des Borgers beträgt. Um ein höheres Darlehen zu erlangen, ist die Bürgschaft zweier Mitglieder notwendig. Die Darlehen werden auf sechsmonatliche Frist gegeben und zu 12 % jährlich verzinst. Aus einem Teil des Gewinns wird das Reservekapital gebildet und ein anderer Teil dient zur Besoldung des Leiters und des Buchhalters. Ausser der allgemeinen Versammlung wird eine Verwaltung (aus dem Gutsbesitzer und Geschäftsleiter bestehend) und ein Aufsichtsrat gebildet. Die Mitglieder haften solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen [1]).

Obwohl die Mitgliederzahl im August 1867 (die Kasse fing im August 1866 zu funktionieren an) bis auf 138 gestiegen war, blieben die Bauern gegen dieses Unternehmen dennoch ziemlich teilnahmslos und schienen sich davon fern halten zu wollen. Die Mitglieder wurden nicht durchs Interesse am Unternehmen, sondern hauptsächlich durch den niedrigen Prozentsatz des Kredits angezogen. Es erwiesen sich Mängel in den Statuten, die, wenn auch nur unbedeutend, modifiziert wurden. Im grossen und ganzen sind diese Statuten nur wenig von denjenigen verschieden, die noch bis jetzt als Grundlage für die Kassen dienten. Ausser den drei ministeriellen Musterstatuten, die in der Kanzlei für das Kreditwesen im Finanzministerium ausgearbeitet wurden, existierten noch zweierlei Kommissionssatzungen, entworfen von der Petersburger Abteilung der Moskauer Kommission für Spar- und Gewerbegenossenschaften, und gemischte Statuten von Pskow und Nowgorod. Ihre Grundprinzipien sind folgende:

1. Ein Anteil (Paj) von gleicher Grösse für jedes Mitglied.
2. Die Veräusserung des Anteils ist nicht zulässig.
3. Gaben werden nicht angenommen.
4. Unbeschränkte (oder beschränkte) Haftpflicht gegenüber den Verpflichtungen der Gesellschaft.
5. Vorschüsse nur an Mitglieder, für jedes Mitglied gleich.

---

[1]) P. S—y, Geschichtliche Uebersicht der Kooperativgesellschaften S. 242—243.

6. Bürgschaft nur von Mitgliedern, für alle in gleichem Umfang, ohne Verlust des Rechts, Darlehen zu erhalten, — (oder Bürgschaft auch fremder Personen, oder aber nur von Mitgliedern, in gleichem Umfange für alle, aber mit dem Verlust des Rechts, Darlehen im Betrage der Bürgschaft zu erhalten).

7. Es werden keine Pfänder angenommen [1]).

Das dritte Ministerialstatut, das die Grundlage für 68 Artjels bildet, gestattet übrigens, auch Darlehen gegen Unterpfand zu geben.

Im Jahre 1890 waren in Russland 836 Kassen eröffnet. In den 717 Kassen, welche ihre Berichte einsandten, hatten die Mitglieder 6½ Millionen Rubel Anlagekapital, und das Reservekapital von 700 Kassen betrug nach ihren Berichten 1 535 580 Rubel.

Die Anleihen betrugen im Jahre 1890 5 015 797 Rubel (nach den Berichten von 430 Artjels), an Beiträgen gingen 6 098 516 Rubel ein (nach den Berichten von 601 Artjels).

Die Summe der im Jahre 1890 gewährten Vorschüsse betrug 17 460 309 Rubel (nach den Angaben von 717 Kassen am Ende des Jahres).

Die Kassen operieren teils mit eigenen, teils mit geliehenen Kapitalien. Beide sind ungefähr gleich gross. Das eigene Kapital scheint jedoch in der Abnahme, das fremde dagegen in der Zunahme begriffen zu sein. Der überwiegende Teil des geliehenen Kapitals gehört Privatpersonen an. Die äussere, materielle Unterstützung der Kassen ist sehr geringfügig, und die ursprünglich unter günstigen Bedingungen erhaltenen Vorschüsse sinken nach und nach zu unbedeutenden Summen herab. Die Anleihen von den Landständen (Semstwos — 2½ % —) und die von anderen Behörden (21,2 %) werden in den weitaus meisten Fällen unter den im Handelsverkehr üblichen Bedingungen gewährt. Für Beiträge und Anleihen zahlen die Kassen verhältnismässig geringe Zinsen — durchschnittlich nicht mehr als 6,5 %. Ein Fünftel bis ein Viertel der Beiträge sind mehrjährige, ein Drittel sind einjährige (oder

[1]) Ossipow, Bericht über die Thätigkeit der Sparkassen.

neun- bis zwölfmonatliche). Die Zahl der Beiträge wird immer grösser. Auch die von den Kassen aufgenommenen Anleihen sind im Wachsen begriffen. Die Hauptkreditoren sind die Staatsbank (ein Viertel bis ein Drittel des Betrags) und Privatpersonen. Die auf kurze Frist entnommenen Anleihen machen ein Drittel der Gesamtsumme aus; die Anleihen auf neun bis zwölf Monate circa zwei Fünftel, und die auf lange Fristen entnommenen bis 15 %.

Aus den Angaben über die Anleihen bei der Staatsbank und über die Transferte von Privatvorschüssen ersieht man, dass die Kapitalien in Wirklichkeit auf längere Termine eingetragen werden, als die Berichte angeben [1]).

Die Genossenschaften haben, wie wir schon erwähnten, ein doppeltes Ziel — das Sparen und das Kreditieren. Inwiefern das erstere erreicht wird, ist aus der Summe der Einlagen und des Grundkapitals ersichtlich; im Jahre 1892 waren in 662 Kassen, die ihre Berichte einsandten, $6^1/_2$ Millionen Rubel Einlagekapital vorhanden. Diese Summe erscheint nicht besonders gross, wenn man in Betracht zieht, dass die Mitgliederzahl jeder Kasse durchschnittlich 320 betrug. Es muss aber bemerkt werden, dass nur weniger als ein Viertel aller Mitglieder volle Einlagen (ungefähr à 60 Rubel) gemacht hatten, die übrigen nur Bruchteile. Diese betrugen im Anfange des Dezenniums 1881—1890 durchschnittlich 16 Rubel 17 Kopeken, am Ende desselben 19 Rubel 07 Kopeken; d. h. drei Viertel der Mitglieder sparten jährlich im Durchschnitt nur je 31,2 Kopeken [2]). Das sind faktische Zahlen. Bedenkt man aber, dass Russland eine Landbevölkerung von über 110 Millionen Menschen zählt, so folgt daraus, dass die Ersparnisse von $6^1/_2$ Millionen Rubel für diese Bevölkerung fast bedeutungslos sind. Das Interessanteste dabei ist aber, dass, bei näherer Bekanntschaft mit der Thätigkeit dieser Kassen, sich auch diese unbedeutenden Ersparnisse als fiktive und thatsächlich gar nicht vorhandene herausstellen. Es erklärt sich dies vor allem durch die Art und Weise, wie die Vorschüsse

---

[1]) Ossipow Kap. I.
[2]) Ossipow S. 39, 40.

von den Einlagen abgezogen werden. Ein Bauer, der z. B. seine Einlage noch nicht bezahlt hat, will 30 Rubel borgen. Man fordert nun von ihm eine Quittung über 60 Rubel, gibt ihm aber nur 30 Rubel und bucht die anderen 30 Rubel auf sein Einlagekonto [1]). Natürlich ist das nur ein Buchhalterkniff, nicht aber ein durch die Statuten sanktioniertes Verfahren. Man sieht jedoch aus diesem Fall, wie Vorschriften umgangen werden können, die den Bedürfnissen des Lebens nicht entsprechen. Auch ist noch zu bemerken, dass circa 90 % aller Vorschüsse an demselben Tage oder nur wenige Tage später verabfolgt wurden, an denen die Einzahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgte [2]). Es folgt daraus, dass die Einzahlung der Einlagen nicht um zu sparen, sondern um Vorschüsse zu erhalten, geschieht. Die zur Einzahlung notwendige Summe kann man sich leicht für ein paar Tage irgendwo borgen. Das angeblich durch die Thätigkeit der Kassen veranlasste Sparen, wie es sich aus den Ziffern der Mitgliedereinlagen erweist, ist daher ohne alle und jede Bedeutung. Diese Anlagen haben aber auch für die Kreditoren keine Bedeutung, denn sie bilden einen Teil des Vorschusskapitals und gewähren daher eigentlich durchaus keine Sicherheit. Das nämliche gilt auch vom Reservekapital, welches sich aus den Rückzahlungen, Geldstrafen und Kapitalzinsen bildet, denn auch diese Summen werden meistens (den Bestimmungen der Statuten zuwider) in die Gesamtsumme der bewilligten Vorschüsse eingeschlossen [3]).

Eine der Aufgaben dieser Kassen — die Anregung zum Sparen — ist daher gänzlich ungelöst geblieben. Wir wollen nun sehen, wie es mit der zweiten Aufgabe — der Befriedigung des Kreditbedürfnisses — steht. In den letzten Jahren ist auch in dieser Beziehung kein Fortschritt zu verzeichnen. Die absolute Grösse der bewilligten Vorschüsse ist allerdings gestiegen; wenn man aber die Thätigkeit der einzelnen Kassen genauer prüft, so findet man, dass ein grosser Teil der Vorschüsse nicht etwa zurückgezahlt und neu gewährt, sondern

[1]) Ossipow S. 41.
[2]) Ibid. S. 45.
[3]) Ibid. S. 54.

bloss prolongiert wurde; bei Darlehen, die am Fälligkeitstermin nicht zurückerstattet werden konnten, wurden dem Schuldner also aufs neue kreditiert. Es erwies sich, dass vielfach die Vorschüsse der letzten Jahre nur die auf weitere Termine verlängerten Vorschüsse früherer Jahre waren [1]). Sehr charakteristisch für diese Thätigkeit ist es auch, dass die Zahl der am Termin nicht zurückerstatteten Vorschüsse mit jedem Jahre wächst. In den Jahren 1879—1880 betrug sie durchschnittlich 9 % aller Vorschüsse, in den Jahren 1881—1885 13 % und in den Jahren 1886—1890 18 %. In der gleichen Progression wächst auch die Zahl der Vorschüsse, die nicht nur den Fälligkeitstermin versäumten, sondern die überhaupt nicht zurückgezahlt wurden. In den Jahren 1879—1880 betrug die Zahl dieser verlorenen Posten 52 % aller nicht am Fälligkeitstermin liquidierten Posten; in den Jahren 1881—1885 waren es 62 % und in den Jahren 1886—1890 waren es 66 % [2]).

Die Summe, welche notwendig wäre, um das Kreditbedürfnis der gesamten Landbevölkerung Russlands zu befriedigen, wird auf circa zwei Milliarden Rubel geschätzt. Wenn nun die Gesamtsumme der kleineren, von den Sparkassen auf kurze Frist gewährten Vorschüsse am 1. Januar 1891 17 406 309 Rubel betrug, so ist ihre Unzulänglichkeit bewiesen, obwohl diese Summe an und für sich ziemlich hoch ist. Wir bemerkten aber schon, dass sich diese Vorschüsse in den meisten Fällen als fiktive erwiesen, denn sie dienten nicht jedesmal zur Befriedigung neuer Bedürfnisse, sondern es waren sehr häufig nur prolongierte alte Schulden. Dieser Umstand und das stete Anwachsen der nicht am Termin zurückbezahlten Vorschüsse können als Folgen von zweierlei Ursachen aufgefasst werden: entweder sind für die Bedürfnisse, welche durch die Vorschüsse befriedigt werden sollen, längere Fristen notwendig, oder diese Vorschüsse sind für die Bevölkerung überhaupt keine Hilfe, sondern eine Last. Allgemeine Zahlen, welche uns über die Bedürfnisse aufklären könnten, die durch die Vorschüsse befriedigt wurden, sind nicht vorhanden. Diese störende Lücke

---

[1]) Ossipow Kap. V.

[2]) Ibid. S. 66—68.

in der Statistik der Kassen erklärt sich einfach dadurch, dass viele Kassen ihren Statuten zufolge gar nicht zu der Frage, wozu der Vorschuss verwandt werden soll, berechtigt sind [1]).

Einige Privatnachforschungen setzen uns jedoch in den Stand, diese Lücke einigermassen auszufüllen.

Nach den Angaben der Sokirschen Genossenschaft für die Jahre 1872—1882 haben 98 % der Mitglieder Vorschüsse zur Erwerbung, Vergrösserung und Wiederherstellung von Grundbesitz und landwirtschaftlichem Inventar aufgenommen (für den Bau von Mühlen, den Umbau von Häusern, zum Landankauf, zur Anschaffung von Pferden, Vieh u. s. w.). Die Genossenschaft musste daher die Vorschüsse unter jedesmaliger Amortisation des vierten Teils prolongieren. Die Prüfung der Geschäftsführung der Kassen des Bezirks vom Krassnoufimsk liefert uns den Beweis, dass fast die Hälfte der Vorschüsse (wenn man den Charakter der Bedürfnisse, die sie befriedigen sollten, in Betracht zieht) auf längere Fristen hätten gewährt werden müssen.

In der Grebnewschen Genossenschaft (einer der bedeutendsten) wird der grösste Teil der Vorschüsse zur Ergänzung und Vergrösserung des wirtschaftlichen Inventars, zum Ankauf von Vieh, Pferden und Ackergerätschaften verwendet. Auch die häufigen Feuersbrünste zwingen die Bauern, zu Vorschüssen ihre Zuflucht zu nehmen.

In der Konstantinowschen Genossenschaft werden die Vorschüsse zur Bezahlung von Pachtgeldern und Steuern und zum Ankauf von Wald benutzt.

In einer Moskauer Genossenschaft werden 29,5 %, in einer anderen 18,6 % aller Vorschüsse nur zum Ankauf von Vieh und zur Ausführung von Bauten entnommen.

In der Orechowschen Genossenschaft (im Gouvernement Taurien) waren in den Jahren 1878—1887 56 % aller wirklich erteilten Vorschüsse (die prolongierten also nicht gerechnet) für den Ankauf von Vieh, Pferden, Ackergerätschaften und zur Ausführung von Bauten verwendet. Den nämlichen

[1]) Ossipow S. 122 Anmerkung.

Zwecken dienten 1878—1879 in der Bykowschen Genossenschaft 36 % aller Vorschüsse [1]).

Wir hielten uns bei der Aufzählung der Bedürfnisse, welche die Vorschüsse aus diesen Kassen befriedigen sollen, absichtlich deshalb etwas länger auf, weil wir dadurch den Beweis liefern wollten, dass der in den Statuten auf einen Termin von höchstens zwölf Monaten normierte Kredit den praktischen Anforderungen des Lebens der Landleute durchaus nicht entspricht. Wie soll ein Bauer, der, um die Wintersaat zu beschaffen, ein Darlehen aufnimmt, ohne eine Prolongation auskommen, wenn er die betreffende Ernte erst nach 18 Monaten realisieren kann? Wie soll er ohne eine Prolongation seines Vorschusses „auf kurze Frist" auskommen, wenn er ihn zum Ankauf von Pferden oder zum Bau eines Hauses braucht?

Wir wenden uns nun zu der Frage, ob die Bedingungen der Vorschüsse für die ländliche Bevölkerung nicht zu schwer erfüllbar sind. Da der durchschnittliche Jahreszins der Vorschüsse ungefähr 12 % beträgt, wird diese Frage auf den ersten Blick vielleicht etwas naiv lauten; denn bis vor kurzer Zeit [2]) noch betrachtete der Bauer den Wucherzins von 100 % jährlich fast als eine Wohlthat; musste er doch manchmal sogar bis 800 % Zinsen bezahlen! Für 5—10 Rubel wurden in den Dörfern sehr häufig Quittungen über 100 Rubel ausgestellt [3]). Und dennoch erweist es sich, dass der Zinsfuss von 12 %, obwohl relativ niedrig, für den Bauer doch noch zu hoch bemessen zu sein scheint, denn die Vorschüsse werden häufig nicht zurückbezahlt. Diese sonderbare Thatsache lässt sich hauptsächlich dadurch erklären, dass sowohl der Zinsfuss wie auch die Fristen der Vorschüsse in allen Fällen die gleichen

---

[1]) Ossipow S. 98.

[2]) Am 24. Mai 1893 wurde ein neues Gesetz über den Wucher veröffentlicht. Vorläufig kann natürlich noch nicht beurteilt werden, welchen Wert es für die Bevölkerung hat. Aber dass auch dieses Gesetz, wie überhaupt jedes Wuchergesetz, nur ein Palliativmittel ist und dass es nur dann eine wohlthätige Wirkung ausüben kann, wenn es Hand in Hand mit einer Besserung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung geht — das ist zweifellos.

[3]) Ssasonow, Der Wucher (Kulatschestwo).

sind. Daher kommt es, dass, wenn in gewissen Fällen 12 % für den Schuldner auch sehr vorteilhaft sind, es doch auch manche Fälle gibt, wo dieser Zinsfuss für ihn unerschwinglich ist. Folgendes Beispiel aus dem Berichte von Ossipow wird das beweisen. Ein Bauer pachtet vom Gutsbesitzer zehn Dessjatinen Land; die eine Hälfte um Roggen, die andere Hälfte um Hafer darauf zu säen. Der Pachtzins für die Wintersaat soll im Mai bezahlt, der Roggen kann aber erst in dem auf die Ernte folgenden Winter verkauft werden. Der Boden für den Hafer wird im April gepachtet und der geerntete Hafer im Winter desselben Jahres verkauft. Angenommen nun, der Bauer hat zu einem Zinsfuss von 15 % 85 Rubel für die Wintersaat, und 35 Rubel für den Hafer geliehen, so kann er die erste Summe erst nach 18 Monaten, die zweite aber schon nach 7 Monaten zurückbezahlen. Er muss also für 85 Rubel 19 Rubel 12½ Kopeken, und für 35 Rubel 3 Rubel 6¼ Kopeken Zinsen entrichten. Der Reinertrag aus der Wintersaat wird ungefähr 110 Rubel, der vom Hafer etwa 78 Rubel ausmachen; nach der Abrechnung mit der Kasse bleiben ihm vom Roggen 5 Rubel 87½ Kopeken Gewinn, vom Hafer 39 Rubel 94 Kopeken übrig, d. h. die Kasse verschlingt im ersten Falle ca. 17,5 % seiner Einnahme, im zweiten aber nur ca. 4 %. Die erste Anleihe erwies sich also für den Bauern bei 15 % Jahreszins als unvorteilhaft, die zweite wäre ihm sogar bei 80 %, nicht nur bei 15 % Jahreszins, vorteilhaft gewesen [1]). Diese Resultate sind die natürlichen Folgen des gleichen Prozentsatzes für alle Vorschüsse, ohne Rücksicht auf die Höhe der Summe, die Rentabilität des Unternehmens und die Kürze oder Länge der Frist, für die der Vorschuss bestimmt ist. Dieses Beispiel beweist, dass ein anscheinend niedriger Prozentsatz so nachteilig wirken kann, dass der Borgende ausser Stande ist, seine Schuld abzutragen. Das nämliche Resultat tritt ein, wenn ein gänzlich mittelloser Schuldner, einer, der weder ein Grund-, noch ein Betriebskapital besitzt, mit Hilfe von Vorschüssen seine ganze Wirtschaft führen will.

Es gibt aber noch einen wichtigen Umstand, der auf das

[1]) Ossipow S. 106.

Vorschussgeben einen gewissen Einfluss ausübt, nämlich die durchschnittliche Höhe des Vorschusses. Im Dezennium 1881 bis 1890 betrug sie (bis zum 31. Dezember) für jedes Mitglied 70 Rubel. „In neun von zehn Fällen kann man höhere Summen als 25, 50, 100, 150 Rubel antreffen“ [1]). Die gewöhnlichen Summen, welche von Wucherern geliehen werden, sind 3, 4, 5—20 Rubel. Der Wucherer leiht nur, wenn die Not den höchsten Grad erreicht hat; die Genossenschaften dagegen gaben ihren Mitgliedern auch dann Vorschüsse, wenn keine unbedingte Notwendigkeit vorlag; hätten sie das nicht gethan, dann wäre es für die meisten Mitglieder zwecklos gewesen, der Genossenschaft beizutreten. Die Vorstände begünstigten sogar das Verlangen nach Vorschüssen; sie sagten: „wozu soll das Geld unproduktiv daliegen“ [2])? Den empfangenen und verausgabten Vorschuss wiederzuerstatten war aber nicht leicht, und die Folge war, dass die Anleihen von einem Jahr zum anderen prolongiert und Zinsen gezahlt werden mussten.

Auch die von den Kassen mitgeteilten Durchschnittszahlen sind höchst interessant. In den ersten fünf Jahren, von 1871 bis 1875, traten jeder Kasse durchschnittlich 82 Mitglieder bei und 14 traten aus; in den Jahren 1876—1880 traten 53 bei und 22 traten aus; in den Jahren 1881—1885 waren es 40 und 29; von 1885—1890 31 und 27. Die Zahl der Genossenschaften, die während derselben Perioden keine neuen Mitglieder aufnahmen, war: von 1871—1875 15; von 1875 bis 1880 81; von 1880—1885 118; von 1885—1890 154. Die Zahl der Kassen, aus denen keine Mitglieder austraten, war: von 1871—1875 46; von 1875—1880 86; von 1881—1885 58 und von 1896—1890 56 [3]).

Diese Zahlen verdienen beachtet zu werden. Die Ursachen der Verminderung der Mitgliederzahl sind: erstens die Nichtbezahlung der Vorschüsse (Insolvenz); zweitens das Bewusstsein, dass diese Kassen nutzlos sind. Viele Mitglieder blieben

---

[1]) Ossipow S. 116.
[2]) Ibid. S. 118.
[3]) Ibid. S. 127.

nur deshalb dabei, weil sie ihre Vorschüsse prolongieren und die Zinsen für das geliehene Geld, das sie nicht zurückerstatten können, fortbezahlen müssen.

Wir haben hier nur die wichtigsten Mängel in der Organisation der russischen Vorschussgenossenschaften hervorgehoben; aber das genügt wohl, um darzuthun, dass die Hauptursache des Misserfolgs dieser Vereine darin liegt, dass sie den Bedürfnissen des Lebens durchaus nicht angepasst sind. Die Mängel der Vorschussgenossenschaften riefen in allerletzter Zeit zwei Versuche zur Reorganisation derselben hervor. Es sind dies zwei neue Musterstatuten, von denen das eine von der Petersburger Abteilung der Kommission für Vorschuss- und Gewerbegenossenschaften, das andere vom Finanzministerium herrührt. Sie sollen wesentliche Modifikationen in der Organisation der russischen Sparkassen hervorbringen und ihnen den Charakter der Raiffeisenschen Darlehenskassenvereine verleihen.

Die charakteristischen Artikel des neuen Kommissionsstatuts enthalten folgendes [1]):

Die Vorschüsse sollen auch auf längere Zeit gewährt werden, aber die Direktion soll jedesmal genau prüfen, wozu im betreffenden Fall das Geld verwendet wird. Die Vorschüsse sollen auch ratenweise zurückgezahlt werden können. Der Bürge soll das Recht verlieren, auf den Teil seines Kredits Anspruch zu erheben, welcher der Summe gleich ist, für die er sich verbürgt hat. Auch fremde, der Genossenschaft nicht angehörende Personen können Bürgen sein. Die Solidarhaft ist nicht aufgehoben, soll aber auf einen Teil des Vermögens der Mitglieder beschränkt sein. Von grosser Wichtigkeit ist die Berechtigung, Vorschüsse gegen Unterpfand zu verabfolgen. Die Genossenschaften können ganze Dorfgemeinden zu ihren Mitgliedern machen. Wie sehr dieses Zugeständnis die Thätigkeit der Kassen erweitern kann, ist augenscheinlich. Die Hauptversammlungen der aus 300 oder mehr Mitgliedern bestehenden grossen Kassen können durch Delegierte von ein-

[1]) Paul Apostol, Die letzten Berichte über die Vorschussvereine in Russland.

zelnen Gruppen abgehalten werden. Für die Kassenrevision wird ein besonderes Kapital gestiftet. Es ist wünschenswert, die Kontrolle einem Bevollmächtigten der Staatsbank zu übertragen. Schliesslich wird auch der Wirkungskreis dieser Kassen bedeutend erweitert. Bisher wurde die Bevölkerung durch kleine Vermittler — Käufer und Verkäufer — ausgebeutet und das paralysierte häufig die gemeinnützige Thätigkeit der Kreditgenossenschaften; die neuen Statuten gestatten nun den Kassen, die Bodenerzeugnisse und Arbeitsprodukte ihrer Mitglieder selbst zu verkaufen, und ebenso dürfen sie auch den Ankauf billiger und guter, für den Ackerbau notwendiger Waren, Gerätschaften, Samen, Vieh, Dünger u. s. w. besorgen. Für solche Einkäufe und Verkäufe berechnen die Kassen kleine Provisionen, deren Beträge dem Kapital der Kassen zu gute kommen.

Das Statut des Finanzministeriums trägt wesentlich den nämlichen Charakter, es enthält aber noch einige andere äusserst wichtige Vorschläge [1]):

Wir bemerkten bereits, dass die Sparthätigkeit der Kassen nur eine geringe Bedeutung hatte. Die Beiträge, welche die Mitglieder einzahlen mussten — obschon sie zuweilen thatsächlich nur fiktive waren —, erschwerten häufig den Beitritt zu den Kassen, ohne die wirtschaftliche Lage der Genossen zu erhöhen. Das neue Ministerialstatut will nun diese Beiträge ganz abschaffen. Man beabsichtigt, bei der Staatsbank ein besonderes Kapital zu bilden, aus dem die Kassen, unter Solidarhaft ihrer sämtlichen Mitglieder, Vorschüsse für ihre ersten Umsätze erhalten sollen. Eine unvermeidliche Folge davon wäre die beständige Kontrolle der Regierung über diese Kassen. Die Genossenschaften sollen auch freiwillige Gaben annehmen und einen Teil ihres Gewinns für gemeinnützige Zwecke verwenden dürfen.

---

[1]) M. J. Herzenstein, Zur Frage über den kleinen landwirtschaftlichen Kredit.

Schlusswort.

Um durch weitere Versuche in dieser Richtung bessere Resultate zu erzielen, muss notwendigerweise das kulturelle Niveau des Volkes gehoben, die Bedeutung der Kooperation ihm klar und verständlich nachgewiesen werden. Denn die einfache Organisation der alten russischen Artjels kann mit den weit komplizierteren Einrichtungen der neueren Kooperativgenossenschaften gar nicht verglichen werden. Jene Artjels entsprachen den Anforderungen der Kulturstufe, auf der das russische Volk stand, als sich diese Artjels bildeten; sie hatten demzufolge eine höchst einfache, primitive Organisation. Ihre Mitglieder waren gewöhnlich mit gleichartigen Arbeiten beschäftigt, ihre gegenseitigen Beziehungen waren nicht kompliziert; das alte russische Artjel konnte daher nur dort prosperieren, wo die Arbeiten, welche die Genossen gemeinschaftlich auszuführen hatten, möglichst einförmig waren, den Charakter der Massenproduktion annahmen. Die neuen Kooperativgenossenschaften haben dagegen geschriebene Statuten, ihre Thätigkeit ist mit verschiedenen Formalitäten verknüpft, sie haben die Arbeitsteilung bei sich eingeführt, bilden verschiedene Fonds u. s. w.

Um solche Kooperativgenossenschaften zu schaffen, namentlich aber um Leiter aus ihrer Mitte heranzubilden, bedarf es einer höheren Kulturstufe, als sie das russische Volk im allgemeinen bis jetzt noch besitzt. Nur dann, wenn diese Kulturstufe, diese höhere Geistesentwickelung erreicht ist, wird es dem Volke gelingen, sich mit diesen neuen Organisationen vertraut zu machen, sich in sie hineinzuleben.

Will man, dass das Streben nach solchen Vereinigungen zu greifbaren Resultaten führen soll, so muss man vor allen Dingen das russische Volksleben und seine Verhältnisse gründlich erforschen. Die Kooperativgenossenschaften, die von den russischen Gesellschaftskreisen ins Volk hineingepflanzt und verbreitet werden sollten, waren den Lebensverhältnissen und Bedürfnissen dieses Volkes zu wenig angepasst.

Alle diejenigen, die es künftig unternehmen wollen, diese

Genossenschaften im Volke einzuführen, müssen ihre Aufgabe mit mehr Ernst ergreifen, als es bisher geschah. Sie müssen die Bedingungen, unter denen sie zu arbeiten gezwungen sind, eingehender kennen lernen. Hat erst die kulturelle Entwickelung des Volkes eine höhere Stufe erreicht, dann kann an den günstigen Erfolgen der kooperativen Bewegung nicht mehr gezweifelt werden, und man wird sich bald überzeugen können, dass diese wie jede andere Vereinigung von Kräften zu gemeinsamer Arbeit nur Nutzen stiften kann.